Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3316

14. 11. 88

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 8. Oktober 1988 in Straßburg

Während des Zweiten Teils ihrer 40. Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- **Die Ost-West-Beziehungen** (*Entschließung 909* — S. 29)

  Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Soell (S. 27), Reddemann (S. 28)

- Die Lage in Rumänien

  Hierzu sprachen die Abg. Niegel (S. 42), Antretter (S. 42) und Böhm (Melsungen) (S. 43)

- Der Antrag der Republik San Marino auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme* 143 — S. 26)

  Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 25, S. 26)

- Ansprache Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II (S. 46)

Wirtschaft und Entwicklung

- Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD (*Entschließung 907* — S. 19)

  Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

Hierzu sprachen die Abg. Niegel (S. 13), Dr. Unland (S. 14, S. 16), Frau Fischer (S. 14), Böhm (Melsungen) (S. 15), Prof. Dr. Holtz (S. 17) und Antretter (S. 18)

Soziales, Gesundheit und Familienangelegenheiten

— Die Drogenbekämpfung (*Empfehlung* 1085 — S. 5)

Hierzu sprach Abg. Büchner (Speyer) (S. 5)

— Der Entwurf des revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit (*Stellungnahme 141* — S. 8)

Hierzu sprach Abg. Büchner (Speyer) (S. 7)

Kultur und Erziehung

— UNESCO (*Entschließung 906* — S. 12)

Ansprache des Generaldirektors der UNESCO, Federico Mayor

Hierzu sprachen die Abg. Frau Pack (S. 9, S. 11) und Frau Fischer (S. 11)

— Entwurf einer Europäischen Charta für die Regionalsprachen und die Sprachen von Minderheiten (*Stellungnahme 142* — S. 13)

Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern

— Die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa (*Empfehlung 1086* — S. 23; *Entschließung 908* — S. 24)

Rechtsfragen

— Die Verbesserung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahren (*Empfehlung 1087* — S. 31, *Richtlinie 442* — S. 35)

— Das territoriale Asylrecht (*Empfehlung 1088* — S. 33, *Richtlinie 442* — S. 35)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 32, S. 33)

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Bevölkerungsfragen

— Die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen (*Empfehlung 1089* — S. 38, *Richtlinie 443* — S. 39)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Luuk (S. 35, S. 37) und Böhm (Melsungen) (S. 37)

— Die Lage der Palästina-Flüchtlinge (*Empfehlung 1090* — S. 40)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 40)

Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

— Die europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 44), Dr. Ahrens (S. 45) und Niegel (S. 45)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Der turnusmäßige Bericht des Ministerkomitees wurde vom amtierenden Vorsitzenden und Außenminister von Malta, Vincent Tabone, vorgelegt.

Zur Versammlung sprachen Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II, der Generaldirektor der UNESCO, Federico Mayor, sowie der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Australien, China, der CSSR, Finnland, Japan, Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Polen, der UdSSR, Ungarn und den USA teil.

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Debatte über den Tätigkeitsbericht der OECD und die Ansprache ihres Generalsekretärs, Jean-Claude Paye, die mit Beiträgen von Berichterstattern des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Abg. Frau Leni Fischer), des Landwirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Kultur und Erziehung, des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie sowie des Ausschusses für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen ergänzt wurde. An der Aussprache beteiligten sich ebenfalls Abgeordnete aus Mitgliedstaaten der OECD, die nicht dem Europarat angehören.

Einen breiten Raum nahm die Aussprache über die Ost-West-Beziehungen und die diesbezüglichen Aktivitäten des Europarates ein, in deren Mittelpunkt die Frage stand, wie die Umgestaltungen sowohl in der Sowjetunion als auch in den übrigen Ostblockstaaten einzuschätzen seien. Die Delegierten befürworteten einen verstärkten Dialog, um zu einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zu gelangen.

In einer Aktuellen Aussprache zur besonderen Lage in Rumänien wurden die Systematisierungskampagne und die damit verbundenen Zwangsumsiedlungen von Teilen der Bevölkerung angeprangert.

In einer Entschließung zur UNESCO forderte die Parlamentarische Versammlung das Vereinigte Königreich, Singapur und die USA

auf, ihre erneute Mitwirkung zu erwägen. Zuvor hatte der neue Generaldirektor, Federico Mayor, seine Vorschläge zur Reform der UNESCO erläutert (Berichterstatterin: Frau Doris Pack).

Zur Verbesserung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahren empfahlen die Delegierten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung sowie zur Anerkennung des Rechtes des einzelnen Beschwerdeführers auf Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Die Versammlung stellte einstimmig fest, daß der für den Mai 1989 vorgesehenen Aufnahme der Republik San Marino in den Europarat als seinem 22. Mitglied nichts im Wege stehe (Berichterstatter: Abg. Reddemann).

In seiner Ansprache würdigte Papst Johannes Paul II den Einsatz des Europarates für den Schutz der Menschenrechte und bekräftigte die Bereitschaft der Christen, den Europarat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben aktiv zu unterstützen. Er begrüßte die Aktivitäten des Europarates zur Belebung und Förderung der Nord-Süd-Beziehungen im Sinne eines besseren Verständnisses zwischen menschlichen Gemeinschaften verschiedener Traditionen und sprach sich für eine Vertiefung der begonnenen Zusammenarbeit mit den Völkern Mittel- und Osteuropas aus.

Bonn, den . . .

Gerhard Reddemann
Sprecher

Dr. Karl Ahrens
Stellvertretender Sprecher

Dienstag, 3. Oktober 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Drogenbekämpfung

(Drucksachen 5939 und 5950)

Berichterstatter: Abg. De Vicente (Italien)

Büchner (Speyer) (SPD): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir ehrlich sind, hat die bisherige Drogenpolitik eigentlich zu kläglichen Ergebnissen geführt. Unsere Erwartungen, damit zumindest die Ausbreitung der **Drogen** stoppen zu können, haben sich nicht erfüllt. Diese Ausbreitung schreitet eher fort, und viele haben das Gefühl, daß wir mit einer dramatischen Entwicklung bei weitem nicht am Ende sind, sondern dem Höhepunkt noch zusteuern.

Deswegen messe ich dem Bericht des Kollegen De Vicente Wichtigkeit bei. Hier werden gute Vorschläge gemacht und wichtige Forderungen aufgestellt.

Ich will, weil die Rednerliste sehr lang ist, nur auf einen Punkt dieses Berichts eingehen, Frau Präsidentin, ein Punkt allerdings, der mir so ein bißchen dazwischengeraten scheint, und zwar unter 13. Abs. v., wo es darum geht, daß alternative Anbaumethoden angesprochen werden. Meine Damen und Herren, Drogen fallen nicht vom Himmel, die Rohstoffe werden angebaut, auf deren Grundlage Drogen hergestellt werden. Wenn die Herstellung der Rohstoffe also verhindert oder zumindest vermindert werden könnte, könnten wir das Anwachsen des Drogenkonsums stoppen, zumindest gäbe es eine gewisse Hoffnung dafür. Dies scheint mir ein Schlüsselproblem in diesem Komplex zu sein, aber ein ganz entscheidendes.

Die Bauern in den sogenannten Herstellerländern sichern mit dem Anbau der Rohstoffe ihre ohnehin sehr kärgliche Existenz. Dies allein ist bei ihnen die Motivation, diese Rohstoffe anzubauen. Würde es gelingen, die Existenzsicherung dieser Menschen durch den Anbau anderer Produkte zu ermöglichen, dann gäbe es keinen Grund für den **Anbau der Rohstoffe,** aus denen die Drogen gemacht werden. Hier muß unsere koordinierte Hilfe noch stärker als bisher ansetzen. Wir müssen dabei helfen, alternative Produkte in diesen Ländern zu entwickeln, wir müssen den **Anbau alternativer Produkte** in diesen Ländern unterstützen, und es müssen finanzielle Anreize gegeben werden, daß bei den Herstellern, bei denen, die anpflanzen, von den Rohstoffen für die Drogen auf andere Anpflanzungen umgestiegen wird. Es muß sich mehr lohnen, etwas anderes anzubauen als Rohstoffe für Drogen. Dies ist der entscheidende Schlüssel.

Eines ist auch noch ganz wichtig. Wenn das, was dann an diese Stelle treten könnte, allerdings auf dem Weltmarkt nicht absetzbar gemacht würde, hätte diese ganze Politik des alternativen Anbaus keinen Sinn. Das betrifft uns dann auch sehr entscheidend, auch in Europa; das kann auch Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Produkten auf dem Weltmarkt geben, auf den auch unsere landwirtschaftlichen Produzenten angewiesen sind. Deswegen ist es schön, Erklärungen zu machen und Hoffnungen zu wecken, entscheidend wird es sein, wie wir in unseren nationalen Parlamenten, aber auch hier auf europäischer Ebene agieren, wenn es an unsere wirtschaftlichen Interessen, wenn es ans Geld geht. Ich möchte ausdrücklich auf diesen Punkt aufmerksam machen, daß die Entwicklung von Absatzchancen für alternative Produkte aus diesen Ländern ein entscheidendes Kriterium ist.

Nach diesem Bericht, den wir annehmen sollten, weil er einen wichtigen Fortschritt darstellt und wichtige Hinweise gibt, sollten sich Landwirtschaftsausschuß, Wirtschaftsausschuß und der Ausschuß für Entwicklungszusammenarbeit noch einmal gerade mit diesem Aspekt des Problems beschäftigen. Wir sind leider nicht am Ende unserer Bemühungen um diesen Komplex, sondern wir treten in eine entscheidende Phase. Wenn wir überhaupt die Chance haben, etwas zu ändern, dann ist dieser Ansatz der Entwicklung und der Förderung des Anbaus alternativer Produkte sicher ein entscheidendes Kriterium in dem gesamten Spektrum der Möglichkeiten unseres Kampfes gegen Drogen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Empfehlung 1085 (1988)

betr. die Drogenbekämpfung

Die Versammlung

1. ist zutiefst beunruhigt über den beispiellosen Anstieg der Zahl der Drogenabhängigen in den Mitgliedstaaten, eine Situation, die durch das Aufkommen der tödlichen Krankheit AIDS, deren Übertragung häufig durch gemeinsame Benutzung infizierter Spritzen erfolgt, noch verschärft wird;
2. stellt fest, daß der Drogenkonsum nicht mehr wie früher auf gewisse Risikogruppen beschränkt ist, sondern sich auf alle Bevölkerungsschichten ausbreitet und immer mehr Altersgruppen miteinbezieht;
3. ist bestürzt über die Tatsache, daß multinationale kriminelle Organisationen eine solche Machtstellung erreicht haben, daß sie versuchen, den Staaten ihre Gesetze aufzuzwingen, und daß sie von gewissen Finanzkreisen bei der Umwandlung illegaler Einnahmen unterstützt werden, die sich auf insgesamt 300 Milliarden Dollar pro Jahr belaufen;
4. ist sich bewußt, daß die Gewinne, die insbesondere in Lateinamerika und Südostasien durch die Nutzung traditioneller Pflanzenzüchtungen zu illegalen Zwecken erzielt werden, bis zu einem Sechsfachen der offiziellen Exporte dieser Länder betragen;
5. ist daher besorgt über das Zögern zahlreicher Länder, die politische Dimension des Problems offen anzuerkennen, und über ihre Hartnäckigkeit, Drogen ausschließlich als ein Problem des

sozio-kulturellen Bereichs, des Gesundheits- und des Polizeiwesens zu behandeln;

6. ist der Ansicht, daß die meisten der in den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika verwirklichten politischen Maßnahmen, ob sie liberaler oder repressiver Art waren, nicht den erwarteten Erfolg gebracht haben, weil es keine gemeinsame Strategie und nur unzureichende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit gab;

7. vertritt daher die Überzeugung, daß neue Situationen neue Lösungen erfordern und daß die ihrerseits bestens organisierten kriminellen Organisationen nur mit Hilfe einer einheitlichen Strategie bekämpft werden können, welche die Suche nach neuen Wegen und Ideen sowie übereinstimmende Maßnahmen und eine sorgfältige Koordinierung voraussetzt;

8. stellt in Europa, vor allem innerhalb der Pompidou-Gruppe (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Drogenhandels), einige ermutigende Anzeichen fest im Hinblick auf die Anerkennung der Notwendigkeit, dort tätig zu werden, wo die Drogenhändler am empfindlichsten getroffen werden können, d. h. im Bereich der Blockierung und der Konfiszierung ihrer Einnahmen sowie ihres Eigentums;

9. vertritt die Überzeugung, daß die Strategien zur Drogenbekämpfung auf eine gleichzeitige Reduzierung von Angebot und Nachfrage abzielen sollten, die als die beiden Seiten desselben und unteilbaren Problems anzusehen sind, und daß dieses Gleichgewicht davon abhängt, ob es den von der Drogenproblematik betroffenen Ländern insgesamt gelingt, sich im Hinblick auf Herstellung, Konsum, Zwischenhandel oder jede andere Form des Drogenhandels besser zu verständigen;

10. ist besorgt über gewisse Tendenzen, die in letzter Zeit in der Drogengesetzgebung aufgetreten sind, und bekräftigt, daß durch Kapitulation keine Kriege gewonnen werden können und die abschreckende Wirkung von Verboten in der Gesellschaft nicht unterschätzt werden sollte;

11. verweist auf ihre Empfehlung 989 (1984) und die im Januar 1988 veranstaltete parlamentarische Anhörung;

12. verweist auf ihre Empfehlung 1044 (1986) betr. die internationale Kriminalität und betont die Bedeutung der in dieser Empfehlung an das Ministerkomitee gerichteten Vorschläge;

13. nimmt Bezug auf den Bericht der Enquête-Kommission des Europäischen Parlaments, die Arbeiten der 1987 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Wien veranstalteten Internationalen Konferenz, die Schlußfolgerungen der letzten Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe, die Schlußerklärung der Interparlamentarischen Konferenz der Westlichen Hemisphäre (Caracas, November 1987) sowie auf andere nationale und internationale Initiativen;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

i. Koordinierungsstellen zur Planung und Leitung der erforderlichen Aktionen einzurichten und Sondergesetze zu verabschieden, die mehrere Aspekte des Problems, wie z. B. Drogenhandel, Drogenkonsum und Wiedereingliederung, in einem einzigen Text regeln;

ii. die Ausarbeitung eines Internationalen Übereinkommens unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu beschleunigen, das höchsten Ansprüchen gerecht wird, und u. a. zu untersuchen, ob Delikte im Bereich des Drogenhandels als Verbrechen gegen die Menschheit betrachtet werden können und ob die Möglichkeit besteht, die Haftentlassung durch Entrichten einer Kaution im Falle solcher Delikte abzuschaffen, illegale Drogenlieferungen zu überwachen, bis sie ihren Bestimmungsort erreicht haben, und Drogenhändler auszuliefern;

iii. das internationale Seerecht dahingehend abzuändern, daß die Kontrolle von Schiffen auf hoher See ermöglicht wird, von denen bekannt ist, daß sie Drogen transportieren;

iv. diejenigen Gesetze, Regelungen und Praktiken abzuschaffen, die den Zugriff auf Eigentum und Vermögen der Drogenhändler behindern;

v. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen zu verbessern, indem man z. B. ein Verfolgungsrecht einführt;

vi. Regelungen einzuführen, um die Überwachung von Produktion und Handel im Bereich derjenigen chemischen Substanzen und ihres Vormaterials zu verbessern, die bei der unerlaubten Drogenherstellung verwendet werden;

vii. sicherzustellen, daß bilaterale oder von internationalen Organisationen durchgeführte Substituierungsprogramme für Pflanzenzüchtungen den Besonderheiten derjenigen Länder, für die sie bestimmt sind, Rechnung tragen. Auch ist es von grundlegender Bedeutung, daß diesen Ländern Rat und Unterstützung zuteil wird, damit den Ersatzprodukten der Zugang zu den Weltmärkten eröffnet wird;

viii. Techniken für eine sichere Vernichtung der beschlagnahmten Drogen zu entwickeln, um zu verhindern, daß diese erneut in Umlauf geraten, sowie Vereinbarungen zu treffen, die eine rasche Laboruntersuchung von Proben der beschlagnahmten Drogen ermöglichen, noch bevor die strafrechtliche Verfolgung aufgenommen wird, um das unmittelbare Einschreiten durch die Polizei nicht zu behindern, wie dies zur Zeit in zahlreichen Ländern der Fall ist;

ix. zu untersuchen, ob man für die Verteilung von Spritzen sorgen sollte, sowie die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, ausschließlich den Verkauf von Einmalspritzen zu gestatten, um die Auswirkungen von AIDS und die Zahl der infektionsbedingten Todesfälle herabzusetzen;

x. die Einführung von Programmen in Betracht zu ziehen, die der Aufklärung, der Erziehung und der Früherkennung am Arbeitsplatz dienen, vor allem in denjenigen Bereichen, die unter dem Aspekt der nationalen Sicherheit, des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes besonders gefährdet sind;

15. ersucht das Ministerkomitee:

i. seinen zuständigen Lenkungsausschuß anzuweisen, auf europäischer Ebene eine Harmonisierung des Strafmaßes für Drogendelikte anzustreben, indem man vor allem die Einführung von Gesetzen vorsieht, die zwischen Drogenhändlern und Drogenabhängigen unterscheiden, wobei der Drogenabhängige jedoch nicht systematisch als unschuldiges Opfer zu betrachten ist, und die Verordnung einer sozialmedizinischen Behandlung anstelle einer Gefängnisstrafe vorzusehen, sofern die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dabei gewahrt bleiben;

ii. ein Sachverständigenkomitee, das sich aus Vertretern mehrerer Disziplinen zusammensetzt, mit der Untersuchung der Frage zu betrauen, ob die Verwendung von Methadon bei der Behandlung von Rauschgiftsüchtigen eine zuverlässige Alternative darstellt, und dabei den Meinungsstreit über die Auswirkungen dieser Ersatztherapie im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Risiko und Wirksamkeit zu berücksichtigen;

iii. das Sachverständigenkomitee ebenfalls mit der Aufgabe zu betrauen, die rasche Zunahme, die sich in bezug auf den Konsum anderer giftiger Stoffe, wie z. B. Kokain und Crack, abzeichnet, zu untersuchen und die Anwendung geeigneter neuer Behandlungsmethoden in Betracht zu ziehen;

iv. die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der WHO und der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Vorsorge durch die Durchführung von Pilotprojekten zu verstärken, deren Schwerpunkt auf der Gesundheitserziehung im Schul- und Gemeinschaftsbereich liegt, und die Versammlung zu gegebener Zeit über den Fortschritt dieser Projekte zu unterrichten;

v. die Rolle der Pompidou-Gruppe erneut zu überdenken mit dem Ziel, sie auf europäischer Ebene mit der Aufgabe einer echten politischen Koordinierung und der Durchführung von Aktivitäten zu betrauen, wozu ohne Zweifel eine stärkere Öffnung dieser Gruppe erforderlich wäre, die auf dem Wege eines Informations- und Gedankenaustauschs mit der Versammlung und anderen Organisationen oder Ländergruppen erreicht werden könnte;

vi. die Pompidou-Gruppe oder gegebenenfalls ein Sachverständigenkomitee mit der Ermittlung zu betrauen, welche Auswirkungen die von den Drogenhändlern eingegangenen Risiken und der von ihnen erhoffte Gewinn auf das Ausmaß des Drogenhandels und die Zunahme des Drogenkonsums haben;

vii. den Gedanken eines europäischen Rahmenabkommens über Aufdeckung, Blockierung und Konfiszierung der mit dem Drogenhandel verbundenen Einnahmen wieder aufzugreifen und sich weiterhin im Rahmen der Vereinten Nationen um die Annahme der von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Konvention zu bemühen.

Tagesordnungspunkt:

Der Entwurf des revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit

(Drucksache 5927)

Berichterstatter: Abg. Bohl (Frankreich)

Büchner (Speyer) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sagen oft: Europa ist soviel wert, wie es den Menschen nützt. Die **soziale Sicherheit** nützt den Menschen in Europa ganz direkt. Es geht um ihre Zukunft, um ihre Sicherheit auch im Falle von Krankheit und besonders im Alter. Deswegen bin ich dankbar, daß wenigstens noch einige Kollegen und Kolleginnen die Diskussion dieses hervorragenden Berichts von Herrn Bohl verfolgen. Der Bericht und die Materie haben das sicher verdient.

Frau Präsidentin, die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit und ihr Zusatzprotokoll sind nun seit zwanzig Jahren in Kraft. Sie zählen zu den bedeutendsten Verträgen des Europarates und haben beachtliche Auswirkungen auf die nationalen Gesetzgebungen in unseren Mitgliedsländern gehabt.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich des Sozialversicherungsschutzes müssen hier allerdings Fortschreibungen, Veränderungen, Modernisierungen vorgenommen werden. Das ist dringend notwendig. Ich erinnere z. B. daran, daß immer mehr Menschen einen immer besseren Versicherungsschutz haben, daß die Diskriminierung zwischen Mann und Frau, besonders in der Hinterbliebenenversorgung, beachtlich vermindert werden konnte, und an andere Fortschritte mehr.

Der uns zur Stellungnahme vorliegende Entwurf einer revidierten europäischen Ordnung ist das Ergebnis dieser Überarbeitung, ein Vertragsentwurf, der zum einen die Normen der sozialen Sicherheit auf einem hohen Niveau festlegt und es zum anderen aufgrund seiner Flexibilität den Staaten erlaubt, ihn zu ratifizieren.

Ich möchte hier nun keinen Vergleich zwischen dem bisher geltenden Recht und der revidierten Ordnung anstellen. Das hat der Herr Kollege Bohl schon in hervorragender Weise getan. Ich beschränke mich deswegen auf einige kurze Bemerkungen.

Erstens. Den verschiedenen Punkten der Stellungnahme stimme ich zu.

Zweitens. Ich meine, die Vorschriften über Alterssicherung müssen und können dadurch verbessert werden, daß beim Recht auf die Leistungen und bei der Berechnung ihrer Höhe auch diejenigen **Zeiten** berücksichtigt werden, die **für die Erziehung von Kindern und für die Betreuung älterer Familienmitglieder** aufgewandt werden. Ich meine sogar, daß solche Zeiten berücksichtigt werden sollten, während derer sich Personen generell sozialen Aufgaben ohne Entgelt freiwillig widmen.

Drittens. Wichtig ist mir überdies — und dies werden Sie wohl einsehen —, daß das **Kontrollverfahren** dieses bedeutenden Vertrages des Europarates auch in den Händen des Europarates bleibt.

Viertens. Darauf ist mein Vorredner schon eingegangen: Besonders bedeutsam scheint mir diese Bestimmung im Vertrag, die den Europäischen Gemeinschaften erlaubt, in ihrer Gesamtheit beizutreten. Aus einigen Gesprächen mit Kollegen vom Europäischen Parlament ist mir bewußt, welch große Bedeutung der Harmonisierung der Sozialversicherungsbestimmungen dort beigemessen wird. Der vorliegende Entwurf der revidierten Ordnung kann auf europäischer Ebene als der weitestgehende Vertrag angesehen werden, der dem Ziel der Harmonisierung gerecht wird. Es ist selbstverständlich, daß jeder Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften diesem Vertrag beitreten kann, aber warum sollte nicht die **Europäische Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit Vertragspartner** werden? Dies ist von ganz entscheidender Bedeutung für die Einführung des Binnenmarktes, weil hier ein soziales Niveau gesichert wird, von dem viele befürchten, daß es durch den Binnenmarkt nivelliert wird. Diese Befürchtung ist ganz stark in der Bundesrepublik, und die Gewerkschaften weisen auch darauf hin.

Frau Präsidentin, abschließend möchte ich unterstreichen, daß der vorliegende Entwurf, vor allem wenn die Vorschläge der Versammlung berücksichtigt werden, die Säule des zukünftigen Sozialversicherungsschutzes in Europa darstellt. Er garantiert ein Netz der sozialen Sicherheit, das den europäischen Bürger gegen die verschiedensten Risiken absichert. Dieser Vertrag stellt insofern einen neuen Meilenstein in der Arbeit des Europarates für den sozialen Fortschritt auf unserem Kontinent dar.

Ich würde mich freuen, wenn Sie nicht nur alle zustimmen würden, sondern auch dafür sorgen würden, daß die Verwirklichung dieses Vertrages zugunsten der 440 Millionen Bürger unserer Gemeinschaft auch durch die nationale Politik vorangetrieben würde.

Vielen Dank.

Stellungnahme 141 (1988)

betr. den Entwurf des revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit

Die Versammlung

1. ist um die Abgabe einer Stellungnahme über den Entwurf des revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit gebeten worden, der vom Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit ausgearbeitet wurde;

2. hat diesen Entwurf sorgfältig untersucht und seine große Bedeutung festgestellt;

3. verweist darauf, daß seit dem Inkrafttreten des Europäischen Kodex für soziale Sicherheit im Jahre 1968 bedeutende Veränderungen in der Lebensweise sowie neue Entwicklungen in der Arbeitswelt eingetreten sind, die bei der Anwendung des Kodex bislang noch nicht berücksichtigt werden konnten;

4. stellt weiterhin fest, daß diese Entwicklung und der in den 70er Jahren erfolgte Beginn der Wirtschaftskrise, von der Europa und die übrigen Kontinente gleichermaßen betroffen waren, in den Mitgliedstaaten des Europarates zu tiefgreifenden Gesetzesänderungen im Bereich der sozialen Sicherheit geführt haben;

5. ist der Ansicht, daß die Bestimmungen des Europäischen Kodex für soziale Sicherheit den neuen Gegebenheiten angeglichen werden sollten;

6. betont, daß sich diese Anpassung u. a. beziehen sollte auf die Ausdehnung der sozialen Sicherheit auf die gesamte Bevölkerung, um den neuen Formen der Armut Einhalt zu gebieten, auf eine Verbesserung der geltenden Vorschriften des Kodex, auf eine größere Flexibilität seiner Bestimmungen, wodurch die Ratifizierung dieses Dokuments und die Annahme seiner einzelnen Teile durch die Mitgliedstaaten erleichtert werden sollen, auf die Einführung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, eine verstärkte Risikovermeidung und, soweit möglich, die Beseitigung der Risikofaktoren durch die Anwendung von Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, der Rehabilitation, der Umschulung, der Umerziehung, der Eingliederung und der Wiedereingliederung, auf die Einrichtung neuer sozialer Dienste und eine auf größere Wirksamkeit der im Kodex festgesetzten Bestimmungen;

7. nimmt mit Anerkennung zur Kenntnis, daß die von der Versammlung verabschiedete Empfehlung 873 (1979) betr. die Anwendung und die Überarbeitung des Europäischen Kodex für soziale Sicherheit und seines Protokolls insofern voll verwirklicht wurde, als der Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit den Entwurf eines revidierten Kodex ausgearbeitet und diesen mit der Bitte um die Abgabe einer Stellungnahme an die Versammlung weitergeleitet hat;

8. ist der Überzeugung, daß dem Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit Anerkennung gebührt für die verdienstvolle Arbeit, die er mit Hilfe des In-

ternationalen Arbeitsamts bei der Ausarbeitung des Entwurfs des revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit geleistet hat, welcher sich durch eine beachtliche Anzahl neuer Bestimmungen auszeichnet, die sinnvolle Vorkehrungen enthalten und den meisten in der letzten Zeit entstandenen Bedürfnissen gerecht werden;

9. ist dennoch der Ansicht, daß dieser Entwurf zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß gibt, die im folgenden aufgeführt werden;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) auf der Grundlage des vom Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit ausgearbeiteten Entwurfs einen revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit zu verabschieden;

   b) in den endgültigen Text des revidierten Kodex die im Entwurf vorgeschlagenen Lösungen zusammen mit folgenden Zusätzen aufzunehmen:

      i. die Einfügung einer Klausel, die die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen in denjenigen Bereichen vorsieht, auf die sich der revidierte Kodex bezieht, und zwar im Hinblick auf den persönlichen Bereich sowie auf Leistungen und Finanzierung im Bereich der sozialen Sicherheit;

      ii. die Einfügung fakultativer Klauseln, die auch denjenigen Menschen den Zugang zu gewissen Sozialleistungen ermöglichen, die mit einer geschützten Person zusammenleben, jedoch weder deren Ehegatte noch deren Kind sind;

      iii. die Einfügung von Klauseln für die Bereiche der Altersversorgung und der Erwerbsunfähigkeit, die vorsehen, daß bei der Festsetzung des Anspruchs auf Sozialleistungen auch familienbezogene Aktivitäten, wie z. B. Kindererziehung oder die Pflege alter oder behinderter Familienangehöriger, berücksichtigt werden;

      iv. die Einfügung von Klauseln, die für die oben genannten Bereiche vorsehen, daß die für die einzelnen Ehegatten während der Dauer ihrer Ehe verbuchten Beträge, die als Bemessungsgrundlage für ihren Anspruch auf die Gewährung von Sozialleistungen dienen, zum Teil auf den anderen Ehegatten übergehen, falls dies für eine gleiche Verteilung der Ansprüche zwischen den Ehegatten erforderlich ist;

      v. die Einführung von Kontrollmechanismen, die es den geschützten Personen oder Personengruppen, vor allem in Verbindung mit den Sozialpartnern, ermöglichen, ein Organ des Europarates anzurufen, um die von den Mitgliedstaaten in bezug auf die Anwendung des Kodex gewährten Garantien durchzusetzen (Artikel 3, Paragraph 2, Artikel 76, Paragraph 2, und Artikel 77, Paragraph 3 des Entwurfs);

      vi. die Schaffung einer unabhängigen Einrichtung innerhalb des Europarates, die dafür zuständig ist, die von den einzelnen Staaten vorgelegten Berichte zu untersuchen und Petitionen von geschützten Personen oder Personengruppen entgegenzunehmen;

      vii. die Veröffentlichung dieser Berichte und Petitionen sowie der entsprechenden Antworten;

      viii. die Einfügung von Klauseln, die eine regelmäßige Überprüfung sowie die Modalitäten für eine weitere Überarbeitung des revidierten Kodex festsetzen;

      ix. die Schaffung von Bestimmungen, die es den Europäischen Gemeinschaften ermöglichen, dem revidierten Europäischen Kodex für soziale Sicherheit gemäß der am 16. Juni 1987 getroffenen Vereinbarung beizutreten;

      x. die Einbeziehung von Bestimmungen, die den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten des Europarates ermöglichen.

Tagesordnungspunkt:

UNESCO

(Drucksache 5935)

Berichterstatter: Abg. Frau Pack (Bundesrepublik Deutschland)

Frau Pack (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Wir haben heute als Europarat die Chance, den neuen Generaldirektor der UNESCO, Herrn Mayor, in seinem Bemühen zu stärken, die zukünftige **Arbeit der UNESCO** effektiver, ideologiefreier und an den eigentlichen Grundsätzen und Aufgabenstellungen der UNESCO orientiert zu gestalten.

Wir als Europarat wollen uns nicht einmischen, wir wollen jedoch auf Grund anderer besonderer Beziehungen zur UNESCO miteinander an der Ausgestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Rolle der UNESCO arbeiten. Ich hatte während der letzten Sitzung des Exekutivrates im Frühsommer die Gelegenheit, mit dem Generaldirektor zu sprechen, und ich habe festgestellt, daß wir Europäer hier entscheidend an einer Neuformulierung der Aufgaben und Programme der UNESCO mitarbeiten können.

Wir wollen heute nicht in die Vergangenheit schauen — das haben wir oft genug getan —, wir dürfen aber bei der Beurteilung der Amtsführung durch Herrn Mayor auch nicht vergessen, daß es diese Vergangenheit gab und daß sie bis hinein in die Gegenwart wirkt, sei es im Sekretariat, sei es in der Organisation wo auch immer, sei es in der Tatsache der eingeschränkten multilateralen Zusammenarbeit durch das Ausscheiden von USA, Großbritannien und Singapur oder

sei es in der Tatsache der fehlenden Finanzmittel begründet.

Da ich hoffe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daß Sie alle den Bericht kennen, will ich mich nur auf wenige Bemerkungen zu dem beschränken, was die Kritiker dieses Berichtes besonders aufgreifen werden, nämlich zu dem **zukünftigen Programm der UNESCO.** Die Ziele des Direktors bei der Neugestaltung des Programms waren Flexibilität und Effizienz sowie Konzentration und Verständigung. Er hat die Aktivitäten in vier Hauptgebiete unterschieden: in Erziehung, Wissenschaft und Technologie, in Kultur, Sozial- und Humanwissenschaften und in Kommunikation. Und er führte mehrere Fragen von intersektoraler Priorität als sogenannte Kernprojekte ein. Dies war eine deutliche Abkehr von der Struktur und der Hauptzielsetzung früherer Pläne und führte vor allem dazu, daß stärker umstrittene Bereiche von den Aktivitäten der UNESCO aufgegeben wurden, Bereiche, liebe Kolleginnen und Kollegen, die durch die Satzung der UNESCO eigentlich niemals gerechtfertigt waren. Für besondere Aktionen im Bereich des Friedens gibt es nämlich im Bereich der UNO andere Foren, die sich z. B. mit der Frage der Apartheid oder mit Problemen des Nahen Ostens befassen sollten. Aufgabe der UNESCO sind vielmehr Aktionen, die sich auf den Bereich der geistigen Zusammenarbeit und des besseren Verständnisses unterschiedlicher Kulturen oder verschiedener Erziehungsprozesse beziehen, um dadurch die Grundlage für den Frieden zu schaffen. Doch hat der Exekutivrat, wie Sie ja auch gelesen haben, einige beiseite geschobene Themen wiederaufgegriffen und somit die vorgesehene radikale Reform des Generaldirektors abgeschwächt. Ich hoffe, der Herr Generaldirektor kann hierzu nachher etwas sagen. Wie erfolgreich er ist, können wir sowieso erst erfahren, wenn das Tätigkeitsprogramm von 1990/91 festliegt.

Die UNESCO muß sich meiner Ansicht nach gegenwärtig verstärkt mit den Fragen der Kommunikation — d. h. mit dem Bereich der Medien —, aber auch mit dem Problem des Analphabetentums und mit der Frage der weltweiten Umweltprobleme beschäftigen. Es handelt sich hierbei um Fragen der Interdependenz und der Solidarität und nicht um Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinne. Eine unumstrittene Priorität ist jedoch auch die internationale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet, wie sie ja im Aktionsplan der UNESCO für die Weltdekade kultureller Entwicklung beschrieben wurde.

Als Idee hat sich die UNESCO in allen intellektuellen Kreisen im Bereich der Naturwissenschaften, der Kulturarbeit und des Erziehungswesens weltweite Achtung verschafft. Vielleicht sollte heute noch einmal bekräftigt werden, daß die **UNESCO in erster Linie ein geistiges Forum** ist, das Denker, schöpferische Künstler und Kunstverwalter versammelt. Bei der Durchführung des Programms sollten sich die Ansichten dieser Sachverständigen, der nationalen Kommissionen und der Nichtregierungsorganisationen verstärkt widerspiegeln. Dabei würde dann auch endlich die politische und die diplomatische Komponente in der Organisation stärker in den Hintergrund treten.

Die Wiederherstellung der Universalität, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für die UNESCO von höchster Priorität und gehört zu den wichtigsten Zielen der derzeitigen Reformen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, daß sich die **USA** und **Großbritannien,** obgleich sie ausgeschieden sind, weiterhin an einigen wichtigen Aktivitäten der UNESCO beteiligen, und zwar an Aktivitäten, an denen sie ein Interesse haben oder aus denen sie einen direkten Nutzen für ihr Land glauben ableiten zu können. Ich bin der Meinung, es wäre sehr sinnvoll, wenn diese Staaten einen Zeitplan für ihre **Rückkehr in die Organisation** festsetzen würden, um dadurch als Mitglieder der UNESCO von innen heraus an den Reformen mitzuarbeiten.

Dieser Möglichkeit haben zahlreiche andere Staaten den Vorzug gegeben, u. a. mein Staat, der sich auch Gedanken gemacht hatte, ob er aus der UNESCO austritt oder nicht. Die Bundesrepublik Deutschland hat es vorgezogen drinzubleiben und hat dadurch einen Erfolg mitbewirkt. Wir haben den Wechsel auf dem Posten des Generalsekretärs der UNESCO mitbefördert und mitgetragen, und darauf sind wir stolz. Das kann man aber nur, wenn man innerhalb einer Organisation ist, das kann man nicht von außen bewirken.

Eine wichtige Aufgabe des Europarates und auch meines Berichts besteht darin, das Vereinigte Königreich, das Mitglied des Europarates ist, zu ermutigen — ich sage wirklich: zu ermutigen, und ich bitte die konservativen Kollegen aus Großbritannien, dies als Ermutigung und nicht als Pression zu verstehen —, seine Rückkehr zu erwägen. Es genügt nicht, den Ausgang der Generalkonferenz von 1989 abzuwarten, wie es aus der Antwort des britischen Staatssekretärs Egar auf eine Frage unseres Kollegen Sir Russell Johnson hervorgeht. Ich habe bei der Erstellung dieses Berichtes festgestellt, daß es viele frühere und auch jetzige Mitglieder der Versammlung aus Großbritannien gibt, die eine solche Rückkehr aktiv unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Frage von europäischem und nicht allein nationalem Interesse.

Lassen Sie mich zum Ende kommen und darauf hinweisen, was wir uns von der **Zusammenarbeit zwischen UNESCO und Europarat** erwarten. Wir sollten bei der Planung intergouvernementaler Aktivitäten wirklich um vorherige Konsultationen bemüht sein und dabei den Hauptakzent eher auf operative Kontakte auf der Sekretariatsebene der Organisationen legen als auf die herkömmlichen internen Sekretariatstreffen. Da sich die europäische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet auf der Grundlage des europäischen Kulturabkommens nach Osteuropa hin ausdehnt, ist es zunehmend von Interesse, die Beziehungen zwischen den Aktivitäten des Europarates und denjenigen Aktivitäten zu untersuchen, die im Rahmen der UNESCO in der ganzen europäischen Region erfolgen. Der Europarat könnte daraus in Zukunft die Rolle übernehmen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur in der gesamten europäischen Region zu fördern. So könnten sich besser strukturierte Beziehungen zur UNESCO entwickeln, und doppelte Arbeit und doppelte Geldausgabe könnten vermieden werden.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich zu früh zu sagen, daß die UNESCO ihre Krise überwunden habe. Sie ist sicherlich nicht so weit. Es wäre aber auch falsch, den neuen Generaldirektor Mayor dafür zu tadeln, daß er seine Reformen nicht mit Power durchboxt, denn dann würde man bei ihm genau das an Machtbefugnissen voraussetzen, was wir seinem Vorgänger immer zum Vorwurf gemacht haben. Die UNESCO ist eine Organisation, und der neue Generaldirektor stellt seine Arbeit in den Dienst einer Partnerschaft zwischen seinem Sekretariat, den Mitgliedstaaten und den nationalen Kommissionen. Dies bedeutet natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß die Mühlen langsamer mahlen und Änderungen langsamer vonstatten gehen, als wir es uns wünschen.

Ich möchte nur sagen, daß in der Sitzung des Exekutivrates im Mai eine wohltuende Atmosphäre geherrscht hat und die Diskussionen auf sachlicher Ebene verlaufen sind, was auch etwas ist, was in den vorhergehenden Exekutivratssitzungen nicht so der Fall war.

Ich freue mich jetzt, daß der Generalsekretär der UNESCO hier das Wort ergreifen wird. Ich bin sicher, er wird auf einiges, was ich angesprochen habe, eine bessere Antwort wissen, als ich sie jetzt schon habe. Ich glaube, daß sich aus Ihrer Rede und aus den Fragen und Antworten eine fruchtbare Diskussion dieses Berichts ergeben wird, zu unser aller Nutzen, zum Nutzen des Europarats und der UNESCO.

Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Debatte nach der Ansprache des Generaldirektors der UNESCO

Ansprache des Generaldirektors der UNESCO, Federico Mayor

(Themen: Krise und Reform der UNESCO — Wiederherstellung der Universalität — Weniger Konflikt-, mehr Verständigungsbereitschaft — Dezentralisierung — Abstimmung auf multilateraler Ebene — Interdisziplinäres Arbeiten — Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Europarat)

Frau Fischer (CDU/CSU): Stimmt der Generaldirektor der UNESCO der Wichtigkeit der Aufgabe zu, Überschneidungen in der Arbeit möglichst zu vermeiden? Ich denke hier an **Überschneidungen bei den internationalen Organisationen,** die im Bereich der europäischen kulturellen Zusammenarbeit tätig sind, in den Bereichen Erziehung, Kultur, Wissenschaft, Jugend, kulturelles Erbe und Medien. Und stimmt der Generaldirektor der Auffassung zu, daß die **Errichtung einer gemeinsamen Datenbank** oder einer Übersicht eine Möglichkeit bieten würde, diese Überschneidungen weitgehend zu vermeiden und gleichzeitig Zugang zu den verschiedensten Informationen über Aktivitäten zu erhalten? Und wenn der Generaldirektor dem zustimmt: Welche Maßnahmen und Ressourcen wäre er bereit für diese Projekte zu bewilligen?

*Generaldirektor **Mayor** räumte ein, daß es entsprechende Überschneidungen gebe. Man habe allerdings schon einiges getan, um dem entgegenzutreten. Er teile die Auffassung der Berichterstatterin, daß eine Abstimmung in diesem Bereich unerläßlich sei, insbesondere mit den zwischenstaatlichen Organisationen sowie den Vereinten Nationen. Die Frage nach der Errichtung einer gemeinsamen Datenbank könne er positiv beantworten. Sie sei Teil der von ihm vorgesehenen Schaffung eines Informationszentrums. Im übrigen sei es wichtig, Zugang zu anderen Informationszentren zu haben, um auf diese Weise über Informationen verfügen zu können, in deren Besitz man selber nicht sei.*

Schlußwort der Berichterstatterin:

Frau Pack (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Generaldirektor noch einmal das Wort ergriffen hat, weil er sicher vieles richtigstellen konnte, was in seiner Rede vorhin nicht gesagt werden konnte. Da ging es um allgemeinere Fragen, jetzt ging es um das, was manche von uns ganz besonders interessiert. Ich beziehe mich da auf das, was die Kollegen Jessel und Finsberg gerade gesagt haben.

Herr Jessel, ich stimme fast in allem mit Ihnen überein, was Sie gesagt haben zu dem, was wir von der Arbeit der UNESCO erwarten. Wenn Sie meinen Bericht lesen — Sie haben das auch gesagt —, dann finden Sie darin genau das, was Sie erwartet haben. Sie finden dort nicht eine Forderung von mir, daß England sofort beitreten soll, sondern nur, daß **England** sich schnellstmöglich mit dem **Gedanken eines Beitritts** irgendwann — das liegt dann in der Hand der Engländer — befassen sollte, und zwar unter Berücksichtigung all der Dinge, die Sie heute hier gehört haben.

Sie haben vorhin in Ihrer Rede auf vieles zurückverwiesen, was in der Vergangenheit schlecht war. Ich habe mich in meinem Bericht nicht zur Vergangenheit äußern wollen. Das haben wir oft genug getan. Wir wollen in die Zukunft blicken. Aber allein die Tatsache, daß das, was Sie vorhin erwähnt haben, ein Grund war, daß wir uns darüber ständig erregt haben und daß Sie und andere ausgetreten sind, zeigt doch, wie schwierig es ist, heute mit dieser Organisation in eine neue Zukunft aufzubrechen. Man kann nicht erwarten, daß das schnell geht, man kann nicht erwarten, daß sich eine Weltorganisation plötzlich ganz schnell bewegt. Das macht kein Karren, das macht kein schweres Auto, das macht auch keine Weltorganisation mit Hunderten und Tausenden von Mitgliedern. Wir müssen also Verständnis für das langsame Vorgehen haben. Einer hat gesagt: Der Wandel kann sich nur langsam, bedächtig und durchdacht vollziehen.

Nun muß ich aber wirklich noch einmal darauf hinweisen — ich freue mich, daß Sie das noch erläutert haben, Herr Mayor —, daß es Änderungen gegeben hat. Es gibt eine wichtige Änderung, nämlich die, daß wir einen anderen Generaldirektor haben. Den hätten wir nicht, wenn alle den Schritt getan hätten, den manche getan haben, und ausgetreten wären. Dann hätten wir nämlich niemanden mehr gehabt, der mit für diese Änderung gesorgt hätte. Ich verstehe, daß

manche ausgetreten sind. Ich halte es ihnen nicht vor, gerade auch deswegen nicht, weil Großbritannien zu den Vätern der UNESCO gehört. Dennoch muß ich mir erlauben zu sagen: Wir sind dringeblieben, weil wir von innen heraus versuchen wollten, etwas zu ändern. Die erste Änderung zeigt sich in der Tatsache, daß ein neuer Generaldirektor da ist, den wir unterstützen wollen und dem Sie auch gerade Ihre Unterstützung versprochen haben.

Eine zweite Änderung besteht darin, daß ein neues Programm vorgelegt wurde. Wir mußten feststellen, daß dies nicht gleich im ersten Anlauf übernommen wurde. Das kann doch niemanden wundern. Denken Sie doch einmal daran, wie viele Schwierigkeiten wir zu überwinden haben, wenn wir in unseren eigenen Parlamenten mit nur drei, vier Fraktionen versuchen, eine kleine Reform durchzusetzen. Ich denke in diesem Zusammenhang nur an die Postreform oder die Gesundheitsreform bei uns. Ich will nur sagen: Tun wir doch nicht so, als wüßten wir nicht, wie es in solchen Organisationen zugeht. Es ist sehr schwer.

Ich weiß, daß gerade die **neue Weltinformations- und -kommunikationsordnung** ein großes Problem gewesen ist. Ich selber war 1982 in Mexiko dabei und habe mich in der Debatte furchtbar erregt.

Nun ist sie nicht mehr darin. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Sie haben vorhin gesagt, Sie beabsichtigten — dies sei wohl auch durchsetzbar —, von 67 auf 17 bis 20 herunterzugehen. Ich stimme dem zu; das ist gut. Sie können uns Ihren Plan natürlich nicht heute, bevor sie ihn dem Exekutivrat vorgelegt haben, erläutern. Ich habe Verständnis dafür. Aber alles, was Sie zu dem Thema Haushalt und Personal gesagt haben, zeigt doch, daß Sie wichtige Schritte unternommen haben, die wir nur unterstützen können.

Ich bin dankbar, daß uns u. a. auch Jugoslawien hier in diesem Bereich unterstützt. Ich bin ebenso dankbar, daß uns auch der Vertreter Australiens diese Unterstützung angedeihen läßt und daß er gesagt hat, daß Länder im pazifischen Raum, die nicht Mitglied sind, sich jetzt vielleicht überlegen sollten, doch Mitglied zu werden.

Ich bin dem Kollegen Cem sehr dankbar dafür, daß er zum Ausdruck gebracht hat, daß die **UNESCO keine Dritte-Welt-Organisation** sein könne, daß die UNESCO aber **auch keine Europa-Organisation** sein wolle. Wir wollen weltweit für alle gleichberechtigt arbeiten. Ich freue mich sehr, daß auch Japan hier seine Unterstützung zugesagt hat. Ich bin sehr dankbar, daß der Europarat die Möglichkeit eröffnet hat, diese Diskussion nicht nur im Rahmen der OECD, sondern auch im Rahmen der UNESCO zu führen.

Ich darf zum Schluß sagen: Ich bitte alle Kollegen ganz herzlich, diesen Entschließungsantrag anzunehmen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als diesem Generaldirektor in seinem Engagement den Rückhalt zu geben, den er braucht, um im Interesse aller UNESCO-Mitglieder erfolgreich zu sein.

Entschließung 906 (1988)

betr. die UNESCO

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung (Dok. 5935) zur Kenntnis genommen;

2. begrüßt den Konsultations-, Konzentrations- und Verständigungsprozeß, den der Generaldirektor im Rahmen der Neuformulierung der Aktivitäten der UNESCO und der Ausarbeitung des Dritten Mittelfristigen Plans für 1990—1995 in Gang gesetzt hat;

3. verweist auf die vom Europarat veranstaltete Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität und betont die Bedeutung der UNESCO als eines weltweiten Forums, in dem alle Nationen auf gleicher Ebene Fragen über Erziehung, Wissenschaft und Kultur erörtern können;

4. begrüßt das Programm, das die UNESCO zur Verwirklichung der von den Vereinten Nationen erklärten Weltdekade für kulturelle Entwicklung erstellt hat und das in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat durchgeführt werden sollte;

5. vertritt die Überzeugung, daß Kommunikation (Massenkommunikationsmittel und Analphabetentum) und Umwelt gegenwärtig zu den vorrangigsten Fragen gehören, die eine weltweite Zusammenarbeit erfordern;

6. ist sich bewußt, daß der Europarat das Interesse der UNESCO an der Förderung der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit teilt, und steht der Möglichkeit aufgeschlossen gegenüber, die Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich eng mit denen der europäischen Region innerhalb der UNESCO zu koordinieren;

7. verweist auf die Satzung der UNESCO und insbesondere darauf, „daß die weite Verbreitung der Kultur und die Erziehung des Menschengeschlechts zur Gerechtigkeit, zur Freiheit und zum Frieden für die Würde des Menschen unerläßlich sind und eine heilige Verpflichtung darstellen, die alle Völker im Geiste gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Anteilnahme erfüllen müssen";

8. fordert die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Singapurs und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, im Geiste der europäischen Solidarität und Universalität ihre erneute Mitwirkung in der UNESCO, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen sollte, dringend in Betracht zu ziehen, falls der Exekutivrat der UNESCO die vom Generaldirektor unterbreiteten Reformvorschläge befürwortet.

Tagesordnungspunkt:

Der Entwurf einer Europäischen Charta für die Regionalsprachen und die Sprachen von Minderheiten

(Drucksache 5933)

Berichterstatter: Abg. de Puig (Spanien)

Stellungnahme 142 (1988)

zu der von der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa angenommenen Entschließung 192 (1988)

betr. die Regionalsprachen oder die Sprachen von Minderheiten in Europa

Die Versammlung

1. hat die von der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa angenommene Entschließung 192 (1988) betr. die Regionalsprachen oder die Sprachen von Minderheiten zur Kenntnis genommen;

2. verweist auf ihre Sorge um den Schutz der sprachlichen Vielfalt in Europa, die in ihren Empfehlungen 928 (1981) betr. die erzieherischen und kulturellen Probleme im Zusammenhang mit den Sprachen von Minderheiten und den Dialekten in Europa und 1067 (1988) betr. die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa zum Ausdruck gebracht wurde;

3. verweist ebenfalls auf ihre Empfehlung 1043 (1986) betr. das sprachliche und literarische Erbe Europas, in der sie dem Ministerkomitee empfiehlt, die Mehrsprachigkeit in Europa zu verteidigen und zu fördern;

4. nimmt die gleichgelagerten Interessen zur Kenntnis, die vom Europäischen Parlament in seinen Entschließungen vom 16. Oktober 1981, vom 11. Februar 1983 und vom 30. Oktober 1987 zum Ausdruck gebracht wurden;

5. begrüßt die von der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa ergriffene Initiative, den Entwurf einer Europäischen Charta für Regionalsprachen oder Sprachen von Minderheiten auszuarbeiten;

6. ist der Ansicht, daß der im Anhang der Entschließung 192 enthaltene Entwurf dieser Charta

   a. flexibel genug ist, um seine Anwendung in sehr unterschiedlichen Situationen innerhalb Europas zu ermöglichen, ohne die territoriale Unversehrtheit oder die offiziellen Sprachen der Vertragsstaaten zu beeinträchtigen;

   b. die Grundvoraussetzungen für den Schutz und die Wiederbelebung dieser Sprachen vorsieht und einen ersten praktischen und notwendigen Schritt in diese Richtung darstellt;

7. betont, daß der Entwurf dieser Charta Sprachen und nicht sprachliche Minderheiten betrifft;

8. begrüßt die in Artikel 13.5 des Entwurfs enthaltene Bestimmung, die vorsieht, daß der Generalsekretär der Versammlung zweimal jährlich einen Bericht über die Anwendung der Charta vorlegt;

9. ist der Ansicht, daß man ebenfalls die Möglichkeit für die europäischen Nicht-Mitgliedstaaten vorsehen sollte, Vertragsparteien der Charta zu werden;

10. unterstützt voll und ganz die von der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa an das Ministerkomitee gerichtete Aufforderung, eine Europäische Charta für Regionalsprachen und Sprachen von Minderheiten zu verabschieden, die den Charakter eines Übereinkommens hat, das allen europäischen Staaten zur Unterzeichnung offensteht.

Mittwoch, 5. Oktober 1988

Tagesordnungspunkt:

Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD 1987

(Drucksachen 5942 und 5923)

Berichterstatter: Abg. Blenk (Österreich)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

(Themen: Konjunkturelle Lage in den westlichen Industrienationen — Auswirkungen des Börsenkrachs vom Oktober 1987 — Konstantes Wirtschaftswachstum — Ungleichgewichte bei den Zahlungsbilanzen [USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland] — Beschäftigungssituation — Ansteigen der Inflationsrate — Strukturwandel — Internationale Zusammenarbeit)

Niegel (CDU/CSU): Herr Generalsekretär, Sie haben in Ihrem sehr anerkennenswerten Referat auch die Bedeutung des ländlichen Raumes angesprochen. Wir wissen, daß der ländliche Raum im wesentlichen dann am Leben erhalten werden kann, wenn er eine funktionsfähige Landwirtschaft aufweist. Wir leiden leider unter dem Problem, daß 15 bis 20 % Nahrungsmittelüberschüsse vorhanden sind. Der Landwirtschaftsausschuß dieser Versammlung hat vor drei Wochen in München eine **Konferenz** über nachwachsende Rohstoffe **„Die Landwirtschaft als Rohstoff- und Energielieferant"** unter Beteiligung von rund 200 Personen aus mehr als den 21 Ländern des Europarates abgehalten.

Ich darf nun die Frage an Sie richten, Herr Generalsekretär: Wie beurteilen Sie die Ergebnisse dieser Konferenz und die Forderung, daß Flächen, die bisher zur **Produktion** von Nahrungsmitteln genutzt werden, zur Lieferung **von Rohstoffen für die Industrie** und zur

Lieferung von Energie, z. B. Pflanzenöl zum Einsatz an Stelle von Dieselöl in Motoren oder von Äthanol als Beimischung zum Benzin oder von Stärke als Rohstoff für die Kunststoffherstellung, und zwar Kunststoff, der verrottbar ist, Verwendung finden könnten? Ich glaube, damit könnte man diese 15 bis 20% Nahrungsmittelüberschüsse ohne weiteres in der Industrie unterbringen, den politischen Willen in allen Organisationen, die dafür zuständig sind, vorausgesetzt.

Generalsekretär **Paye** *antwortete, daß er zur Konferenz selber nichts ausführen könne. Generell sei zu sagen, daß die Entwicklung des ländlichen Raumes von grundlegender Bedeutung für das soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Gleichgewicht in unseren Ländern sei. Hierbei käme der Landwirtschaft eine besondere Aufgabe zu, wobei sie allerdings Veränderungen am Markt verfolgen und auf neue Bedürfnisse reagieren müsse. Neue Produktionen und neue Produkte seien von Fall zu Fall in Erwägung zu ziehen. Er wies darauf hin, daß die OECD begonnen habe, die Probleme bei der Entwicklung des ländlichen Raumes näher zu untersuchen. Es sei vorgesehen, daß eine von ihm eingesetzte Expertengruppe im Dezember eine Bestandsaufnahme zur Problematik erarbeite und prüfe, welchen Beitrag zu deren Lösung die OECD leisten könne.*

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Generalsekretär, Sie haben zu Beginn Ihrer Antwort auf die Frage von Dame Peggy gesagt, daß Sie von Natur aus optimistisch und vorsichtig seien. Eine Untereigenschaft von Vorsicht ist Zurückhaltung. Das ehrt Sie. Aber wir Abgeordnete sind von Natur aus neugierig. Deswegen möchte ich Sie etwas fragen.

Im 12. Kapitel Ihres Berichts haben Sie über Ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen berichtet. Dort heißt es z. B., daß Sie mit dem International Monetary Fund zusammenarbeiten. Die Beschreibung besteht aber darin, daß Sie mit einigen Mitarbeitern an zwei Sitzungen teilgenommen haben. Da ein ähnlicher Bericht über Ihre aktive Teilnahme an einer Sitzung hier im Europarat auch nur aus einem einzigen Satz besteht, der sich auf Seite 90 findet, möchte ich Sie fragen, ob Sie uns etwas mehr über die Intensität Ihrer **Zusammenarbeit mit dem IWF** sagen können.

Wenn Sie noch etwas darüber hinaus sagen möchten, würde mich interessieren, wie sich Ihre **Zusammenarbeit** mit dem noch exklusiveren Club G 7, **mit der Siebener-Gruppe,** gestaltet.

Herr Generalsekretär, vielleicht darf ich mir noch eine Anregung erlauben. Über Ihre **Zusammenarbeit mit dem Europarat** wird, wie ich schon sagte, in einem Satz berichtet. Anschließend heißt es, daß alle möglichen ausländischen Ausschüsse Sie in Paris besucht haben; das wird minutiös aufgeführt. Vielleicht könnte man in einem späteren Bericht auch sagen, daß der Wirtschaftsausschuß des Europarates in jedem Jahr regelmäßig eine ganztägige Zusammenkunft mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern durchführt und daß der jeweilige Berichterstatter zur Vorbereitung seines Berichts ebenfalls längere Gespräche in Ihrem Hause führt. — Danke schön.

Generalsekretär **Paye** *antwortete, daß sowohl auf den Ebenen der Verwaltung und Technik als auch zwischen den Wirtschaftsfachleuten eng zusammengearbeitet werde. Es gäbe einen Mitarbeiteraustausch zwischen den Organisationen, der auf beiden Seiten zu nützlichen Anregungen führe. Die Zusammenarbeit, die unter anderem die gegenseitige Benutzung der Datenbanken und sonstiger Hilfsmittel umfasse, habe die Verbesserungen der Dienstleistungen für die Regierungen, insbesondere der Siebener Gruppe, zum Ziel. Generalsekretär Paye wies auf grundlegende Unterschiede zwischen IWF und OECD hin. Während beim IWF aufgrund der größeren Zahl von Mitgliedsländern mehr eine globale Sicht der Dinge vorherrsche und man sich vor allem fester Parameter bediene, verfüge die OECD über eine bessere Kenntnis der tatsächlichen strukturellen und sozialen Verhältnisse in ihren Mitgliedsländern. Beide Organisationen hätten jedoch dasselbe Ziel, nämlich diejenigen Länder, die bereit wären, gemeinsam Verantwortung auch für die übrigen Länder in der Welt zu tragen, mit gleichen und weitestgehend objektiv ermittelten Daten und Analysen zu versorgen. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat ließe sich eher in Form eines Tätigkeitsberichtes beschreiben.*

Frau Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Ausschuß für Wissenschaft und Technologie darf ich folgendes sagen: Wir begrüßen den umfassenden Bericht, den unser Kollege Wolfgang Blenk heute der Versammlung vorstellt. Der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie verfolgt mit Interesse die von der **OECD** geleistete Arbeit in bezug auf Maßnahmen im Bereich der Wissenschaft, der Technologie, der Datenverarbeitung sowie des Kommunikationswesens. In vorangegangenen Stellungnahmen wurde bereits die ergänzende Aufgabe betont, die vom Europarat und der OECD gleichermaßen in den Bereichen von Wissenschaft und Technologie erfüllt wird.

Für die Debatte in diesem Jahr hat sich unser Ausschuß drei Hauptthemen ausgewählt, die er seiner Stellungnahme zugrunde legen möchte: 1. Biotechnologie, 2. Umwelt und 3. Telekommunikation.

1. **Biotechnologie.** Die OECD hat ihre Aktivität im Hinblick auf die von den Regierungen zu treffenden politischen Maßnahmen und Prioritäten im Bereich der Biotechnologie und im Zusammenhang mit den Langzeitfolgen der Biotechnologie beendet. Die Arbeiten im Bereich der Sicherheit und der gesetzlichen Regelungen dauern noch an. In dem im Mai verabschiedeten Empfehlungsentwurf betreffend die wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit dem menschlichen Embryo und dem Fötus unter der Berichterstattung von Herrn Kollegen Palacios hat der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie die Ausarbeitung eines **internationalen Übereinkommens über Biomedizin und menschliche Biotechnologie** gefordert, dem auch Nichtmitgliedstaaten beitreten könnten.

2. **Bereich Umwelt.** Obwohl diese Frage nicht in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten unseres Ausschusses oder denen der OECD-Agentur für Wissenschaft, Technologie und Industrie steht, hat die jüngste Entwicklung doch die enge Verbin-

dung zwischen den Aktivitäten im Bereich der Industrie, den Entscheidungen auf dem Gebiet der Technologie und den Umweltfolgen gezeigt. Der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie hat die Notwendigkeit erkannt, die **Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Entscheidungen auf parlamentarischer Ebene** entsprechend der von der Versammlung im Jahre 1987 verabschiedeten Empfehlung 1055 zu verbessern. Die Tatsache, daß Fragen wie z. B. der Schutz der Ozonschicht oder die Auswirkungen der Klimaveränderung vor kurzem an unseren Ausschuß verwiesen wurden, zeigt, daß sich die Versammlung bewußt ist, daß Umweltprobleme nicht ohne eine Neubewertung der gesamten politischen Maßnahmen im Bereich der Technologie gelöst werden können.

Ein weiterer Aspekt dieser Frage betrifft die Beziehungen, die im Bereich von Wissenschaft und Technologie zwischen Nord und Süd bestehen. Seit über einem Jahr hat der Europarat im Rahmen der überaus erfolgreichen **Nord-Süd-Kampagne** den Schwerpunkt auf die Interdependenz und die Notwendigkeit einer Solidarität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gelegt, und ich denke, dies ist auch heute morgen hier in den Fragen wieder sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

3. **Fragen der Telekommunikation.** Auch in diesem Bereich ist ein immer schneller werdender Wandel zu verzeichnen, und auch hier hält es unser Ausschuß für dringend erforderlich, daß Europa bei der Ausarbeitung gemeinsamer Regelungen stärker zusammenarbeitet. Zusammen mit Nordamerika und dem Pazifik wird Westeuropa oft als dritter Pol einer Triade betrachtet. Man muß jedoch feststellen, daß es auf dem Gebiet der Telekommunikation keinen wirklichen europäischen Markt gibt. Auch dies klang ja heute morgen in den Fragen bereits an. Die EG-Kommission hat in ihrem „Grünen Buch" **einen einheitlichen europäischen Markt** für telecommunication terminals empfohlen. Doch selbst wenn Europa beginnen würde, aufeinander abgestimmte politische Maßnahmen zu ergreifen, so wäre die Verwirklichung eines wirklichen europäischen Marktes in diesem Bereich nicht vor Ablauf von sieben oder acht Jahren zu erwarten.

Unser Kollege Blenk, der ja seit vielen Jahren auch Mitglied im Ausschuß für Wissenschaft und Technologie ist, hat von daher natürlich mit großem Sachverstand die Bereiche, die in unserem Ausschuß behandelt werden, mit in seinen Bericht aufgenommen. Daher sicher auch die weitgehende Übereinstimmung dieser beiden Ausschüsse. Die Auffassungen der beiden Kommissionen sind ganz evident. Daher darf ich für unseren Ausschuß sagen, daß wir sehr zufrieden und glücklich darüber sind, daß wir diesen Bericht hier heute diskutieren können. Wir danken Herrn Blenk und dem Sekretariat für die so gründlich vorbereitete wertvolle Arbeit.

Herzlichen Dank.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Aus wichtigem Grund kann unser Kollege Grussenmeyer, der Berichterstatter zu diesem Punkt, heute nicht hier sein. Er bedauert das außerordentlich. Ich habe seine Aufgabe übernommen und spreche zugleich im Namen des Komitees für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie. Der Kollege Grussenmeyer hat die Tätigkeit der OECD für uns geprüft und gewürdigt. Er hat das — wie immer — gründlich und sachlich getan, so daß ich ihm von dieser Stelle aus unseren Dank aussprechen möchte.

Unser Komitee hat die Stellungnahme des Berichterstatters Grussenmeyer, die dankenswerterweise im Resolutionsentwurf der Drucksache 5942 als Punkt D mit den Absätzen 19 bis 24 aufgeführt ist, einstimmig gebilligt.

Nun zur Sache. Der OECD-Rat hat im Februar 1987 das **Mandat der Arbeitsgruppe für Wanderbewegungen** um drei Jahre erweitert. Es handelt sich um eine Arbeitsgruppe, die sich seit 25 Jahren erfolgreich bemüht, ein besseres Verständnis für die Wanderbewegungen und die ihnen verwandten Probleme zu schaffen. Die Regierungen der Mitgliedsländer wurden dadurch mit wertvollen Informationen für die Gestaltung ihrer Politik zur Bewältigung der Bevölkerungsbewegungen versorgt. Es ist eine andere Frage, inwieweit die Regierungen diese Informationen auch tatsächlich genutzt haben oder nutzen. Auf alle Fälle sind wir der Überzeugung, daß diese hochinteressanten Informationen künftig noch besser genutzt werden müssen. Wir regen das hiermit an.

Im Mai 1987 wurde der Bericht über die erwartete künftige Entwicklung der Wanderbewegungen veröffentlicht, und zwar als Ergebnis einer Konferenz, die im Jahr zuvor unter der Schirmherrschaft der erwähnten Arbeitsgruppe stattgefunden hatte. Dieser Bericht gibt auch erstmals einen Hinweis auf Wanderbewegungen in Südeuropa, wo einige Staaten, die bisher nur als Entsendeländer bekanntgeworden und in der Bevölkerungspolitik aufgetreten waren, zu Aufnahmeländern werden. Wir sollten diesem Problem auch in Zukunft Beachtung schenken.

1987 mußte sich die Arbeitsgruppe auch mit einer ganzen Reihe von neuen Problemen beschäftigen. So bearbeitete sie die Probleme der undeclared migration, der demographischen Folgen der Wanderung und der Integration von Frauen und Kindern der Gastarbeiter. 1988 publizierte die **OECD** ihren **15. Jahresbericht,** gestützt auf die schriftlichen Beiträge ihrer nationalen Korrespondenten. Dieses lesenswerte Dokument enthält eine Analyse der Haupttrends internationaler Wanderung und informiert über die speziellen Maßnahmen der einzelnen Länder. Statistische Anlagen geben eine gute Übersicht.

Das **Centre for Educational Research and Innovation der OECD** veröffentlichte auch eine Studie über die Kinder von Wanderarbeitern in der Schule. Diese Studie enthält Ergebnisse von Forschungsprojekten über Erziehung in sieben Mitgliedsländern. Wir entdeckten in unserem Komitee darin sehr viele Berührungspunkte mit dem Inhalt unserer „Europäischen Tage" hier in Straßburg, die unter dem Motto „Enjoying our diversity" vom 25. bis 27. November des vorigen Jahres stattfanden und über die wir hier am kommenden Freitag berichten und diskutieren werden.

Ich erwähne ferner den Bericht über multikulturelle Erziehung, der zeigt, daß die OECD die große Bedeutung dieses Themas für die Zukunft Europas erkannt hat.

Bei all dem wird sichtbar, meine Damen und Herren, daß die Anliegen der OECD bezüglich der Wanderbewegungen eindrucksvoll den unsrigen entsprechen. Es wird deutlich, daß sich auf der einen Seite die Experten der OECD und auf der anderen Seite die Parlamentarier des Europarates bewußt sind, wie wichtig die Probleme sind, die sich aus den Wanderbewegungen in den Mitgliedstaaten ergeben. Hier liegt auf der einen Seite eine bedeutende Quelle von Informationen, die — ich wiederhole und unterstreiche das — von den Regierungen der Mitgliedsländer besser genutzt werden muß, und auf der anderen Seite eine große politische Handlungsbereitschaft.

Während die **OECD** die Mitgliedstaaten mit der Analyse der sozio-ökonomischen Aspekte versorgt, bietet der **Europarat** ihnen die Möglichkeit zur politischen Behandlung der sozialen Veränderungen, die die Wanderbewegungen mit sich bringen.

Wir begrüßen die Zusammenarbeit und erkennen die gute Arbeit der OECD-Gremien ausdrücklich an. Wir erwarten, daß auch unsere Regierungen diese Arbeit bei ihrer Integrationspolitik in starkem Maße berücksichtigen. Wir bedanken uns dafür, daß das Komitee, das den Bericht federführend bearbeitet hat, unsere Anregungen unverändert aufgenommen hat, und bedanken uns ebenso bei seinem Vorsitzenden Blenk für seine Arbeit. — Ich danke.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier im Saale üblich, daß jeder Redner dem jeweiligen Berichterstatter dankt und den ganz hervorragenden Charakter des jeweiligen Berichts herausstreicht. Leider ist das ein wenig zur Routine geworden. Ich möchte das heute aus Überzeugung tun, denn unser Kollege Blenk hat einen hervorragenden, informativen und konzentrierten Bericht vorgelegt. Er hat das mit sehr großem persönlichen Einsatz getan, und er hat die Entwicklung dieses Berichtes über viele Monate persönlich aktiv gesteuert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur durch die Berichte, die hier jeweils vom Wirtschaftsausschuß vorgelegt werden, sind die meisten von uns überhaupt in der Lage, sich mit der Arbeit der OECD näher zu befassen. Nur die wenigsten von uns haben die Zeit oder nehmen sich die Zeit, die sehr guten Veröffentlichungen der OECD im Original zu lesen. Es ist ja leider eine etwas traurige Erscheinung unserer Zeit, daß man nicht mehr Bücher, sondern Bücher über Bücher liest. Hier, glaube ich, ist es absolut notwendig, zu konzentrieren, weil wir Parlamentarier mit soviel Papier überschwemmt werden, daß wir alles dieses nicht mehr lesen können. Ich glaube, darin liegt die ganz große Bedeutung des Blenk-Berichts.

Ich möchte meine besondere Freude über die Teilnahme zahlreicher Parlamentskollegen aus den entferntesten Teilen der Welt zum Ausdruck bringen. Wir sind häufig sehr stolz, daß wir eine sehr große und weitgespannte europäische Versammlung sind, aber erst wenn Kollegen, die 20 000 oder 30 000 Kilometer reisen mußten, um nach Straßburg zu kommen, sich an der Diskussion beteiligen, dann sehen wir auch die unterschiedlichen Dimensionen der Probleme, über die wir manchmal diskutieren.

Herr Präsident, hier ist über viele Teilaspekte der OECD diskutiert worden, über wichtige Teilaspekte. Lassen Sie mich zu dem für mich wichtigsten Aspekt kommen. In dem Blenk-Bericht wird ganz deutlich, wie wichtig die Rolle ist, die die OECD in den letzten Jahren bei der wirtschaftspolitischen **Abstimmung und Koordinierung auf der wirtschaftspolitischen Ebene** gespielt hat. Der Bericht stellt hier zu Recht, wie ich finde, die hervorragende und bedeutsame Konzeptions- und Überzeugungsarbeit dar, die von der OECD insbesondere auf dem Gebiet der Strukturanpassung geleistet worden ist. Der heute, Gott sei Dank, sage ich, vorherrschende breite Konsens unter den westlichen Industrieländern hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Grundphilosophie wäre in dem Maße, wie wir ihn heute beobachten können, sicherlich nicht ohne den von der OECD erbrachten intellektuellen Input möglich gewesen. Das ist das ganz hervorragende Verdienst der OECD. Auch die intensive Diskussion zwischen den Mitgliedsländern, wie wir sie heute, ich sage noch einmal: Gott sei Dank, haben, wäre ohne die vorzügliche Arbeit des Sekretariates undenkbar. In einer zunehmend interdependenten Welt — das haben die Berichte unserer ausländischen Kollegen gezeigt — wird ein derartig offenes und multilaterales Forum, das Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf einer sehr hohen wissenschaftlichen und ideologiefreien Ebene diskutieren kann, immer unverzichtbarer.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Blenk hat diese hervorragende und, wie ich meine, einzigartige Bedeutung der Arbeit der OECD zu Recht hervorgehoben. Ich kann Ihnen, lieber Kollege Blenk, und der OECD, denn die hat die Ihrem Bericht zugrunde liegende Arbeit leisten müssen, nur herzlich gratulieren.

Aber — und damit widerspreche ich mir nicht — es gibt keinen Bericht, der so gut ist, daß er nicht noch besser werden könnte. Deswegen glaube ich, daß wir unseren ausländischen Kollegen, insbesondere aus Australien und Kanada, besonders wertvolle Hinweise verdanken, so daß wir aufgrund ihrer Hinweise die Gefahren, die mit den **Bilateralisierungs- und Regionalisierungstendenzen** für die Weltwirtschaft, für ein freies und multilaterales Handelssystem, verbunden sind, in unserem Resolutionsentwurf noch stärker betonen konnten. Herr Blenk hatte in seinem Bericht schon ähnliche Befürchtungen angesprochen und zum Ausdruck gebracht, jetzt haben wir es aber auch noch einmal deutlich in die Resolution hineinbringen können.

Mir persönlich ist es außerordentlich wichtig, immer wieder das anzusprechen, was als wenig präzise Sorge von vielen Gesprächsteilnehmern geäußert wurde. Ich möchte deutlich davor warnen, die Erreichung des Ziels **EG-Binnenmarkt 1992** mit einer verstärkten **Abschottung nach draußen** zu erkaufen. Einige Kollegen, insbesondere Herr Mountford aus Australien und Herr Stewart aus Kanada, haben diese Befürchtung ausdrücklich betont. Ich darf Ihnen sa-

gen, daß der deutsche Bundeskanzler, der zur Zeit auf dem Rückflug von einem Staatsbesuch in Australien ist, in Canberra ausdrücklich erklärt hat, daß sich die deutsche Bundesregierung auch nach 1992 mit Nachdruck für eine offene Handelspolitik einsetzen werde. Wörtlich sagte Helmut Kohl: „Eine Festung Europa wäre schädlich und absurd." Ich glaube, insofern stimmen wir völlig überein.

Ich darf aber mit ebenso leichter Hand unserem australischen Kollegen sagen, es würde unsere Bemühungen ein wenig erleichtern, wenn Sie europäische Waren nicht mit so exzessiv hohen Zöllen und Abgaben belegen würden. Es gibt sicher viele Autofahrer in Australien, die gerne einen Mercedes zu einem Preis fahren würden, der nicht dreimal so hoch ist wie der Preis bei uns ab Fabrik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Resolutionsentwurf, wo die laufenden GATT-Verhandlungen angesprochen werden, findet sich auf Anregung unserer australischen Kollegen ein Hinweis auf den Anfang Dezember in Montreal stattfindenden Midterm Review. Hier halte ich persönlich die Notwendigkeit der Festschreibung möglichst konkreter Zwischen- und Teilergebnisse für wichtig. Es darf dort nicht bei unverbindlichen Absichtserklärungen bleiben.

Meine Damen und Herren, ein Bericht wie dieser wird immer nur einzelne Punkte der OECD-Tätigkeit herauspicken können und andere unerwähnt lassen müssen. Daher findet sich, weil das noch eine neue Sache ist, auch keine Erwähnung des von der OECD angestrebten **Dialogs mit den Schwellenländern,** für den der OECD-Ministerrat auf seiner Tagung im Mai dieses Jahres grünes Licht gegeben hat und den Herr Generalsekretär Paye heute morgen zu Ende seiner Ansprache erwähnt hat. Ziel dieses Dialogs mit den Schwellenländern ist es, diese stärker als bisher auf gleichberechtigter Basis in das multilaterale System der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung einzubeziehen und auf diese Weise der Gefahr handelspolitischer Konflikte von vornherein entgegenzuwirken. Der Dialog mit den Schwellenländern wird innerhalb der OECD vorbereitet und soll in einer ersten Phase die Schwellenländer des ostasiatischen Raumes, nämlich Hongkong, Taiwan, Singapur, Südkorea, Thailand und Malaysia, einbeziehen. Ich möchte die OECD hierbei ermutigen und möchte meinem Hinweis auf diese bedeutende neue Initiative der OECD den abschließenden Wunsch anfügen, diesem Komplex im nächsten Jahr besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich rege an, daß wir uns im nächsten Jahr damit vertieft beschäftigen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Massenarbeitslosigkeit ist unverändert hoch, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Die ökologische Krise spitzt sich zu. Für viele Länder läßt sich feststellen: Gescheitert ist die Politik, die auf den Rückzug des Staates aus der Verantwortung für den Arbeitsmarkt setzte. Gescheitert ist die Politik der Hoffnung auf die Selbstheilungskräfte des Marktes. Gescheitert ist die Politik der ökologischen Leisetreterei gegenüber der Wirtschaft.

Auch das internationale Umfeld ist für viele nationale Volkswirtschaften besorgniserregend. Die internationalen Finanzmärkte sind außer Kontrolle geraten. Die Handelsungleichgewichte sind geblieben. Die Länder der Dritten Welt verharren im Schuldenturm. Da hat auch die **IWF/Weltbank-Tagung in Berlin** im vergangenen Monat keinen Durchbruch gebracht. Möge sich wenigstens die Hoffnung für die ärmsten Entwicklungsländer erfüllen, von der der Kollege Harry Aarts vor einiger Zeit in der Debatte gesprochen hat.

Mir ist der OECD-Bericht, was die Dritte Welt anbelangt, in weiten Passagen zu optimistisch. Ich erinnere nur an die öffentliche Entwicklungshilfe, die in einigen Ländern gefallen ist. Der Madrider Appell — im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne des Europarates angenommen — stellt klare Forderungen für eine verbesserte und vermehrte **entwicklungspolitische Zusammenarbeit** — und zwar im Sinne einer sich selbst tragenden sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung — auf. Dort wird ein neues Gesicht der Beziehungen zwischen Nord und Süd gefordert. Wir sind noch weit davon entfernt.

Der Bericht unseres Kollegen Blenk ist nüchtern. Da wird nichts geschönt. Besten Dank dafür! In meinen Augen stellen die im Bericht dargelegten Fakten eine Anklage gegen die **bislang verfolgte Wirtschaftspolitik** vieler Staaten dar. In dem Bericht werden z. B. das hohe Budgetdefizit in den USA und die großen Handelsungleichgewichte, die enormen Überschüsse beklagt, die etwa von der Bundesrepublik Deutschland und Japan erwirtschaftet wurden und die damit ausgewogene Handelsbeziehungen stören. An die Bundesrepublik und an Japan sind die Forderungen zu richten, daß dort nicht nur die Binnenkräfte, die Binnennachfrage gefördert werden sollen, sondern daß auch diese beiden Länder insbesondere als Lokomotiven für die weltwirtschaftliche Entwicklung viel stärker dampfen und auf die Gleise kommen.

Abgesehen von Norwegen, Schweden, der Schweiz und Japan ist die Beschäftigungssituation in den meisten anderen OECD-Ländern unbefriedigend bis katastrophal. Dort gibt es insgesamt 19 Millionen Arbeitslose, heißt es in dem Bericht unseres Kollegen Blenk. Das ist auch eine Anklage gegen die Politik. Deshalb vermag ich nicht von einer erfolgreichen Anpassungspolitik in unseren Ländern zu sprechen, wie das soeben ein Kollege getan hat.

Der Generalsekretär der OECD, Herr Paye, hat heute morgen zu Recht dargelegt, daß die Arbeitslosenquote gefährlich hoch bleibe. Unsere Gesellschaften brauchen ein höheres Wachstum bei den Arbeitsplätzen — so der Blenk-Bericht —, und zwar nicht nur zur Begrenzung menschlichen Leidens, sondern auch, um die Sozialpolitik in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Renten bzw. Pensionen aufrechterhalten zu können.

Ich möchte hier einige Gedanken zur Überwindung der desolaten Lage vortragen und zur Diskussion stellen. **Vier Leitideen** sollten ein solches **Alternativkonzept** bestimmen: **Vollbeschäftigung, ökologische Erneuerung, humaner Fortschritt, Solidarität und soziale Gerechtigkeit.**

Erstens. Notwendig sind Sofortprogramme gegen die Massenarbeitslosigkeit wie z. B. steuerliche Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage einkommensschwacher Gruppen, zur Steigerung privater und öffentlicher Investitionen, zur Verbesserung der Finanzlage der Gebietskörperschaften, insbesondere der Gemeinden, Programme zur Bekämpfung der Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit. Finnland, so hat uns ein Kollege heute nachmittag gesagt, gibt allen Jugendlichen, die 20 Jahre alt sind und die länger als drei Monate arbeitslos sind, eine Garantie für einen Arbeits- bzw. für einen Studienplatz; eine beispiellose Initiative.

Zweitens. Unsere Volkswirtschaften müssen ökologisch erneuert werden. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden qualitative Verbesserungen nur erreicht, wenn der Staat einen eindeutigen gesetzlichen Rahmen schafft und z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen vorschreibt sowie Auflagen macht und Gebote und Verbote hinsichtlich gewisser Produkte oder Produktionsverfahren ausspricht. Die ökologische Erneuerung z. B. unserer Autos und unserer Fabriken erschließt neue Investitionsfelder, schafft neue Märkte und auch neue Arbeitsplätze.

Drittens. Die Menschen müssen für die Arbeitswelt der Zukunft qualifiziert werden. Das findet sich auch deutlich im Blenk-Bericht. Wissen und Erfahrung, Intelligenz, Initiative und Innovation, Leistungsbereitschaft und Arbeitsfreude müssen systematisch gefördert werden. Qualifizierte Arbeit in hochentwickelten Gesellschaften ist die wichtigste Ressource.

Viertens. Die Humanisierung der Arbeit darf nicht auf dem Altar einer neuen sogenannten Flexibilisierung geopfert werden. Arbeitszeitverkürzungen sind ein Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmer-Mitbestimmung und damit auch die Arbeitnehmer-Mitverantwortung sollten — zumindest in größeren Unternehmen — ausgebaut werden.

Fünftens. Strukturreformen und Anpassungsprogramme sind in Industrieländern nötig. Mich verblüfft immer wieder, mit welcher Verve der Internationale Währungsfonds und mit ihm die Regierungen von Industrieländern von den Entwicklungsländern Strukturreformen verlangen, um dann mit Großzügigkeit notwendige Reformen in den Industrieländern zu vernachlässigen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, daß unser Agrarausschuß den jetzt vorliegenden Entschließungsentwurf zum OECD-Bericht anreicherte und sich klar gegen die Überschußproduktion, gegen Exportsubventionen, gegen Dumping im Agrarbereich — auch von den australischen Kollegen beklagt — ausspricht und zugleich den übermäßigen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden geißelt.

Sechstens. Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes im Rahmen der EG muß als Chance zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit genutzt werden. Dabei kann jedes Land gewinnen. Es handelt sich nicht um ein Nullsummenspiel. — Ich komme zum Schluß. — Dieser **gemeinsame Binnenmarkt** darf nicht nur eine reine Wirtschafts- und Währungsunion zum Ziel haben. Es geht darum, den **europäischen Sozialraum** auszubauen. Gerade in diesem Sinne begrüße ich auch unseren Entschließungsentwurf, der besagt: Der EG-Binnenmarkt darf sich nicht gegen die EFTA-Staaten und nicht gegen Drittstaaten richten, sondern er muß zum Wohle der internationalen Wirtschaft und des Handels ausgebaut werden.

Deshalb bitte ich auch um Unterstützung für die Resolution. — Danke schön.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Ich möchte über einen Aspekt des Berichts sprechen, der nur scheinbar ein auf Europa bezogener ist, der aber in seinen Auswirkungen letztlich durchaus die Länder der OECD und der EFTA in gleicher Weise betrifft.

Herr Blenk spricht in seinem realistischen und verdienstvollen Bericht auch über die **Fragen, die** bezüglich der Arbeitnehmerrechte und der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit, und der Gesellschaftspolitik **mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes aufgeworfen werden.** Im Entschließungsentwurf äußert er sich besorgt über die, wie es heißt, unannehmbar hohe Arbeitslosenzahl in den meisten OECD-Ländern, besonders in Europa.

Ich glaube, es ist gut, daß der Berichterstatter diesen Aspekt mit hervorhebt. Er scheint mir heute ein bißchen zu kurz gekommen zu sein. Vielleicht wäre es auch gut gewesen, wenn man angesichts dieser relevanten Aufgaben zusätzlich den Sozialausschuß an dem Bericht mitbeteiligt hätte. Ich glaube jedenfalls, man sollte angesichts der bisherigen Konturen des Binnenmarktes froh darüber sein, daß überhaupt ein Podium besteht, daß es ein internationales Forum gibt, auf dem es möglich ist, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen. Die bisherige Kontur des Binnenmarktes hat jedenfalls mit den Bedürfnissen und Interessen der meisten Bürgerinnen und Bürger eher nur indirekt zu tun. Zunächst wurden die Interessen des Kapitals bevorzugt, es wurden Visionen eröffnet, Expansions- und Wachstumschancen für multinationale Konzerne greifbar gemacht, und im Vordergrund steht die mittelfristige Nutzung des Binnenmarktes — gewiß mit eindrucksvollen Zahlen: Kosteneinsparungen von über 200 Millionen Ecu, Steigerung beispielsweise des EG-Inlandsprodukts um 4,5 Prozent, Rückgang der Verbraucherpreise um 6,1 Prozent.

Kaum sichtbar geworden ist in der Diskussion bisher die **Notwendigkeit des europäischen Sozialraums.** Ich spreche nicht von der heutigen Diskussion. Die Einheit europäischer Wirtschafts- und Sozialpolitik wird zu wenig diskutiert, diese Einheit, ohne die es ein Zusammenwachsen der europäischen Völker nicht geben wird. Die seitherige Binnenmarkt-Diskussion hat in fast sträflicher Weise die Tatsache vernachlässigt, daß es bis 1992 auch darum geht, diesen gemeinsamen europäischen Sozialraum zu schaffen. Dafür brauchen wir — und das sollten wir fordern und hervorheben — einen internationalen Beschäftigungspakt, eine kooperative Strategie für Wachstum und Beschäftigung und — und dies gehört immer dazu — eine umfassende Sozialpolitik.

Der Binnenmarkt hat ja vor allem neue dauerhafte gesellschaftlich nützliche Arbeitsplätze in Aussicht gestellt. Paolo Cecchini nennt in seinem Bericht 1,8 Millionen. Aber ist es eine frohe Botschaft, Herr Präsident, für über 16 Millionen Menschen, die allein im EG-Europa seit Jahren arbeitslos auf der Straße

liegen, wenn der Cecchini-Bericht lediglich die Schaffung von 1,8 Millionen Arbeitsplätzen als realistisch bezeichnet?

Wir wissen, es sind neue Armutsregionen in Europa entstanden, und nach wie vor — und dies gilt wiederum über die europäischen Länder hinaus — sind Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer besonders betroffen. Ein Drittel der Erwerbslosen ist jünger als 25 Jahre, und die Regierungen hatten nicht die Kraft für Beschäftigungsinitiativen. Dankbar registriere ich die entsprechende Anregung in Ihrem Bericht, verehrter Herr Kollege Blenk.

Und ich füge hinzu: Unter dem Druck des Kapitals sind die Regierungen auf dem Weg der Deregulierung und der Flexibilisierung — dies scheinen die Zauberworte zu sein — immer weiter vorangeschritten bis zu einem Punkt, an dem die Harmonisierung des europäischen Gesellschaftsrechts sogar den Standard vorhandener Arbeitnehmerrechte bedroht.

Herr Präsident, ich glaube, wir dürfen uns bei dieser vor uns liegenden Arbeit auch vom **Europäischen Parlament** keine allzu wirksame Unterstützung erhoffen. Denn die Kompetenzen, die politischen Bestimmungsrechte des Europäischen Parlaments sind noch zu unterentwickelt. Eines der großen Probleme besteht darin, daß viele Rechte von den nationalen Parlamenten weggehen, aber nie beim Europäischen Parlament ankommen. Sie versanden irgendwo beim Rat, d. h. in den einzelnen Regierungen, und entziehen sich damit der parlamentarischen Kontrolle.

Abschließend möchte ich sagen, es wäre gut, wenn von unserem Hohen Hause ein Appell an alle Parlamentarier ausginge, diesen Zustand gerade im Interesse der Schaffung eines großen Sozialraums zu verbessern.

Vielen Dank.

Entschließung 907 (1988)

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD aus dem Jahre 1987

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht der OECD (Organisation für Wirtschaftszusammenarbeit und Entwicklung) aus dem Jahre 1987 (Dok. 5923) und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5942) sowie auf die Stellungnahmen ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Dok. 5947), ihres Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 5955), ihres Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 5941) und ihres Landwirtschaftsausschusses (Dok. 5928);

A. Wirtschaftspolitische Maßnahmen und Zusammenarbeit in miteinander verbundenen Bereichen

2. unterstreicht die wichtige Rolle der OECD bei der Bereitstellung eines Rahmenkonzeptes für die Wirtschaftspolitik ihrer Mitglieder, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Strukturanpassungspolitik, die erforderlich ist, um ein größeres Potential für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungslage zu schaffen;

3. bringt erneut ihre Besorgnis zum Ausdruck über die weiterhin bestehenden ausgeprägten Ungleichgewichte bei den Leistungsbilanzen der wichtigsten OECD-Länder und die damit verbundene Gefahr von monetärer Instabilität und wiederauftauchendem Protektionismus;

4. nimmt die kürzlich erzielten Fortschritte in bezug auf den Abschluß des Freihandelsabkommens zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten und in bezug auf die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA zur Kenntnis und betont, daß diese Entwicklungen keinesfalls zu diskriminierenden Praktiken im Hinblick auf Dritte führen dürfen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des OECD-Bereiches, und eine weitere Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungshandels auf weltweiter Ebene, vor allem im Rahmen der in der Uruguay-Runde geführten multilateralen Handelsgespräche, nicht behindern dürfen;

5. bekräftigt ihr starkes politisches Engagement für eine echte Liberalisierung des multilateralen Handelssystems in allen Bereichen;

6. äußert erneut ihre Besorgnis über die weiterhin bestehende, unannehmbar hohe Arbeitslosenzahl in den meisten OECD-Ländern, besonders in Europa, und die offensichtliche Unfähigkeit dieser Länder, diese Zahlen in naher Zukunft deutlich zu senken und betont die Notwendigkeit sofortiger zusätzlicher Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen — besonders der Langzeitarbeitslosen — in den Arbeitsmarkt durch die Verabschiedung von Sonderprogrammen im Bereich Schulung und Ausbildung sowie die Verabschiedung aller anderen Maßnahmen, die diese Integration erleichtern können;

7. begrüßt in diesem Zusammenhang die politischen Empfehlungen der OECD im Hinblick auf Strukturanpassung, die Aufrechterhaltung eines offenen multilateralen Handelssystems und die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs und der unsichtbaren Transaktionen, deren Implementierung dazu beitragen wird, eine bessere gesamtwirtschaftliche Leistung und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen;

8. fordert die Mitgliedsländer der OECD auf:

   i. dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere Länder mit einer positiven Zahlungsbilanz, vor allem die EG-Länder, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den eigenen Bedarf übersteigt, ihre Entwicklung weiter vorantreiben, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, wobei jedoch der Umweltschutz gewahrt bleiben muß;

ii. politische Maßnahmen zu verabschieden, die es ermöglichen, die schwierigen Bedingungen, unter denen immer mehr Arbeitnehmer leben, zu verbessern, und wieder eine Einkommenspolitik zu betreiben, die nicht nur auf eine im Dienste des Inflationsstops stehende Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze abzielt;

iii. strukturpolitische Maßnahmen im Hinblick auf eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit im öffentlichen Sektor zu verabschieden und die Produktionstätigkeit auf die Entwicklung energiesparender Technologien und nicht erneuerbarer Rohstoffe auszurichten;

iv. protektionistischem Druck zu widerstehen, einseitige Maßnahmen oder bilaterale Abkommen protektionistischer oder diskriminierender Art abzuschaffen und weiterhin ein offenes multilaterales Handelssystem zu fördern, indem sie bei den zur Zeit laufenden multilateralen Handelsgesprächen eine konstruktive Haltung vertreten und sich ganz besonders mittelfristig auf dem kommenden Ministertreffen des GATT im Dezember 1988 in Montreal um spürbare Fortschritte bei den Verhandlungen und vor allem um Vereinbarungen für eine rasche Verwirklichung der verabschiedeten Maßnahmen zu bemühen;

v. den Madrider Aufruf über die Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität bei der Gestaltung ihrer Entwicklungshilfevorhaben zu berücksichtigen, insbesondere durch Gewährleistung offener Märkte für Exporte aus diesen Ländern und Erweiterung der technologischen Zusammenarbeit auf diese Länder, Erhöhung des Umfangs ihrer Entwicklungshilfe auf den von den Vereinten Nationen als Ziel gesetzten Prozentsatz von 0,7 % innerhalb eines fest vereinbarten Zeitraums und durch die Bereitschaft dabei mitzuhelfen, die Schuldenlast der ärmsten und der am stärksten verschuldeten Länder wesentlich zu verringern;

vi. sich für mehr monetäre Stabilität einzusetzen durch Abbau starker Ungleichgewichte in ihren Leistungsbilanzen und durch Verstärkung der Zusammenarbeit im Handels- und Währungsbereich mit den zuständigen Gremien;

vii. Maßnahmen zum Schutz ihrer Wirtschaft vor einer erneuten Inflation zu ergreifen;

9. fordert die OECD auf:

i. ihre Rolle im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu verstärken, im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen im Bereich der Makroökonomie und in bezug auf die Ausführung des neuen Mandats der Minister, die Reform der strukturpolitischen Maßnahmen zu überwachen;

ii. die notwendigen Analysen und Orientierungshilfen für die erforderlichen zukünftigen Strukturen der den sozialen Schutz gewährenden Systeme ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen, um die Regierungen in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen zukünftiger Bevölkerungsstrukturveränderungen auf diese Systeme vorausplanend zu berücksichtigen;

iii. zum Erfolg der zur Zeit laufenden multilateralen Handelsgespräche (Uruguay-Runde) dadurch beizutragen, daß sie den Konsens unter ihren Mitgliedern im Hinblick auf die notwendige Liberalisierung des Warenhandels sowie des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen fördern unter gleichzeitiger besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwicklungsländer;

iv. bei der Koordinierung und Verbesserung der Entwicklungshilfe ihrer Mitglieder eine stärkere Rolle zu übernehmen sowie bei der Förderung einer konstruktiveren Politik ihrer Mitglieder in bezug auf die Entwicklungsländer unter Berücksichtigung des Madrider Aufrufs über die Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität;

v. in ihren Mitgliedstaaten für eine Koordinierung politischer Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung der Umweltschäden zu sorgen, die ihrer Wirtschaft durch den Treibhauseffekt, den Abbau der Ozonschicht und die unüberlegte Entsorgung von Giftmüll entstehen, und diesen Staaten die unentwirrbare Verbindung zwischen Umwelt, Wirtschaft und menschlicher Gesundheit bewußt zu machen;

vi. der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entwicklungshilfevorhaben besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ebenfalls sicherzustellen, daß diese Prüfung während der Durchführung solcher Projekte fortgesetzt wird, um dazu beizutragen, die ökologische Grundlage für eine dauerhafte Entwicklung wiederherzustellen, zu schützen und zu verbessern.

B. Landwirtschaft

10. bedauert die anhaltenden Spannungen, die im Bereich des Lebensmittelhandels zwischen den Ländern der OECD herrschen;

11. erkennt an, daß die gegenwärtige Situation, die durch die hauptsächlich infolge der Trockenheit in Nordamerika entstandene Verbesserung der Rohstoffpreise sowie eine reduzierte Lagerhaltung gekennzeichnet ist, zyklischen Charakter haben könnte und die Mitgliedstaaten der OECD nicht davon abbringen sollte, den Prozeß der Agrarreform als eine Angelegenheit von höchster Priorität weiterzuverfolgen;

12. ist der Ansicht, daß die in diesem Bereich bestehenden Spannungen — obwohl sie direkt durch den Vorwurf des Protektionismus, der Exportsubventionen oder des „Dumpings" entstehen, fast immer auf innenpolitische Maßnahmen zurückzuführen sind, die zur Überproduktion anregen;

13. begrüßt die vom Ministerrat der OECD erneut formulierte Empfehlung, „daß die Bemühungen um eine Reform der Agrarpolitik von seiten aller Mitgliedstaaten dringend intensiviert werden sollten", wobei von den 1987 gemeinsam festgelegten Bestimmungen auszugehen ist;

14. stellt fest, daß zwischen den OECD-Ländern starke Meinungsunterschiede bestehen im Hinblick auf das Ausmaß und die Art der Schutzmaßnahmen, die für ihre jeweiligen Agrarbereiche als geeignet angesehen werden, und ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die für viele ländliche Gemeinden entstehen werden, wenn sie den Kräften auf dem Weltmarkt unvorbereitet ausgesetzt werden;

15. ist der Ansicht, daß die Einbeziehung der Landwirtschaft in die laufenden Verhandlungen der Uruguay-Runde des GATT für die weltweite Gemeinschaft eine einmalige Gelegenheit bietet, gemeinsam eine Lösung der im Bereich des Agrarhandels bestehenden Probleme herbeizuführen;

16. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD dringend auf, in den letzten Verhandlungsphasen der Uruguay-Runde folgende Prinzipien zu beachten:

    i. auch in Fällen, in denen sie ihrer Landwirtschaft einen gewissen Schutz garantieren möchten, von politischen Maßnahmen abzusehen, die zu Überproduktion und Exportsubventionen oder Dumping auf den Weltmärkten führen, in Anbetracht der Spannungen, die diese politischen Maßnahmen im OECD-Bereich hervorrufen, und der Hindernisse, die sie für die Bemühungen der Länder der Dritten Welt um die Entwicklung ihrer eigenen Landwirtschaft mit sich bringen;

    ii. kein übertriebenes Vertrauen in die Preisstützungspolitik und in andere Maßnahmen zur Förderung der Produktion zu setzen, den Marktzugang schrittweise zu erweitern und der Einkommensstützung der Landwirte eine größere Bedeutung beizumessen, indem man z. B. deren lebenswichtige Rolle bei der Erhaltung der Umwelt anerkennt;

    iii. bei der Durchführung der Reformen im Rahmen des GATT und der OECD möglichst eng zusammenzuarbeiten, damit die Bemühungen der einen Organisation nicht durch die der anderen zunichte gemacht werden;

    iv. zum Zwecke einer Reduzierung der Lebensmittelproduktion weniger intensive Anbaumethoden zu fördern, z. B. solche, die weniger Dünger und Pestizide verwenden, und einige landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wälder, Hecken und Teiche umzuwandeln, in denen Flora und Fauna gedeihen und Zentren für Tourismus und Freizeitbeschäftigungen entstehen können;

    v. sich dringend die beachtlichen alternativen Möglichkeiten zu vergegenwärtigen, die sich der Landwirtschaft als Rohstofflieferant der Textil-, der Pharmaindustrie sowie der chemischen Industrie und anderer Industriezweige oder im Energiebereich eröffnen, da die Landwirtschaft nicht nur in der Lage ist, ihren eigenen Energiebedarf zu decken, sondern auch teilweise zur Deckung des in der Gesellschaft insgesamt vorhandenen Energiebedarfs beizutragen;

    vi. der Landwirtschaft stets die Möglichkeit zu erhalten, ihre Lebensmittelproduktion zu erhöhen, falls sich dies als erforderlich erweist, z. B. um der wachsenden Bevölkerungszahl in der Welt und den Gefahren für die Umwelt (Bodenerosion, Ausbreitung der Wüstengebiete oder Zerstörung der tropischen Wälder, etc.) zu begegnen;

    vii. ihre Bemühungen um die Liberalisierung von Fischhandel und Fischereiprodukten zu intensivieren, die nicht nur den Verbrauchern in Form eines erweiterten Angebots zu angemessenen Preisen, sondern auch der Mehrzahl der Fischer zugute kommt, indem sie ihnen einen breiteren Marktzugang verschafft;

17. fordert die OECD auf, praktikable alternative Aktivitäten im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung fortzusetzen, um die Abhängigkeit von den traditionellen Formen der Landwirtschaft zu verringern;

C. Kultur und Erziehung

18. begrüßt die von seiten der OECD erfolgte positive Reaktion auf ihre Entschließung 884 (1987) und insbesondere auf ihre Aufforderung, mit dem Ausschuß für Kultur und Erziehung der Versammlung und der Ständigen Konferenz für Probleme im Hochschulbereich im Rahmen einer gemeinsamen Studie über die Hochschulfinanzierung zusammenzuarbeiten;

19. fordert die OECD auf:

    i. die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen ihrem Zentrum für Forschung und Neuerungen im Unterrichtswesen (CERI) und dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) zu erwägen, und zwar im Rahmen ihrer jeweiligen Aktivitäten in bezug auf „Erziehung und kulturelle und sprachliche Vielfalt" (Projekt 6 des CERI) und „Erziehung und kulturelle Entwicklung von Wanderarbeitnehmern" (als Folge auf das im Jahre 1987 abgeschlossene Projekt des CDCC);

    ii. gemeinsam mit den betreffenden anderen internationalen Organisationen, wie der UNESCO, dem Nordischen Rat, den Europäischen Gemeinschaften und dem Europarat die Einrichtung einer Datenbank für die von diesen Organisationen in den Bereichen von Kultur und Erziehung geleistete Arbeit in Erwägung zu ziehen;

D. Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

20. begrüßt das Interesse der OECD an den Wanderbewegungen, und vor allem an den mit den illegalen Wanderbewegungen verbundenen Problemen, an den bevölkerungspolitischen Aspekten der Wanderbewegungen und der Integration besonderer Gruppen von Einwanderern sowie an der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Aufnahmeländern und den Herkunftsländern der Einwanderer;

21. begrüßt die von der Ständigen Einrichtung zur Beobachtung von Wanderbewegungen (SOPEMI) geleistete Arbeit, deren Jahresberichte eine unverzichtbare Hilfe für diejenigen Personen sind, die auf nationaler Ebene für politische Maßnahmen im Bereich der Wanderbewegungen verantwortlich sind, und betont die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Methoden der nationalen Berichterstatter zu vereinheitlichen und nützliche Daten verstärkt zu speichern und zu veröffentlichen;

22. nimmt mit Anerkennung das Interesse zur Kenntnis, das das Zentrum der OECD für Forschung und Neuerungen im Unterrichtswesen an der multikulturellen Erziehung bekundet;

23. stellt fest, daß die von seiten der OECD und des Europarates im Bereich der Wanderbewegungen durchgeführten Aktivitäten einander ergänzen;

24. fordert die OECD auf:

   i. die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen ihrer Arbeitsgruppe für Wanderbewegungen und dem Europäischen Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) des Europarates zu verstärken;

   ii. die Parlamentarier und die gewählten Vertreter im Kommunal- und Regionalbereich besser über die von ihr auf dem Gebiet der Wanderungsfragen durchgeführten Aktivitäten zu informieren;

   iii. die Untersuchung der Frage weiter zu vertiefen, wie junge Wanderarbeitnehmer nach dem Abschluß ihrer Schulausbildung in die Arbeitswelt eingegliedert werden können;

25. fordert die Mitgliedsländer der OECD auf, bei der Ausarbeitung ihrer Einwanderungspolitik die von der Organisation durchgeführten Arbeiten in vollem Umfang zu berücksichtigen.

E. Umwelt

26. verweist auf die bereits in ihrer Entschließung 884 (1987) formulierten Empfehlungen in Zusammenhang mit dem schwerwiegenden Problem der Bodenverschlechterung und bekräftigt ihren Wunsch, daß sich die Einrichtungen der OECD aktiv an der Untersuchung dieser Probleme beteiligen und sich dabei insbesondere mit den verschiedenen Auswirkungen der industriebedingten Verschmutzung auf die intensive Landwirtschaft befassen;

27. fordert die OECD auf, den Methoden zur Verringerung der Abfälle aus Industrie und Haushalten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Entstehen solcher Abfälle eingeschränkt werden kann;

28. ist zutiefst besorgt über das Ausmaß und die Gefahren, die durch den internationalen Transfer gefährlicher Abfälle entstehen, und ist der Ansicht, daß die Einrichtungen der OECD der Untersuchung dieses komplexen Problems höchste Priorität beimessen sollten;

29. bringt insbesondere den Wunsch zum Ausdruck, daß die Arbeiten, deren Ziel es ist, auf dem Wege eines internationalen Übereinkommens eine strikte Reglementierung und eine strenge Kontrolle dieses grenzüberschreitenden und interkontinentalen Transfers gefährlicher Abfälle herbeizuführen, beschleunigt und gegebenenfalls in zwei Phasen durchgeführt werden: Die erste Phase wäre der Abschluß eines europäischen Übereinkommens und die zweite der Abschluß eines weltweiten Übereinkommens, auf dessen Grundlage sich weltweite Organisationen, wie z. B. das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, sowie die Entwicklungsländer an den Bemühungen um die Kontrolle und die Einschränkung solcher Transporte beteiligen könnten;

30. ist ebenfalls besorgt über den konstanten Anstieg der Lärmbelästigung und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und fordert die OECD auf, die praktischen Möglichkeiten zu untersuchen, die zu einer Reduzierung der Lärmbelästigung, vor allem des durch Kraftfahrzeuge, Flugverkehr und Baumaschinen hervorgerufenen Lärms, führen könnten;

31. bringt abschließend den Wunsch zum Ausdruck, daß die OECD ihre Überlegungen über das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie über neue Formen der Landwirtschaft, die stärker mit der Umwelt in Einklang stehen, weiterführt und intensiviert und daß sie ihre Rolle als Wächter und Förderer des ländlichen Raums erfüllen und so eine integrierte ländliche Entwicklung herbeiführen kann, so wie es der Rat der OECD schon seit 1987 auf Ministerebene empfiehlt.

Donnerstag, 6. Oktober 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa

(Drucksache 5944)

Berichterstatter: Abg. Atkinson (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 1086 (1988)

betr. die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Aktivitäten im Bereich Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Osteuropa und in der Sowjetunion und die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie auf ihre Entschließungen 730 (1980) und 787 (1982), in denen sie die Aufhebung aller Einschränkungen in bezug auf die praktische Ausübung der Religionsfreiheit in allen betroffenen Ländern fordert;

2. verweist auf ihre Folgeaktivitäten im Rahmen des KSZE-Prozesses, besonders im Hinblick auf Prinzip VII des Ersten Korbs der Schlußakte von Helsinki aus dem Jahre 1975, welches immer noch dadurch verletzt wurde, daß Christen, Juden und Moslems in allen betroffenen Ländern (während der Zeit vor Eröffnung der Wiener Folgekonferenz im November 1986) Schikanen, Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt waren;

3. verweist insbesondere auf ihre Entschließungen 845 (1985) und 898 (1988) über die Lage der Juden in der Sowjetunion, in denen bestätigt wurde, daß die Zahl der jüdischen Auswanderer im Vergleich zu zehn Jahren zuvor sehr niedrig ist; auf die Resolution 830 (1984) über die Lage der Minderheiten in Rumänien, in der mit Bestürzung auf Berichte hingewiesen wurde, die über schweres Unrecht an Personen berichteten, die religiösen Minderheiten angehören, sowie auf die Entschließung 864 (1985) über die Lage ethnischer und moslemischer Minderheiten in Bulgarien, die sich besorgt über den Entzug ethnischer und religiöser Rechte äußerte;

4. fühlt sich ermutigt durch die eingeleiteten Reformbewegungen von Generalsekretär Gorbatschow, der mehr Offenheit und Toleranz sowie stärkere Beachtung der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, zu seinen erklärten Zielen zählt, und ist insbesondere ermutigt durch die Freilassung zahlreicher Personen, die wegen ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert waren, durch die stärkere Rolle, die der Orthodoxen Kirche im öffentlichen Leben und in der Staatsideologie zugestanden wurde, durch die Zulassung bislang illegaler Gruppen und Gemeinschaften, die Rückgabe von Kirchenbesitz, die Eröffnung neuer Kirchen und die angekündigte Errichtung einer neuen Russisch-Orthodoxen Kathedrale in Moskau — der ersten seit der Revolution;

5. stellt fest, daß gerade in dem Jahr, wo das tausendjährige Bestehen der Russisch-Orthodoxen Kirche gefeiert wurde, Fehler von der sowjetischen Regierung bei der Behandlung der Kirche während der Stalin- und Breschnew-Ära eingestanden wurden, bedauert jedoch, daß der Papst als Oberhaupt der zweitgrößten Konfession in der Sowjetunion nicht zu einem Besuch der Sowjetunion eingeladen wurde, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen;

6. stellt fest, daß Artikel 52 der sowjetischen Verfassung jedem Bürger Gewissensfreiheit garantiert, jedoch nur die Ausübung atheistischer Propaganda erlaubt und damit in Wirklichkeit das Recht untersagt, auch religiöse Anschauungen zu propagieren; daß diese Bestimmung in den Verfassungen aller anderen osteuropäischen Staaten wiederzufinden ist und daß anhand von Gesetzen und Bestimmungen eine wirksame Kontrolle von Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgeübt und die Freizügigkeit und Handlungsfreiheit von Geistlichen und Gläubigen, die Auflagen und Kontrollen von Verwaltungsbezirken und Religionsräten unterworfen sind, eingeschränkt werden;

7. begrüßt jedoch jüngste Verlautbarungen über Gesetzesreformen in bezug auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in der Sowjetunion und hofft, daß ähnliche Reformen in allen anderen osteuropäischen Staaten zu wirklicher und dauerhafter Religionsfreiheit ohne Diskriminierung, Einschüchterung und bürokratische Schikane für alle Religionsangehörigen führen werden;

8. ist jedoch besorgt, daß sich trotz dieser Tendenzen und der kürzlich erfolgten Freilassung von über zweihundert aus Gewissensgründen inhaftierten Personen in der Sowjetunion, noch immer zumindest zweihundert namentlich bekannte Personen wegen ihrer religiösen Überzeugung in Arbeitslagern, Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten und im Inlandsexil befinden, zusammen mit vielen weiteren Personen, deren Namen nicht bekannt sind; daß es viele Personen gibt, die aus Glaubensgründen in Albanien, der Tschechoslowakei, Rumänien und im geringeren Umfang auch in Bulgarien und Jugoslawien inhaftiert sind; daß es weiterhin viele Wehrdienstverweigerer in Ungarn, Polen und Jugoslawien gibt, die aus Glaubensgründen inhaftiert sind;

9. begrüßt die von den an der Wiener KSZE-Folgekonferenz teilnehmenden Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates erzielten Fortschritte in bezug auf eine wirksamere Umsetzung des VII. Prinzips von Korb I über die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, daß das Schlußdokument der

Wiener KSZE-Folgekonferenz insbesondere folgende Rechte vorsieht:

i. das Recht von Religionsgemeinschaften auf unbehinderte Existenz und gesetzliche Anerkennung;

ii. das Recht auf Religionsausübung und auf religiöse Vereinigungsfreiheit in Kirchen, privaten Wohnungen und Unterkünften sowie in der Öffentlichkeit, ohne daß hierfür eine offizielle Erlaubnis erforderlich ist;

iii. das Recht auf freie Wahl von kirchlichen Würdenträgern und kirchlichen Gremien ohne jede Einmischung;

iv. das Recht auf Zusammenschluß von Religionsgemeinschaften innerhalb des Staatsgebietes;

v. das Recht, Kirchen und Gebetsstätten zu errichten, zu erwerben oder zu mieten, ohne daß hierfür eine offizielle Erlaubnis erforderlich ist;

vi. das Recht des Kirchenbesitzes sowie des Besitzes von liturgischen Gegenständen und der Entgegennahme von Spenden;

vii. das Recht, religiöse Anschauungen öffentlich zu bekunden, genauso wie dies bei antireligiöser Propaganda der Fall ist;

viii. das Recht, religiöse Literatur zu drucken und zu verbreiten ohne erforderliche offizielle Erlaubnis, insbesondere das Recht, religiöse Werke in den notwendigen Auflagehöhen zu drucken oder sie zu importieren;

ix. das Recht auf Ausübung seelsorgerischer Tätigkeit ohne Einschränkung im gesamten Staatsgebiet, besonders in Krankenhäusern, Altersheimen und Gefängnissen;

x. das Recht zur religiösen Erziehung von Kindern und Jugendlichen und zur Organisation von Jugendgruppen;

xi. das Recht, sozial-karitative Arbeit durchzuführen, insbesondere durch Kollekten, Hilfsfonds, usw.;

xii. das Recht, Ausbildungsstätten für Geistliche ohne offizielle Einmischung zu errichten und zu betreiben und die Kandidaten für geistliche Ämter frei zu wählen;

xiii. das Recht, Religionskurse und Kongresse ohne offizielle Erlaubnis abzuhalten;

xiv. das Recht der Eltern, ihre Kinder gemäß der eigenen religiösen Überzeugung zu erziehen;

xv. das Recht, mit ausländischen Schwesterkirchen und Religionsgemeinschaften Beziehungen zu unterhalten durch Korrespondenz, Literaturaustausch, Teilnahme an Kongressen, usw.

xvi. das Recht, wegen der religiösen Anschauung nicht diskriminiert zu werden, besonders im Hinblick auf Wohnung, soziale Sicherheit, Beschäftigung, Ausbildung und Führungspositionen sowie bei der Ausübung privater, bürgerlicher und politischer Rechte;

xvii. das Recht von Kirchen und Religionsgemeinschaften auf unzensierten Zugang zu den Massenmedien (Presse, Radio, Fernsehen) und auf Ausstrahlung von Gottesdiensten am Freitag, Samstag oder Sonntag und an den wichtigsten religiösen Feiertagen;

11. ersucht das Ministerkomitee dringend, sicherzustellen, daß jede Menschenrechtskonferenz, die im Rahmen der KSZE in Moskau oder in einem COMECON-Staat stattfindet, die Erörterung der zuvor erwähnten Rechte miteinschließt als Beitrag aller teilnehmenden Staaten zu mehr Verständnis für Religionsfreiheit.

Entschließung 908 (1988)

betr. die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 1986 (1988) über die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa;

2. fordert die betroffenen Regierungen auf, Sorge zu tragen für:

   a. die Freilassung aller übrigen Personen, die aus Gewissensgründen in der Sowjetunion und in Osteuropa inhaftiert sind;

   b. die Anerkennung der Ukrainischen (Unierten) Katholischen Kirche in der Sowjetunion und die Einstellung der Verfolgung der Katholischen Kirche Litauens;

   c. die Möglichkeit für den Papst zum Besuch der Sowjetunion und der Tschechoslowakei;

   d. die Einstellung der Verfolgung von ethnischen Türken und die Ausrottung der moslemischen Identität in Bulgarien;

   e. Erlaubnis der Römisch-Katholischen Kirche Polens, sich an der Lösung von Umweltfragen sowie medizinischen und wirtschaftlichen Problemen des Landes zu beteiligen;

   f. eine Antwort der tschechischen Regierung auf die 31-Punkte-Petition der Römisch-Katholischen Kirche, in der mehr Religionsfreiheit gefordert wird;

   g. eine Beendigung des rumänischen Widerstands gegen jede Verbesserung bei der Behandlung der Kirchen und deren Glaubensangehörigen und Aufgabe der Pläne für die Zerstörung von Dörfern und Kirchen sowie des christlichen Erbes;

   h. eine Aufhebung des Banns wegen Religionszugehörigkeit und -ausübung in Albanien, einem

Land, das sich bemüht, aus seiner internationalen Isolation herauszugelangen.

Tagesordnungspunkt:

Der Antrag der Republik San Marino auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksachen 5938 und 5860)

Berichterstatter: Abg. Reddemann (Bundesrepublik Deutschland)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Politischen Kommission einen Bericht und einen Entschließungsantrag vorzulegen, der den Inhalt hat, die Republik von San Marino in den Europarat aufzunehmen. Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit sagen zu können, daß der Kollege Tarschys, der der Mitberichterstatter des Ausschusses für die Nichtmitgliedsländer ist, sich voll mit mir einigen konnte, so daß Sie hier einen gemeinsamen Bericht beider Berichterstatter präsentiert bekommen.

Ich bedanke mich zugleich bei unserem Ko-Sekretär der Politischen Kommission, Señor Palmieri, der uns freundlicherweise an einige Bedenken erinnerte, die unser langjähriger und unvergessener Kollege Tom Urwin vor einigen Jahren im Zusammenhang mit San Marino in einem Bericht niedergelegt hat, Bedenken, die wir glücklicherweise voll ausräumen konnten, als wir bei unserer fact-finding mission in San Marino waren.

Meine Damen, meine Herren, als wir vor zehn Jahren zum erstenmal über die Mitgliedschaft eines europäischen Kleinstaates in diesem Gremium debattierten und ich ebenfalls die Ehre hatte, Berichterstatter zu sein, da war die Atmosphäre in dieser Versammlung nicht ganz so freundlich. Es gab eine Reihe von Kollegen, die meinten, es sei praktisch unmöglich, daß ein kleiner Staat die Möglichkeit habe, im Europarat, sowohl in der Versammlung als auch im Ministerkomitee, mitzuarbeiten. Wir hatten seinerzeit eine Debatte, in der das ganze Projekt zum Schluß beinahe noch durch eine Geschäftsordnungsabstimmung gescheitert wäre.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß gerade ein kleiner Staat, daß gerade das **Fürstentum Liechtenstein,** in der **Arbeit im Europarat** außerordentlich vorbildlich ist. Ich bedanke mich sehr herzlich bei unserem britischen Kollegen Peter Hardy, der damals einer der schärfsten Gegner des Eintritts dieses kleinen Landes war, dafür, daß er vor wenigen Wochen bei unserer Sommersitzung in Athen erklärt hat, wenn er hätte übersehen können, wie großartig die liechtensteinische Delegation hier mitarbeiten und wie selbstverständlich das Fürstentum Liechtenstein die Verpflichtungen im Europarat erfüllen würde, dann hätte auch er damals bereits für den Beitritt gestimmt.

Ich glaube also, wir haben heute nicht mehr das Problem zu untersuchen, ob ein kleiner Staat in der Lage ist, die Aufgaben eines Mitgliedstaates zu erfüllen, sondern wir haben uns heute auf die drei wesentlichen Punkte zu konzentrieren, bei denen es darum geht, ob dem Statut Gerechtigkeit widerfährt, wenn wir die Republik von San Marino aufnehmen.

Herr Präsident, wir haben vor zehn Jahren bei der Aufnahme Liechtensteins noch einmal sehr sorgfältig geprüft, welches die **Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft** sind. Wir hatten uns damals auf drei Voraussetzungen geeinigt. Einmal verlangten wir die Souveränität des Staates, der vor der Tür steht und Mitglied des Europarates werden will. Wir verlangten zum zweiten eine demokratische Verfassung und die Einhaltung der Menschenrechte und zum dritten die materielle Voraussetzung, d. h. die Möglichkeit, sowohl die bescheidenen Beiträge zu entrichten, die jeder Staat für diesen Europarat zu zahlen hat, und auch die Möglichkeit zur Mitarbeit sowohl im Ministerkomitee als auch in der Parlamentarischen Versammlung.

Ich habe in meinem Bericht auf die Einzelheiten hingewiesen und aus meiner Sicht — der Politische Ausschuß ist mir dabei dankenswerterweise gefolgt — klargemacht, daß diese drei Voraussetzungen erfüllt sind. Deswegen möchte ich nicht in Einzelheiten des Berichts einsteigen, sondern nur für jeden Punkt eine kurze Überlegung anführen.

Als wir vor zehn Jahren Liechtenstein aufnahmen, war ein wesentliches Kriterium dafür, daß wir die Souveränität des Landes bejahten, der **Beitritt** Liechtensteins **zum Statut des Internationalen Gerichtshofs.** Denn dieser Beitritt muß über die Vollversammlung der Vereinten Nationen gehen und setzt voraus, daß alle diejenigen, die dafür stimmen, eindeutig der Auffassung sind, daß dieser Staat ein souveräner Staat ist. Liechtenstein ist dem Statut mit Zustimmung der Vollversammlung der Vereinten Nationen beigetreten. Heute stehen wir vor der ebenso erfreulichen Tatsache, daß auch die Republik von San Marino von der Vollversammlung der Vereinten Nationen das Recht bekommen hat, dem Statut des Internationalen Gerichtshofs beizutreten. Das heißt, ein gewichtiges Kriterium für die Souveränität, bestätigt durch die Vereinten Nationen, besteht heute gleichermaßen für die Republik von San Marino.

Ich gebe in diesem Zusammenhang ein Zweites zu bedenken. Von den derzeit 21 Mitgliedstaaten des Europarates unterhalten 20 Staaten diplomatische oder konsularische Beziehungen zu San Marino. Das bedeutet, die Staaten des Europarates erkennen die Republik von San Marino ebenfalls als souveränen Staat an.

Herr Präsident, erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit zu sagen: Es wäre schön, wenn die **Republik Irland,** die als einziges Mitgliedsland des Europarates noch **keine Beziehungen zu San Marino** unterhält, die Möglichkeit der Aufnahme von San Marino in den Europarat zum Anlaß nähme, die Beziehungen zu San Marino aufzunehmen.

Der dritte Punkt, Herr Präsident, betrifft die Frage der Menschenrechte und die Frage der demokratischen Institutionen. Auch hier haben wir sehr sorgfältig geprüft, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß alle demokratischen Staaten keine Zweifel an der parlamentarisch-demokratischen Ordnung in San

Marino besitzen. Wir haben die letzten Wahlen, die im Mai dieses Jahres stattgefunden haben, noch einmal in die Überprüfung einbezogen, und wir konnten feststellen, daß sie korrekt verlaufen sind, daß sie genau dem entsprechen, was wir für den Standard eines demokratischen Staates halten.

Wir können nach den Gesprächen, die wir mit den zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Organisationen in San Marino geführt haben, ebenfalls sagen, es gibt keine Gefahren für die Menschenrechte. Nachdem uns die Vertreter sowohl des Parlaments als auch der Regierung von San Marino mitgeteilt haben, daß sie mit dem Beitritt zum Europarat bereit sind, ebenfalls die **Konvention über die Menschenrechte** zu unterzeichnen und die Individualklage vor dem Menschenrechtsgerichtshof zuzulassen, können wir, glaube ich, in diesem Punkt völlig unbesorgt sein.

Ich komme zur letzten Frage, zur Frage der finanziellen Situation. Herr Präsident, hier hatte, ich, wie ich zugebe, die stärksten Bedenken, weil die wirtschaftliche Situation — zumindest aus der Ferne — nicht ganz so aussah, als ob sie stabil genug sei. Wir — ich glaube, ich kann hier ebenfalls für meinen Kollegen Tarschys sprechen — danken in diesem Zusammenhang für die außerordentliche Offenheit und für die Selbstverständlichkeit, mit der uns Rechnungen, der Staatshaushalt und dergleichen vorgelegt wurden. Wir können auch hier aufgrund der Praxis, aufgrund dessen, was wir gesehen haben, nur bestätigen: Die Republik von San Marino ist willens und in der Lage, die notwendigen materiellen Voraussetzungen für den Beitritt und für eine aktive Mitgliedschaft zu schaffen.

Herr Präsident, da wir nicht mehr die Frage zu untersuchen haben, ob ein sehr kleiner Staat ein Mitgliedsland des Europarates werden kann oder soll, möchte ich doch noch auf eines hinweisen: Wenn ein so kleiner Staat in der Geschichte über Jahrhunderte hinweg die Möglichkeit genutzt hat — gegebenenfalls auch durch das Ausspielen des einen oder anderen größeren Nachbarn —, die eigene Unabhängigkeit zu wahren, die Selbstverständlichkeit der Existenz als Staat in dieses Jahrhundert, in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts mit hineinzuretten, dann muß es sich um einen Staat handeln, in dem die Bürger außerordentlich aktiv mitwirken, in dem die Bürger Initiative entwickeln und Impulse für die Arbeit geben. Ich glaube, unter diesen Umständen kann eine Mitgliedschaft der Republik von San Marino im Europarat dem Europarat selbst nur guttun.

Deswegen bitte ich Sie, meine verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, dem Vorschlag der Politischen Kommission zu folgen und sich möglichst einstimmig für die Aufnahme der Republik von San Marino in den Europarat auszusprechen. — Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Schlußwort des Berichterstatters:

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich kann es sehr kurz machen. Ich habe noch nie einen Bericht vor dieser Versammlung verteidigt, für den ich in der Debatte ausschließlich Lob bekommen habe. Ich gebe dieses Lob einfach an die Republik San Marino weiter, da ich nur referieren konnte, was an guten Seiten im Zusammenhang mit dem Antrag San Marinos zu nennen war. Ich bedanke mich bei allen, die in der Debatte gesprochen haben.

Ich möchte eine kurze persönliche Mitteilung an meinen Freund und Kollegen Linster geben. Selbstverständlich hatten wir Berichterstatter nicht die geringste Absicht, etwa gegenüber dem **Großherzogtum Luxemburg** oder dem **Fürstentum Liechtenstein** eine negative Bemerkung zu machen. Herr Kollege Linster, Sie müssen das alles im Zusammenhang mit den Währungsunionen zwischen den beiden Ländern sehen. Ich glaube, dann ist die Befürchtung, die Sie hatten, sehr schnell beiseitegeschoben.

Ich darf noch eine persönliche Bemerkung hinzufügen. Ich habe Steueroasen nie als etwas Schlechtes angesehen, denn eine Oase ist bekanntlich ein schönes grünes Stück Land, während rundherum Wüste herrscht. Ich bin immer dafür, eine Steueroase auszudehnen, statt der Wüste Gelegenheit zu geben, über diese Steueroase hinwegzugehen.

Herr Präsident, damit ist das einzige Problem, was im Laufe dieser Debatte aufgetaucht ist, auch erledigt. Ich danke noch einmal herzlich und wiederhole meinen Appell an Sie alle, der Entschließung des Politischen Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Stellungnahme 143 (1988)

betr. den Antrag der Republik San Marino auf Mitgliedschaft im Europarat

Die Versammlung

1. hat die Aufforderung des Ministerkomitees zur Abgabe einer Stellungnahme über den Beitritt der Republik San Marino zum Europarat (Dok. 5860) erhalten, den das Ministerkomitee gemäß der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsbezogenen Entschließung (51) 30 A gestellt hatte;
2. nimmt zur Kenntnis, daß die Republik San Marino ein unabhängiger und souveräner Staat ist, daß sie zu fast allen Mitgliedstaaten des Europarates offizielle Beziehungen auf konsularischer oder diplomatischer Ebene unterhält, daß sie Mitglied mehrerer internationaler Organisationen ist und daß sie die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unterzeichnet hat;
3. erkennt an, daß die Republik San Marino eine parlamentarische Demokratie ist, die das Prinzip der Vorherrschaft des Rechts sowie die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert;
4. stellt fest, daß die Republik San Marino die administrativen und finanziellen Verpflichtungen akzeptiert, die jedem Mitgliedstaat des Europarates auferlegt werden, und daß sie beabsichtigt, ihre Rechte und Pflichten als Mitgliedstaat im Rahmen aller ihrer Möglichkeiten auszuüben;

5. ist der Ansicht, daß der Republik San Marino die Fähigkeit sowie der Wille zuerkannt werden sollte,

   i. die Bestimmungen des Artikels 3 der Satzung zu erfüllen, die fordern, daß „jedes Mitglied des Europarates das Prinzip der Vorherrschaft des Rechts sowie den Grundsatz anerkennt, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll";

   ii. ernsthaft und aktiv an der Verwirklichung der in Kapitel 1 der Satzung des Europarates festgelegten Ziele mitzuarbeiten, wodurch sie die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für einen Beitritt zum Europarat erfüllt;

6. begrüßt die von der Republik San Marino abgegebene Erklärung, in der sie ihre Absicht bekräftigt, die Europäische Menschenrechtskonvention gleichzeitig mit ihrem Beitritt zum Europarat zu unterzeichnen;

7. schlägt vor, den Vertretern der Republik San Marino zwei Sitze in der Versammlung zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5945)

Berichterstatter: Vincent Tabone, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees und Außenminister von Malta

Tagesordnungspunkt:

Die allgemeine Politik des Europarates — die Ost-West-Beziehungen

(Drucksachen 5937 und 5958)

Berichterstatter: Abg. Frau Lalumière (Frankreich)

Prof. Dr. Soell (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Der Bericht und der Entschließungsentwurf zur Politik des Europarates gegenüber den osteuropäischen Staaten, die vom Politischen Ausschuß und von der Berichterstatterin, der Frau Kollegin Lalumière, vorgelegt worden sind, verdienen wegen ihrer differenzierten Behandlung der Entwicklung im einzelnen wie für ihre deutliche Sprache auch gegenüber dem Ministerrat unsere Anerkennung. Es ist gut, daß sich der Bericht nicht mit der bisherigen Arbeitsteilung zufriedengibt. Der **Europarat** ist zuständig für Korb III, die **Europäische Gemeinschaft** für Korb II und die **NATO** und die **Westeuropäische Union** sind zuständig für Korb I der **Schlußakte von Helsinki.**

Wir wissen natürlich, daß unser Schwerpunkt bei den Menschenrechten und auch bei der kulturellen Zusammenarbeit liegt, aber wir sollten die anderen Themen hier im Kreis der 21, im Europarat nicht unterschlagen.

Die Debatte über unser Verhältnis zu Osteuropa ist in den letzten Jahren auch in diesem Kreis intensiver und perspektivenreicher geworden. Warum? Wir haben inzwischen Führungen — leider nicht in allen osteuropäischen Staaten —, die gelernt haben, Vorschläge und Perspektiven, die im Westen entwickelt worden sind, positiv aufzunehmen und konstruktiv zu beantworten. Der Kollege Pieralli hat ein Zitat von Willy Brandt erwähnt, welches besagt, daß manche Vorschläge aus Osteuropa Plagiate früherer westlicher Vorschläge sind. In der Politik gibt es keinen Urheberschutz, und es gibt auch kein Patentrecht. Es wäre ganz fatal, wenn der Westen in einem Augenblick, in dem der Osten westliche Vorschläge übernimmt, nun sagen würde: Wir stehen nicht mehr zu unseren früheren Vorschlägen. Dies gilt insbesondere für das breitgefächerte Thema Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Ich finde es auch gut, daß in diesem Bericht das Thema Flüchtlinge angesprochen wird. In Ziffer 17 der Entschließung ist von den Flüchtlingen, die in besonderer Weise unsere österreichischen Kollegen betreffen, die Rede. Gleiches gilt — jedenfalls was die absoluten Größenordnungen angeht — auch für die Zahl der Flüchtlinge in der Bundesrepublik. Von den rund 450 000 Menschen, die als Flüchtlinge und als Asylsuchende in den letzten fünf Jahren in die Bundesrepublik gelangt sind — teilweise mit einem anerkannten Status, teilweise einen solchen Status beantragend, teilweise aber auch nur geduldet — stammt über die Hälfte, nämlich weit mehr als 200 000 Menschen, aus den Ländern Osteuropas. Ich rechne die Aussiedler, die in noch größerer Zahl herüberkommen, hier nicht ein.

Wir sollten uns deshalb überlegen — dies wird sicherlich auch Gegenstand der morgigen Debatte über das Asylrecht sein —, ob wir nicht **in Ergänzung der Arbeit des UN-Flüchtlingskommissars einen europäischen Beauftragten** brauchen, der dazu beiträgt, die in den einzelnen westeuropäischen Ländern sehr unterschiedlichen praktischen Regelungen, die wir auf diesem Feld haben, einander anzunähern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Sonderfall kommen, der gegenwärtig in einem Untersuchungsausschuß des dänischen Parlaments unsere dortigen Kollegen beschäftigt, nämlich die Tatsache, daß aus der **dänischen Botschaft in Ost-Berlin ausreisewillige Bürger der DDR** unter sehr merkwürdigen Umständen abtransportiert und in den letzten Tagen vor Gericht gestellt worden sind. Ich gehöre in der Bundesrepublik zu denen, die der Auffassung sind, daß man gegenüber der DDR und den Menschenrechtsverletzungen auch dort eine deutliche Sprache spricht — unter Anerkennung der differenzierten Situation —, aber ich möchte hinzufügen, daß das, was dort mit den Ausreisewilligen in der dänischen Botschaft passiert ist, jedenfalls mit früheren Ausreisewilligen, die in die Ost-Berliner Vertretung der Bundesrepublik gelangt sind, nicht passiert wäre. Mir ist kein Fall bekannt, daß solche Ausreisewilligen anschließend vor Gericht gestellt worden sind. Dies erklärt manches, auch wenn im Bericht das Verhältnis der

DDR zum Europarat, überhaupt zu Westeuropa, mit einer etwas kritischen Bemerkung versehen worden ist.

Ich möchte abschließend noch einmal auf meinen Vorschlag zurückkommen, den ich in der Debatte des letzten Jahres gemacht habe. Wir sehen jetzt alle vor dem Hintergrund der letzten Konferenz der Interparlamentarischen Union in Sofia, welche Schwierigkeiten es bereitet, wenn eine **interparlamentarische Konferenz der KSZE-Länder** darauf angewiesen ist, daß sie von einem europäischen Land eingeladen wird; sonst findet die Konferenz nicht regelmäßig statt. Wir haben das Problem mit Rumänien. Dort ist es so ausgegangen, daß man darauf verzichtet hat, einen Termin festzulegen, obwohl ursprünglich der Mai des nächsten Jahres für diese Konferenz im KSZE-Rahmen und im Rahmen der Interparlamentarischen Union ins Auge gefaßt war. Es wäre gut, wenn sich der **Europarat** überlegte, ob er nicht unter seinem Dach eine solche europäische interparlamentarische Konferenz künftig mit organisieren helfen würde. Das würde uns aus der Situation befreien, die wir gegenwärtig vor dem Hintergrund der rumänischen Menschenrechtsverletzungen haben. Es sprechen aber auch viele andere Gründe dafür. Ich hoffe, daß die Arbeitsgruppe, die vom Präsidium eingesetzt worden ist, sich auch mit diesem Vorschlag beschäftigt.

Schönen Dank, meine Damen und Herren.

Reddemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der Gründer des Sowjetstaates, Wladimir Iljitsch Lenin, hat den Spruch getan: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wir haben nicht die Aufgabe, die Sowjetunion zu kontrollieren. Aber ich glaube, wir haben dessenungeachtet die Aufgabe, diesen Satz immer in Erinnerung zu behalten, und wenn ich es mir gestatten darf, möchte ich ihn ein wenig variieren und sagen: Vertrauen ist gut, aber **nüchterne Wachsamkeit** auch bei dem kommenden Prozeß zwischen Ost und West ist besser.

Ich möchte mich bei den beiden Berichterstatterinnen sehr herzlich bedanken. Ich habe in ihren Berichten viel Wertvolles für die Diskussion der kommenden Monate und vielleicht sogar Jahre gefunden, und ich hoffe, daß wir für die beiden Berichte eine einhellige Unterstützung durch die Versammlung bekommen können.

Meine Damen, meine Herren, ich bin aber auch John Wilkinson dankbar, der heute noch einmal darauf hingewiesen hat, daß dieses System, mit dem wir uns in der Zukunft zu befassen haben, immerhin 70 Jahre lang die mit erbärmlichste Diktatur nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt praktiziert hat, ja daß dieses kommunistische System in der Sowjetunion mehr Menschen auf dem Gewissen hat als jedes andere System in unserem Jahrhundert. Und das ist angesichts der Untaten Hitlers und des Nationalsozialismus sicher eine makabre Leistung.

Aber, meine Damen, meine Herren, trotz dieser skeptischen Einleitung: ich gestehe, ich bin fasziniert von dem, was sich im Augenblick in der Sowjetunion und in den Staaten des Warschauer Paktes tut. Ich bin nicht fasziniert wie jene, die in vielen Jahren immer wieder links mit östlich verwechselt haben und uns auch heute gern erklären, man müsse jetzt alles wagen, alle Bedenken fortwerfen und mit offenen Armen denen entgegengehen, die im Augenblick in der Sowjetunion das Sagen haben. Nein, ich bin deswegen fasziniert, weil in einem versteinerten Regime eine Diskussion aufgebrochen ist, die wir alle nicht erwartet hatten.

Da war ein System, das jahrzehntelang für alle Fragen der Menschheit garantiert ein Zitat von Lenin, Stalin oder Breschnew hatte, aber nie eine Antwort auf diese Fragen geben konnte. Und nun erleben wir mit einem Male, wie man öffentlich über Probleme spricht. Nun erleben wir einen neuen Chefideologen wie Herrn Medwedjew, der vorgestern plötzlich Dinge gesagt hat, die man vor wenigen Jahren als Sozialdemokratismus bezeichnet hätte, die ihm einen Ausschluß aus der Partei und eine administrative Verbannung nach Sibirien eingebracht hätten. Und wir erleben einen Generalsekretär, der ernsthaft darangeht, Legionen von den eigenen Leuten ermordeter kommunistischer Funktionäre zu rehabilitieren, der sich auf einen Mann wie Bucharin beruft, der über Jahrzehnte in der Sowjetunion in dem parteiinternen Lehrgang der Parteigeschichte ganz offiziell als „toller Hund" bezeichnet wurde. Oder anders ausgedrückt, wir erleben einen Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der, hätte er das, was er heute sagen kann, in der Zeit der großen Säuberung erklärt, längst wie diejenigen, für die er heute spricht, erschossen worden wäre.

Dies, meine Damen, meine Herren, ist eine Situation, die für uns nicht nur neu, sondern wirklich faszinierend ist und die wir auch nicht nur beobachten, sondern mindestens kommentierend begleiten müssen. Ich bin durchaus bereit, einen Großteil dessen, was wir bisher an Schwierigkeiten gesehen haben, nicht mehr in den Vordergrund zu schieben, sondern in den Gesprächen **mit der sowjetischen Führung und** auch **mit den Führungen der Parteien innerhalb des Warschauer Pakts neue Möglichkeiten** zu **besprechen.**

Nur, meine Damen, meine Herren, bitte vergessen wir eines nicht, dieser Michail Gorbatschow und seine Freunde und sein neues Politbüro sind keine Demokraten. Wenn sie von Demokratisierung sprechen, meinen sie nicht den demokratischen Pluralismus, der uns hier zusammengeführt hat, sondern dann meinen sie — ich sage das einmal etwas spitz —, daß man wählen kann zwischen dem Kommunisten mit dem blauen Halstuch und dem Kommunisten mit dem roten Halstuch, aber es muß ein Kommunist sein. Dies alles soll uns nicht daran hindern, mit ihnen zu sprechen, nur dürfen wir den Hintergrund nicht vergessen.

Meine Damen, meine Herren, wir dürfen auch nicht vergessen, daß das unmenschliche Konzentrationslagersystem in der Sowjetunion weiter besteht und daß auch nach dem heutigen Recht, ich sage besser: Unrecht, Menschen weiter ohne Gerichtsverfahren, immer noch nach administrativen Grundsätzen für Jahre in solche Lager gebracht werden. Das heißt, wir sollen die Realität sehen, wir sollen uns wirklich darauf einstellen, was in der Sowjetunion geschieht, aber auch

auf das, was in der Sowjetunion noch an Altem vorhanden ist, und dann unsere Gespräche führen.

Meine Damen, meine Herren, wenn ich sage, wir sollen die Gespräche führen, darf ich noch eine kurze Reminiszenz anbringen. Ich habe zu jenen politischen Publizisten gehört, die Anfang der 60er Jahre versucht haben, das Eis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion aufzubrechen. Wir haben damals einen **Besuch von Nikita Chruschtschow** in Bonn vorbereitet, und derjenige, der sozusagen als Vorauskommando kam, war der Chefredakteur der „Iswestija" Alexej Adschubej, der Schwiegersohn von Chruschtschow. An einem jener langen Abende, an denen wir mit ihm diskutiert haben, habe ich ihm die Frage gestellt, wie es denn komme, daß unter dem neuen Generalsekretär plötzlich eine Veränderung der Beziehungen möglich sei, und wie es komme, daß man nicht mit der alten Feindschaft gegeneinanderstehe. Da hat er mir eine, wie er sagte, alte russische Geschichte erzählt, die Geschichte nämlich, daß der Wind und die Sonne miteinander gewettet haben, wer es am schnellsten schaffe, einen unten auf der Erde gehenden Menschen dazu zu bringen, seinen Mantel auszuziehen. Der Wind hatte die erste Möglichkeit, und er pfiff, er hat sich zu einem Sturm ausgeweitet, und das Resultat war, der Mensch hat sich immer mehr in seinen Mantel eingehüllt. Dann kam die Sonne. Sie hat geschienen, hat immer intensiver geschienen und hat schließlich eine solche Wärme verbreitet, daß aus dieser Wärme die selbstverständliche Situation entstand, daß der Mensch seinen Mantel auszog.

Meine verehrten Damen und Herren, mich hat dieses Beispiel, mich hat diese Geschichte, die Adschubej damals erzählt hat, immer beeindruckt, denn sie machte letztlich deutlich, daß es in Moskau möglich war, taktisch sowohl mit dem Sturm des Kalten Krieges als auch mit der Sonne der Zusammenarbeit aufzuwarten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich meine, es ist **unsere Aufgabe,** daß wir an einem bestimmten Punkt dieses Prozesses in der Sowjetunion dafür sorgen, **daß dieser taktische Prozeß unumkehrbar wird,** daß wir eben nicht mehr auf den Sturm des Kalten Krieges warten müssen, sondern auf die Sonne einer Zusammenarbeit, so wie wir es wünschen.

Entschließung 909 (1988)

betr. die Ost-West-Beziehungen (Allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Aktivitäten auf dem Gebiet der Ost-West-Beziehungen, auf die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und auf ihre Entschließung 886, in der im Oktober 1987 festgestellt wurde, daß der Europarat: „erstmals von allen Teilnehmern am KSZE-Prozeß als Gesprächspartner akzeptiert wurde";
2. begrüßt die Vertiefung des Dialogs durch ein zweites Treffen in Wien mit den Delegationen aller Nichtmitgliedstaaten, die an der z. Zt. laufenden KSZE-Folgekonferenz teilnehmen (März), durch Gespräche in Straßburg zwischen dem Erweiterten Präsidium und Delegationen des Obersten Sowjet (April) und mit Delegationen der Großen Nationalversammlung Rumäniens (Juni) sowie durch den Besuch des ungarischen Staatssekretärs im Außenministerium, Horn, (Mai) und stellt fest, daß der Präsident der Versammlung, der im April mit einer Delegation der Versammlung Jugoslawien besucht hatte, im November auf Einladung des Präsidenten des Sejm (des polnischen Parlaments) nach Warschau reisen wird, nachdem im vergangenen März der Generalsekretär diesem Land einen offiziellen Besuch abgestattet hatte;
3. begrüßt Gorbatschows offensichtlichen Wunsch nach Reformen im sowjetischen System, was Anlaß zu der Hoffnung gibt, daß der mit dem XIX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion eingeleitete lange Prozeß alle Hindernisse überwinden und zu einer völligen Verwirklichung der angestrebten Ziele führen kann;
4. nimmt die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 1050 der Versammlung zur Kenntnis, in der erklärt wird, daß „die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten es ermöglichen sollte, die Durchführung der im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen voranzubringen und der Europarat sich bemühen sollte, das Bewußtsein der europäischen Identität zu fördern bei gleichzeitiger Beachtung seiner eigenen in der Satzung festgelegten Grundsätze";
5. stellt fest, daß die von der Versammlung auf interparlamentarischer Ebene eingeleiteten Kontakte dazu geführt haben, daß
   - hinsichtlich des Obersten Sowjet der Sowjetunion richtungsweisende langfristige Vorschläge für eine Zusammenarbeit erarbeitet wurden, die in sechs Bereiche untergliedert sind (allgemeine Angelegenheiten, politische Fragen, Umwelt, Kultur und Erziehung, Gesundheit und Rechtsfragen);
   - hinsichtlich Rumäniens vom Politischen Ausschuß am 27. Juni in Athen ein Pressekommuniqué herausgegeben wurde, in dem sowohl tiefe Besorgnis über die Umstrukturierung von Dörfern in diesem Land als auch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wurden, daß sich nach dem Besuch der rumänischen Delegation in Straßburg „die Situation der miteinander lebenden Menschen verschiedener Nationalitäten verbessern wird in Übereinstimmung mit den Zielen des Europarates";
6. erkennt an, daß die vier Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Genf, Washington, Rejkjavik und Moskau viel zu einer Entspannung des Ost-West-Klimas beigetragen haben, insbesondere durch das Zustandekommen des Übereinkommens über die

Mittelstreckenwaffen vom Dezember 1987 und des Abkommens über den Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vom April 1988;

7. ist überzeugt, daß die Bereitschaft der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, den KSZE-Prozeß für die ebenfalls wichtigen asymmetrischen Reduzierungen der konventionellen Streitkräfte besser zu nutzen, entscheidend verstärkt werden muß;

8. nimmt zur Kenntnis, daß sich infolge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) das Europäische Parlament am 14. September mit einer Entschließung über die politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sowjetunion (Berichterstatter: Herr Hänsch) befaßt hat, in der festgestellt wird, daß es eine Reihe positiver Anzeichen gibt für die Bereitschaft der Sowjetunion, grundlegende Verbesserungen in den Beziehungen mit der Gemeinschaft herbeizuführen und die selbst auferlegte Isolation vom Weltwirtschaftsgeschehen aufzugeben;

9. verweist auf den Bericht der Colombo-Kommission vom Juni 1986, der „die allgemeine Aufgabenstellung des Europarates (außer Verteidigungsfragen) im Gegensatz zu der fachlichen Ausrichtung anderer europäischer Organisationen" feststellt sowie die Notwendigkeit „der Herstellung engerer Arbeitsbeziehungen zwischen sämtlichen in Europa tätigen Organisationen" und „einer besseren Koordination ihrer Tätigkeitsprogramme";

10. ist überzeugt, daß der Beitrag des Europarates zum KSZE-Prozeß vorrangig die Bereiche des Dritten Korbs der Schlußakte von Helsinki (Kultur, Erziehung, Jugend, Menschenrechte) betreffen sollte und dabei auch das Kapitel über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum nicht außer acht lassen darf;

11. stimmt mit dem Europäischen Parlament überein, daß es insbesondere vor dem Hintergrund der Ende Juni in Moskau veranstalteten außerordentlichen Parteikonferenz der KPdSU das Ziel einsetzender politischer Reformen ist:

„die Verkrustung des Systems durch gesellschaftliche Öffnung zu überwinden, private Initiativen und individuelle Verantwortung zu fördern ebenso wie mehr demokratische Beteiligung bei der Ernennung von Parteiführern ... und mehr Transparenz und Offenheit im öffentlichen Leben sowie mehr Raum für freie Meinungsäußerung",

obwohl dieser neue Ansatz nicht die marxistisch-leninistischen Ziele und Grundsätze in Frage stellt;

12. nimmt erneut Bezug auf ihre Entschließung 836 (1985) betreffend die Beziehungen zwischen Europa und den USA, in der die Parlamentarische Versammlung des Europarates beschlossen hatte, den Dialog mit dem Kongreß und der Regierung der Vereinigten Staaten über Fragen von gemeinsamem Interesse, besonders über die Ost-West-Beziehungen, zu vertiefen;

13. begrüßt jüngste Entwicklungen in Ungarn, insbesondere auf dem Gebiet der Freizügigkeit von Personen, und daß Ungarn die Visapflicht für mehrere Europaratsstaaten, einschließlich für Österreich und Schweden, abgeschafft hat;

14. ist weiterhin besorgt über das Schicksal der Minderheiten in bestimmten Ländern, insbesondere das der Minderheiten in Rumänien, das derzeit von höchster Aktualität ist, und den Minderheiten in flagranter Verletzung der Menschenrechte und der Prinzipien des VII. Kapitels der Schlußakte von Helsinki aufgebürdet wurde;

15. würdigt die von Österreich, dem Gastland der KSZE-Folgekonferenz, sowie die von den anderen neutralen und nichtgebundenen Staaten unternommenen Bemühungen zur Verabschiedung eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments und insbesondere den von diesen Staaten am 13. Mai 1988 vorgelegten Kompromißvorschlag;

16. hält es für unerläßlich, daß den im Herbst 1986 von der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) vereinbarten Kontrollmechanismen ähnliche Mechanismen gegenübergestellt werden, um zu gewährleisten, daß die in bezug auf die Wahrung der Menschenrechte eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden;

17. bedauert, daß der Erfolg des Folgetreffens in Wien durch die rumänische Delegation in Frage gestellt wird, welche bislang alle derartigen Kontrollmechanismen ablehnt;

18. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die gemeinsame Arbeitsgruppe (Europarat/Europäische Gemeinschaft), die auf einen Vorschlag des Europäischen Parlamentes hin gegründet wurde, am 10. März 1988 den Entwurf einer Satzung für eine Europäische Stiftung für Osteuropa-Studien gebilligt hat, deren Implementierung derzeit von der Europäischen Kommission geprüft wird;

19. beschließt, seine bestehenden Kontakte zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten weiterzuverfolgen und zu vertiefen, um dadurch wirksame Strukturen und Mechanismen für einen Dialog zu schaffen, der zu besserem gegenseitigen Verständnis und besserer Zusammenarbeit im Hinblick auf Entspannung und europäische Einigung im weitesten Sinne führen soll;

20. fordert das Ministerkomitee auf, den neuen Impulsen, die die gesamteuropäischen Beziehungen erhalten haben, weitere Impulse folgen zu lassen:

i) durch wohlwollende Prüfung (vorbehaltlich der in Abs. 3 erwähnten Grundsätze) aller Anträge von Nichtmitgliedstaaten auf Beitritt zu einer europäischen Konvention, die für eine Beteiligung durch Nichtmitglieder offensteht;

ii) durch Prüfung der Möglichkeit, einen Beamten des Sekretariats des Europarates zu jedem KSZE-Treffen zu entsenden, welches sich mit kulturellen Angelegenheiten befaßt, da es die Berufung des Europarates ist, die kulturelle Identität Europas zu fördern;

21. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ihrer Solidarität mit Österreich dadurch praktischen Ausdruck zu verleihen, daß sie dieses Land bei der Bewältigung des Zustroms von osteuropäischen Flüchtlingen unterstützen;

22. nimmt mit besonderer Befriedigung das erste Zusammentreffen von Leitern von Jugendgruppen aus Ost und West mit westeuropäischen Parlamentariern und Vertretern von osteuropäischen Versammlungen zur Kenntnis und äußert den Wunsch, daß es im Hinblick auf verbesserte Beziehungen in allen Bereichen zu regelmäßigen Kontakten dieser Art kommen möge;

23. beschließt, sich um die erforderlichen finanziellen Mittel für die verstärkte Zusammenarbeit mit Osteuropa zu bemühen im Lichte der neuen Erfordernisse und Prioritäten, die von ihr schnellstmöglich festgelegt werden.

Freitag, 7. Oktober 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Verbesserung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahren

(Drucksache 5946)

Berichterstatter: Abg. Linster (Luxemburg)

Empfehlung 1087 (1988)

betr. die Verbesserung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahren

Die Versammlung

1. begrüßt die weitreichende Bedeutung, die die Europäische Menschenrechtskonvention insbesondere dadurch erlangt hat, daß eine Ausweitung der in ihr garantierten Rechte vorgenommen wurde, daß die Anerkennung der Individualbeschwerde durch alle Mitgliedstaaten des Europarates erfolgt ist und daß Öffentlichkeit und Juristen sich in zunehmendem Maße der Konvention bewußt werden;

2. würdigt die außergewöhnliche Rolle, die der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte in Europa spielen;

3. ist der Ansicht, daß das Verfahren der Individualbeschwerde infolge der besorgniserregenden Überlastung der Kommission und des Gerichtshofs überaus langwierig ist;

4. ist darum bemüht, den Rechtscharakter des durch die Organe der Konvention garantierten Schutzes zu erhalten und zu verstärken sowie darum, diesen Schutz im Fall der Individualbeschwerde zu verbessern;

5. betont, daß die derzeit in der Konvention vorgesehenen Verfahrenssicherungen und Rechte für Beschwerdeführer nicht durch Versuche, die Wirksamkeit der Verfahren zu verbessern, abgeschwächt werden sollten;

6. verweist auf das Protokoll Nr. 8 und auf die Notwendigkeit seiner möglichst raschen Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten;

7. äußert den Wunsch, daß nach Abschluß des am 14. und 15. März 1986 in Neuchâtel veranstalteten Seminars über internationales und europäisches Recht, welches sich mit einem Zusammenschluß des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Kommission für Menschenrechte sowie mit der von ihrem Rechtsausschuß am 30. Mai 1988 in Straßburg durchgeführten parlamentarischen Anhörung befaßte, nunmehr eine Diskussion auf politischer Ebene eingeleitet werden sollte;

8. ist der Überzeugung, daß dringend praktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Arbeitsweise der Organe des Gerichtshofs zu verbessern;

9. ist der Ansicht, daß eine Untersuchung über weitere Änderungen der Konvention im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und insbesondere die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise ihrer Organe durchgeführt werden sollte;

10. ist der Überzeugung, daß es vor allem darauf ankommt, unverzüglich die Möglichkeit zu untersuchen, die Kommission und den Gerichtshof durch ein einziges Gericht mit ständigen Richtern und mit Sitz in Straßburg zu ersetzen, wobei Für und Wider sorgfältig abgewogen werden müssen;

11. verweist auf ihre Empfehlungen 970 (1983) betr. Rechtsfälle im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und 1020 (1985) betr. die Zweckmäßigkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermächtigen, auf Ersuchen eines nationalen Gerichts eine Vorabentscheidung zu treffen;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Anwendung von Maßnahmen zu beschleunigen, die kurz- und mittelfristig ohne eine Änderung der Konvention durchgeführt werden können und die Arbeiten ihrer Organe beschleunigen sollen, und empfiehlt weiterhin, so bald wie möglich Entscheidungen auf institutioneller Ebene und im Bereich des Haushalts zu treffen, die der Europäischen Menschenrechtskommission die Möglichkeit eröffnen sollen, halbtägige Sitzungen durchzuführen, und die Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Arbeit der Kommission und des Gerichtshofs zu berücksichtigen;

13. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Arbeiten zu beschleunigen, deren Ziel es ist, das Recht der

Einzelkläger auf Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzuerkennen;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Kommission für Menschenrechte unter sorgfältiger Abwägung des Für und Wider zu untersuchen und die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie die Versammlung im Hinblick auf die beabsichtigte Reform zu konsultieren.

Tagesordnungspunkt:

Das territoriale Asylrecht

(Drucksachen 5930 und 5940)

Berichterstatter: Abg. Frau Offenbeck (Österreich)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Anläßlich einer aktuellen Diskussion im September 1986 beauftragte die Versammlung den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, einen Bericht und eine Stellungnahme vorzulegen. Das geschieht heute. Das Hearing zu diesem Bericht fand im Jahre 1987 in Lausanne statt. Die Kollegin Offenbeck hat als Berichterstatterin des Rechtsausschusses dazu bereits das Notwendige gesagt.

Ich möchte als Meinung unseres Ausschusses folgendes hinzufügen: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich zuletzt 1985 sehr ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt und mit ihrer Empfehlung 1016 eindringlich, mit Nachdruck eine gemeinsame Asylpolitik sowie die Harmonisierung des Flüchtlings- und Asylrechts in Europa verlangt und dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Der wachsende Zustrom von Asylbewerbern aus außereuropäischen Bereichen erfordert eine **gemeinsame europäische Politik** auch in dieser Frage. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber die von der Versammlung 1985 gegebenen Empfehlungen haben noch nicht die notwendige Reaktion bei den Regierungen der Mitgliedstaaten ausgelöst.

Ich erinnere auch an den Vorschlag, daß der Europarat in Absprache mit dem United Nations High Commissioner for Refugees, dem UNHCR, eine ständige Einrichtung zur Bewältigung der Probleme schaffen will, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern erwachsen, damit zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten endlich eine direkte Zusammenarbeit entsteht.

Bei der dritten Konferenz der zuständigen europäischen Minister für Wanderbewegung im Mai 1987 wurde deutlich, daß die auftretenden Probleme wohl erkannt werden und daß man auch ihre zunehmende Dringlichkeit erkennt, aber daß es noch immer an durchgreifenden Maßnahmen zur Koordinierung der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik fehlt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erörterten bei der Konferenz der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister zuletzt am 3. Juli 1988 in München die **Frage**, die sich **für die Asylpolitik** Ende 1992 **aus dem europäischen Binnenmarkt** ergeben wird. Dabei wurde deutlich, daß sich die Regierungen fest entschlossen zeigen, die humanitäre europäische Tradition zu wahren und Flüchtlingen in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention und dem New Yorker Protokoll gebührenden Schutz zu gewähren. Aber: Worte haben wir von den Regierungen immer wieder gehört, doch bisher leider nicht erlebt, daß diesen Worten **Taten auf dem Gebiet der Harmonisierung des Flüchtlingsrechts und der Asylpolitik** gefolgt wären. Ich nenne das einen europäischen Skandal.

Angesichts der erheblich angestiegenen Zahl von Asylbewerbern wurde auch unmißverständlich darauf hingewiesen, daß wir wirksamer als bisher einem Mißbrauch des Asylrechts entgegentreten müssen.

Die Zeit drängt also auch im Blick auf die Entwicklungen, die wir innerhalb der EG erwarten. Es wird höchste Zeit, daß die seit langem vorliegenden Empfehlungen der Versammlung nunmehr schnell und zügig verwirklicht werden. Wir haben, wie ich sagte, eine Zunahme der Asylbewerber aus außereuropäischen Gebieten, die bei der heutigen Entwicklung des Verkehrswesens mit dem Flugzeug schnell nach Europa kommen können. Wir haben die gewaltigen Probleme der Flüchtlinge in den Erstankunftsländern oder in den Erstasylländern, die ohne ordentliche Dokumente weiterreisen, weil sie in diesen Staaten keine wirtschaftliche Lebensbasis finden können. Sie hatten zwar gute Gründe, ihr Herkunftsland zu verlassen, aber die Gründe, auch das Erstaufnahmeland, das Erstasylland zu verlassen, sind dann rein wirtschaftlicher Art und werden von anderen Staaten nicht akzeptiert. Die sich hieraus ergebenden Probleme führen zu vielen menschlichen Tragödien.

Wir müssen außerdem sehen, daß der steigende Zustrom von Asylbewerbern in eine Zeit fällt, in der wir in Europa Arbeitslosigkeit haben, und daß daraus Probleme einer Ablehnung von Asylbewerbern erwachsen.

Wir haben eine unglaubliche Zahl von Unterschieden in den Regelungen der Gesetze und in der Verwaltungspraxis. Die **Definition des Begriffs „Flüchtling"** wird in jedem Land anders vorgenommen. Einige Länder haben für sie gesetzliche Regelungen, auch für die sogenannten De-facto-Flüchtlinge, andere Länder praktizieren administrative Verfahren, wieder andere machen überhaupt keine Unterschiede. Meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, daß die Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen und der Verwaltungsverfahren erfolgt. Ich sagte bereits, Ende 1992 wird der Binnenmarkt kommen, mit den Problemen, die sich auch auf diesem Gebiet für alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft und die Staaten des Europarats ergeben werden.

Wir wollen, daß die **humanitäre Tradition Europas** bewahrt bleibt, daß die Flüchtlinge, die wegen direkter Gefahr für körperliche Unversehrtheit, für ihr Leben und ihre Freiheit zu uns nach Europa kommen, hier auch Aufnahme finden. Wir können aber natür-

lich nicht alle Flüchtlinge, die ihr Heimatland aus wirtschaftlichen Gründen verlassen, bei uns aufnehmen.

Wir wenden uns gegen den Mißbrauch des Asylrechts. Das Asylrecht ist kein Allheilmittel für die politischen und wirtschaftlichen Übel überall auf der Welt. Wir verlangen eine Zusammenarbeit der für die Entwicklungshilfe zuständigen Minister mit denen, die für die Flüchtlingspolitik zuständig sind, wir verlangen **Entwicklungshilfe zur Vermeidung von Flüchtlingsströmen** oder zur Ermöglichung der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer.

Asylpolitik und Entwicklungshilfe sind der Beitrag Europas zur Linderung von Unrecht und Not in der Welt. Es wäre schlimm, wenn wir eines Tages denjenigen, die nach Europa kommen, weil sie aus politischen Gründen persönlich verfolgt sind, die Tür nicht mehr öffnen könnten, weil Mißbrauch des Asylrechts aus wirtschaftlichen Gründen die Aufnahmefähigkeit unseres Kontinents erschöpft hat.

Ich danke Ihnen.

Schlußwort des Berichterstatters und Vorsitzenden des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in gebotener Kürze für diese Diskussion bedanken und vor allem hervorheben, daß wir das hier in der Diskussion angesprochene Problem zu lösen haben, die politischen Flüchtlinge klar von denen zu unterscheiden, die das Asylrecht mißbrauchen.

Wir haben heute noch nicht darüber gesprochen, daß viele derjenigen, die nach Europa kommen, diesen Weg nicht aus eigenem Antrieb gehen, sondern von — nennen wir es so — **kriminellen Schlepperbanden** z. B. nach Deutschland geholt werden und deshalb Opfer sind, die jetzt, da sie bei uns sind, unsere humanitäre Hilfe brauchen. Sie sind Opfer derjenigen, die ihnen in ihren Heimatländern Europa als ein Paradies darstellen, sie dazu verführen, ihre gesamten Ersparnisse für die Reise, für den Flug nach Europa auszugeben, wo sie dann um Asyl bitten und in einer fremden Welt gelandet sind.

Dabei spielen sich viele menschliche Tragödien ab, und es ist, auch wenn es sich hier nicht um politische Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention handelt, unsere menschliche Pflicht, diesen Menschen zu helfen.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch — und das möchte ich hier deutlich unterstreichen — entschieden gegen die kriminellen Schlepperbanden vorgehen und alles tun, damit sie in den außereuropäischen Ländern keine Möglichkeiten mehr haben, Menschen mit Verlockungen nach Europa zu exportieren. Das können wir auch tun, indem wir Europäer den Ländern, in denen wirtschaftliche Not die Menschen zur Auswanderung treibt, durch unsere Entwicklungshilfe helfen.

Die Diskussion hat gezeigt, daß es sehr wichtig ist, die **Asylpolitik in Europa mit unseren Maßnahmen der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe zu koordinieren.** Sicherlich ergeben sich im rechtlichen Bereich große Schwierigkeiten. Diese werden auch in unserem Komitee sehr deutlich gesehen. So gewährt etwa das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein **Grundrecht auf Asyl,** während in anderen europäischen Staaten nicht einmal die Möglichkeit besteht, rechtliche Schritte zu unternehmen, wenn das Asyl verweigert wird. Schon daran erkennen Sie die ganze Spannbreite dessen, was in Europa heute Recht ist.

Das kann für uns aber eigentlich nur Ansporn sein, auf die Überwindung dieser großen Unterschiede im geltenden Recht hinzuwirken. Wir dürfen hier nicht kapitulieren. Ich habe die Anregungen in der Diskussion als Ermunterung für diese Arbeit und nicht als Aufforderung verstanden, vor diesen Schwierigkeiten zu kapitulieren.

Zum Abschluß meiner Bemerkungen möchte ich mich sehr herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Legal Affairs Committee und ganz besonders mit der Berichterstatterin Frau Offenbeck bedanken. Wir haben sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung des Hearings in Lausanne hervorragend zusammengearbeitet, und ich hoffe, daß diese gute persönliche und sachliche Zusammenarbeit auf diesem so wichtigen Gebiet auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Danke sehr.

Empfehlung 1088 (1988)

betr. das territoriale Asylrecht

Die Versammlung

1. bekräftigt erneut, daß die Gewährung des territorialen Asylrechts ein humanitärer Akt ist, der sich aus den Prinzipien der politischen Freiheit und der Menschenrechte ableiten läßt;

2. verweist auf die im Rahmen des Europarates — sowohl von seiten des Ministerkomitees und seiner Organe als auch von seiten der Versammlung selbst — erfolgreich abgeschlossenen Aktivitäten;

3. ist der Ansicht, daß die in einigen Mitgliedstaaten ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen die von den anderen Mitgliedstaaten des Europarates übernommene Aufgabe zu erschweren drohen;

4. ist besorgt über die seit 1980 zu verzeichnende drastische Zunahme der Asylbewerber in den Mitgliedstaaten des Europarates;

5. ist beunruhigt über die in vielen Mitgliedstaaten zu verzeichnende Entwicklung der Ausländerfeindlichkeit und deren möglichen Einfluß auf die Flüchtlingspolitik;

6. bringt den Wunsch zum Ausdruck, das territoriale Asylrecht als Element großzügiger liberaler Traditionen in der Demokratie voll zu erhalten und die Aktion des Europarates in diesem Bereich weiterzuverfolgen und zu verstärken;

7. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Europarat in Absprache mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen eine ständige Einrichtung zur Bewältigung von Problemen schaffen wird, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Wanderbewegungen erwachsen, damit zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten eine direkte Zusammenarbeit entsteht, die sich auf europäischer Ebene mit der Suche nach den am besten geeigneten rechtlichen und praktischen Lösungen sowie deren Verwirklichung befaßt;

8. verweist darauf, daß, wenngleich ein gewisser Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende durch die Protokolle Nr. 4 und 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention gegeben ist, Protokoll Nr. 4 jedoch noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist, während Protokoll Nr. 7 am 1. November 1988 in Kraft treten wird;

9. bedauert, daß das Ministerkomitee diesem Vorschlag, der von der Versammlung in ihrer Empfehlung 1016 (1985) betr. die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Flüchtlinge und Asylbewerber unterbreitet wurde, nicht nachgekommen ist;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

i. eine aufeinander abgestimmte Asylpolitik zu verabschieden;

ii. ein System ständiger konzertierter Aktionen zwischen den europäischen Staaten einzuführen, um

a. die in einigen Staaten aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen entstandenen Probleme gemeinsam zu untersuchen und sich im Geiste einer größeren Solidarität in die Aufgabe zu teilen;

b. den tatsächlichen Asylsuchenden eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen;

c. die in mehreren Ländern gleichzeitig erfolgten Asylgesuche ausfindig zu machen;

d. die tatsächlichen Asylsuchenden von den übrigen zu unterscheiden;

e. Informationen über verabschiedete Bestimmungen und statistische Angaben auszutauschen;

f. zu erreichen, daß diejenigen Menschen, die sich noch in dem Land befinden, in dem sie verfolgt werden, in den Mitgliedstaaten des Europarates von ihrem Recht auf Asyl Gebrauch machen können;

iii. die Arbeiten im Hinblick auf eine Harmonisierung des territorialen Asylrechts in den Mitgliedstaaten des Europarates fortzusetzen, um insbesondere zu erreichen, daß

a. das CAHAR (Sachverständigenkomitee für juristische Aspekte des territorialen Asyls für Flüchtlinge und Staatenlose) den Entwurf des Europäischen Übereinkommens über die Verpflichtung zur Untersuchung von Asylgesuchen rasch verabschiedet, in dem die Vorschriften festgelegt werden, nach denen ein Staat verpflichtet ist, das Gesuch einer Person, die nacheinander in mehreren Ländern um Asyl ersucht hat, zu prüfen;

b. das CAHAR in einer zweiten Phase, die so kurz wie möglich sein sollte, ein Europäisches Übereinkommen ausarbeitet, das diejenigen Fälle auflistet, in denen Asyl gewährt werden kann;

c. insbesondere im Hinblick auf die für 1992 vorgesehene Abschaffung der Binnengrenzen in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und unter Berücksichtigung der im Rahmen des sogenannten Schengen-Abkommens, das 1990 in Kraft treten wird, zu verzeichnenden Entwicklungen eine Harmonisierung der für die Verleihung des Flüchtlingsstatus ausschlaggebenden Kriterien erfolgt, um eine ausgewogenere Verteilung der Asylbewerber auf die europäischen Staaten zu ermöglichen;

d. auf dem Wege der Zusammenarbeit festgelegt wird, unter welchen Umständen einer Person, die die Voraussetzungen für die Verleihung des Flüchtlingsstatus nicht erfüllt, der Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten dennoch aus humanitären Gründen gestattet werden könnte (de facto-Flüchtling);

iv. die Möglichkeit zu untersuchen, eine europäische Konvention auszuarbeiten, die die Schaffung eines beratenden Gremiums miteinschließt, welches sich mit den Personengruppen befaßt, die nicht unter die Genfer Konvention fallen, jedoch ebenfalls schutzbedürftig sind und für die der Europarat unter der Bezeichnung „de facto-Flüchtlinge" seit vielen Jahren konkrete Maßnahmen zur Bewältigung ihres Schicksals vorschlägt;

v. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Protokolle Nr. 4 und Nr. 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;

vi. längerfristig ein Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, das sich auf Asylbewerber und die Aufnahme politischer Flüchtlinge bezieht;

vii. rasch Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die darauf abzielen, neue Flüchtlingsströme zu vermeiden, z. B. durch Förderung einer engeren Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene zwischen den für Asylpolitik und den für Entwicklungshilfe zuständigen Behörden;

viii. die Mitgliedstaaten gemäß den Absätzen 10ii.a. und 10iii.c. dieser Empfehlung aufzufordern, der Türkei, die vor kurzem aus humanitären Gründen mehr als 50 000 irakische Flüchtlinge in ihrem Staatsgebiet aufgenommen hat, beizustehen, indem sie sich bereit erklären, eine gewisse Anzahl dieser Flüchtlinge in ihrem eigenen Hoheitsgebiet aufzunehmen oder sich an den finanziellen Aufwendungen dieser humanitären Aktion zu beteiligen oder auch beides zu tun.

Richtlinie 442 (1988)

betr. das territoriale und das diplomatische Asylrecht

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1088 (1988) betr. das territoriale Asylrecht;

2. berücksichtigt die große Zahl derjenigen Personen, die während der letzten Jahre in den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten des Europarates Zuflucht gesucht haben;

3. berücksichtigt die vielfältigen und heiklen Probleme, die durch diese Flüchtlinge entstehen;

4. ist beunruhigt über die schwierige Situation, die sich für viele Asylsuchende stellt, wenn sie auf dem Luftweg in einen Mitgliedstaat des Europarates einreisen;

5. weist ihren Rechtsausschuß und ihren mit einer Stellungnahme befaßten Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an:

   i. alle in den Mitgliedstaaten des Europarates zu verzeichnenden Entwicklungen, die das territoriale Asylrecht betreffen, weiterhin genau zu verfolgen;

   ii. eine Untersuchung der rechtlichen und politischen Aspekte des diplomatischen Asyls vorzunehmen;

   iii. der Versammlung über diese Fragen Bericht zu erstatten, wenn sie es für erforderlich ansehen und den Zeitpunkt für angebracht halten.

6. weist ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen und ihren Rechtsausschuß an, in einer Stellungnahme zu untersuchen, welche Behandlung den Asylsuchenden zuteil wird, wenn sie auf europäischen Flughäfen eintreffen, und der Versammlung zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Tagesordnungspunkt:

Die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen (Europäische Tage „Mut zum Zusammenleben")

(Drucksache 5917)

Berichterstatter:
Abg. Frau Luuk (Bundesrepublik Deutschland)

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich hier vor etwa einem Jahr über 300 Personen aus 19 Ländern zusammengefunden haben, um im Rahmen der Europäischen Tage zu diskutieren und ihre Erfahrungen auszutauschen, dann, meine ich, haben wir daraus zu lernen und Schlußfolgerungen zu entwickeln, die ich Ihnen heute in Form meines Berichts und in der Empfehlung vorlege. Wenn ich noch einmal an die Europäischen Tage erinnere, dann deswegen, weil wir es mit 18 bis 20 Millionen Immigranten in den verschiedensten Ländern Europas zu tun haben. Diese Minderheiten, die unter uns leben, sind Teil der jeweiligen Gastgesellschaft. Es ist auch ein Ergebnis dieser Tage, daß wir von Gastgesellschaften und nicht von Gastländern sprechen sollten.

Ich möchte hier denjenigen, die zu den Europäischen Tagen zusammengekommen sind, noch einmal für ihr Engagement und ihre Teilnahme an jener Zusammenkunft herzlich danken. Teilgenommen haben Vertreter aus dem Bereich der Behörden, aus dem Bereich der Institutionen, die sich mit Minderheiten beschäftigen, sowie Vertreter aus dem Bereich der Medien, also all jene, die versuchen, eine Brücke zwischen den Ausländern und denjenigen zu schlagen, die diese Gesellschaft mehrheitlich bestimmen. Sie alle haben ihr Engagement eingebracht und an vielen Fallbeispielen deutlich gemacht, welche verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für Konflikte es gibt und welche verschiedenen Wege für ein besseres Zusammenleben beschritten werden können.

Ich denke, daß insbesondere drei Vertreter erwähnt werden sollten, die einen Bericht vorgelegt haben, in dem die verschiedenen Bereiche, die die Tagung im wesentlichen bestimmt haben, nämlich zum einen das interkulturelle Lernen und Zusammenleben, zum anderen der Bereich der Medien und sodann das Zusammenleben der verschiedenen Teile einer Gesellschaft, zusammengefaßt werden. Ich möchte hier Herrn Louis Joinet aus Frankreich, Frau Helena Roseta aus Portugal und den Schweden Bengt Skoog erwähnen, die jeweils ihre praktischen Erfahrungen eingebracht haben und die, wie ich meine, die Diskussion während dieser drei Tage sehr eindrucksvoll zusammengefaßt und dargestellt haben.

Wir haben uns daran zu orientieren, daß die **Umsetzung eines besseren Verständnisses zwischen Mehrheiten und Minderheiten** nur dann funktionieren kann, wenn Menschen engagiert in den verschiedenen Verantwortungsbereichen arbeiten. Es war naturgemäß so, daß alle Vertreter eine positive Einstellung im Hinblick auf die Lösung dieses Problems vorgetra-

gen haben. Auf dieser Zusammenkunft waren nicht die Rassisten, nicht diejenigen vertreten, die eine diskriminierende, eine ablehnende Position vorzutragen hatten. Natürlich gibt es sie auch in den verschiedenen Gesellschaften. Wir haben sie zu bekämpfen, und wir haben uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Es war allerdings nicht möglich, sich in unserer Diskussion mit ihnen auseinanderzusetzen. Daran krankt unsere Besprechung hier heute nachmittag auch etwas: Wir alle sind der gleichen Meinung — davon gehe ich aus —, daß wir hier weitere Initiativen ergreifen müssen, daß wir Kampagnen auf den Weg bringen müssen, um ein besseres Miteinander, ein besseres Verstehen zu fördern. Aber unter uns befinden sich nicht diejenigen, die das angreifen, die das ablehnen. Insofern sind wir alle uns einig und müssen uns nicht gegenseitig überzeugen. Aber wir wissen, daß es leider immer noch Gruppen gibt, die anderer Auffassung sind und die die Position, die wir alle hier im Europarat vertreten wollen, bekämpfen. Von daher, meine ich, sollten wir uns nicht täuschen, indem wir, wenn wir hier übereinstimmen, davon ausgehen, wir hätten unseren Auftrag schon erfüllt. Wir haben vielmehr die Verpflichtung, darauf zu achten, daß dieses Anliegen in unseren jeweiligen Mitgliedsländern auf dem richtigen Weg bleibt, daß das Verständnis weiter verbreitert wird und daß wir immer aufs neue Initiativen ergreifen, die ein besseres Verständnis untereinander ermöglichen sollen.

Ich möchte einige Anmerkungen zu den drei Bereichen machen, die bei der Diskussion im Rahmen der Europäischen Tage eine wesentliche Rolle gespielt haben. Das Erlernen der Sprache des Landes, in dem man lebt, ist eine notwendige Voraussetzung für eine Integration. Es muß mehr als bisher Wert darauf gelegt werden, daß alle, die als Minderheit in einer Gesellschaft leben, die **Sprache des Gastlandes erlernen** können, und zwar nicht zu dem Zweck, eine Assimilation zu erreichen, sondern vielmehr zu dem Zweck, eine Integration und eine Teilnahme an den gesellschaftlichen Aktivitäten überhaupt erst zu ermöglichen. Es ist aber auch sehr bedeutsam zu betonen, daß es genauso wichtig ist, die **eigene Muttersprache zu erlernen,** und zwar zum einen, damit eine eigene Identität überhaupt erst hergestellt werden kann, und zum anderen, weil die Erfahrungen gezeigt haben, daß der Übergang von einer Sprache zu einer anderen Sprache wesentlich einfacher ist. Es gibt auch Kinder und junge Erwachsene, die weder in der einen noch in der anderen Sprache zu Hause sind. Dies ist auch deswegen wichtig, weil wir wissen, daß die meisten Migranten nicht entschieden haben, ob sie ihre Lebensplanung auf ein Leben in der Gastgesellschaft abstellen wollen oder ob sie nicht eines Tages in ihr Ursprungsland zurückgehen wollen. Wir möchten aber in jedem Fall dafür sorgen, daß beide Optionen offengehalten werden.

Darüber hinaus waren wir uns alle einig, daß auch die **Rolle der Medien** außerordentlich bedeutsam ist, denn eine Berichterstattung kann dem besseren Verständnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten dienen, kann aber auch einzelne Ereignisse aufgreifen und herausstellen, was dann nicht zur Verständigung, sondern zur Verstärkung von Vorurteilen führt.

Ich möchte hier nur das Beispiel anführen: Wenn Ausländer in irgendeinen Kriminalfall verwickelt sind, kann man das so darstellen, daß sich demjenigen, der die Zeitung liest, der Verdacht aufdrängt, daß Ausländer überproportional an kriminellen Vorgängen beteiligt sind. Ich meine, da gibt es eine Verantwortung, die jeder in den Medien wahrnehmen muß, nämlich nicht nur zu informieren, sondern auch zu verhindern, daß falsche Eindrücke entstehen oder Diskriminierungen auf den Weg gebracht werden.

Ich möchte insbesondere noch darauf abstellen, daß meiner Meinung nach — das hat auch die Diskussion bestätigt — **Frauen eine besonders schwierige Position** haben, wenn sie als Minderheit in einer Gesellschaft leben. Sie sind doppelt diskriminiert, einmal als Frau und einmal als Gastarbeiter oder Migrant. Sie haben darüber hinaus jene Brücke zwischen einer traditionell ländlichen Gesellschaft und einer städtischen industrialisierten Gesellschaft zu begehen. Hier geraten Frauen sehr oft in eine Isolation, da sie die Sprache nicht lernen können, weil sie auf das Haus beschränkt sind und keine Möglichkeit haben, eine Kommunikation mit ihrem Umfeld aufzubauen. Ich meine, daß man besonders darauf achten muß, daß den Frauen mehr Hilfen angeboten werden, damit sie sich integrieren und Gesundheitsfürsorge und Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß das Leben in bestimmten Stadtquartieren, abgeschlossen von anderen und unter schlechten Wohnverhältnissen und hoher Arbeitslosigkeit, ein weiteres Hindernis für eine bessere Verständigung und eine Integration ist. Wir können es aber schaffen, miteinander die Vielfalt zu erleben, und zwar positiv zu erleben, indem wir versuchen, nicht nur intellektuell aufeinander zuzugehen, weil wir wissen, daß das sein muß, sondern daß wir miteinander lachen, daß wir miteinander etwas positiv erleben, wie das auch im Rahmen dieser Europäischen Tage möglich wurde, zusammen Musik machen oder zusammen kochen. Die Menschen müssen erleben, was es heißt, mit anderen Formen kultureller Identität konfrontiert zu werden. Das macht uns reicher. Wir müssen von diesem Angebot auch Gebrauch machen.

In dem letzten Bereich, den ich noch erwähnen möchte, wäre insbesondere auf **schwedische Erfahrungen** abzustellen, daß nämlich diejenigen, die ihre Kinder bei uns zur Schule schicken, die unsere Krankenhäuser benutzen, die Steuern bei uns zahlen und die unter uns leben, vielleicht am besten integriert werden können, wenn sie auch an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Eine Möglichkeit ist, das **kommunale Wahlrecht** einzuführen, wie in einigen europäischen Ländern schon geschehen, oder aber Beiräte zu schaffen, in denen ein Mitspracherecht ermöglicht werden könnte. Mit Sicherheit hat sich aber die **Position eines Ausländerbeauftragten** als Ansprechpartner für Minderheiten und als Vermittler **bewährt.**

Sie können sich vorstellen, daß es nicht möglich ist, alles das, was drei Tage lang diskutiert worden ist und was in diesem Dokument zusammengefaßt ist, das beim Sekretariat des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Demographie abgerufen werden

kann, hier vorzutragen. Ich wollte auch nicht die Empfehlung des Berichts wiederholen, wollte Ihnen aber aufzeigen, wie breit der Rahmen der Diskussion ist. Ich hoffe, daß dies heute nicht das letzte Mal ist, daß wir darüber sprechen.

Ich möchte am Ende noch einmal an jeden appellieren, in seinem jeweiligen Heimatland Initiativen zu ergreifen, damit die Diskussion weitergeht.

Schlußwort der Berichterstatterin:

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei denjenigen bedanken, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Wir haben — das kam in der Debatte zum Ausdruck, und dafür danke ich besonders — verstanden, daß dieses Thema heute nicht erledigt ist, sondern daß wir auf regionaler und auf nationaler Ebene weitere Initiativen ergreifen müssen, um diesen Prozeß in Bewegung zu halten. Mit Recht wurde gesagt, daß wir nicht nur an das Verständnis zu appellieren, sondern auch Wege zu eröffnen haben, die zu einer **Partizipation der jeweiligen Minderheiten an den Planungs- und Entscheidungsvorgängen** führen.

Ein neuer Gedanke betraf diejenigen, die im Pensionsalter sind und ihren Lebensabend vornehmlich in der Sonne verbringen möchten. Sie müssen lernen, sich in neuen Umgebungen zurechtzufinden. Auf der anderen Seite muß hier auch eine Integration mit dem Ziel erfolgen, das Zusammenleben in der Verschiedenheit zu bereichern.

Wir erkennen, während wir an diesem Europa bauen, daß es eine positive Wirkung hat, wenn unterschiedliche Sitten, Gebräuche, Denkweisen oder Haltungen in ein Ganzes eingebracht werden können. Lassen Sie mich diese Debatte aus der Sicht der Berichterstatterin mit einem persönlichen Beispiel beenden.

Ich denke an mein Kind, das mit einer Organisation, „Youth for Understanding", die sich an den Europäischen Tagen beteiligt hat, nach Amerika gefahren ist und dort erlebt hat, wie anders andere Gesellschaften funktionieren und die Menschen sich verhalten. Mein Kind hat während dieser Zeit erfahren, daß ihm ein Norweger oder ein Spanier vielleicht doch sehr viel näher ist als ein Amerikaner, und es hat auch gelernt, auf Europa, auf europäische Musik, auf europäische Gerichte usw. stolz zu sein. Und als dieses Kind zurückkam, war es wiederum stolz darauf, mir und anderen in seiner Schulklasse erklären zu können, warum die Amerikaner dies oder jenes so oder so machen.

Dies führt mich zu dem Schluß, daß wir uns **um Kenntnisse bemühen** müssen, **die Verständnis ermöglichen.** Erst wenn wir dieses Verständnis dann auch umsetzen, wird es uns möglich sein, eine menschliche Gesellschaft zu bauen. Voraussetzung dafür ist, daß wir uns alle verstehen oder jedenfalls versuchen, uns zu verstehen. Diese Aufgabe müssen wir jeden Tag erneut angehen. Dort, wo dies nicht freiwillig möglich ist, müssen wir — ich knüpfe hier an das Beispiel von Herrn Müller von den Händen an — vielleicht auch sanften Zwang anwenden, damit dieses Verständnis entwickelt wird. Diesen Weg sollten wir auf allen Feldern, von der Erziehung bis zu den Massenmedien, in der Aufklärung und bei der Organisation des gemeinsamen Lebens, weitergehen, und dann sollten wir vielleicht in fünf Jahren oder nach einer anderen Zeitspanne noch einmal darüber reden und die bis dahin erzielten Ergebnisse vortragen.

Die beiden vorliegenden Amendments kann ich aus der Sicht unseres Ausschusses und auch als Berichterstatter voll übernehmen.

Ich bedanke mich, daß ich dies am Ende der Debatte noch sagen durfte.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Für den Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Bevölkerungsfragen möchte ich zunächst der Berichterstatterin Frau Luuk für das große Engagement danken, das sie während der Europäischen Tage, aber auch anschließend bei der Auswertung der Ergebnisse dieser Europäischen Tage gezeigt hat. Ich bedanke mich auch bei der Juristischen Kommission für ihre wertvolle Mitarbeit.

Alle Diskussionsteilnehmer haben die Bedeutung der Europäischen Tage hervorgehoben. In der Tat waren diese Tage ein großes Erlebnis, und sie vermittelten Informationen, die Mut für die Zukunft machten.

Meine Damen und Herren, wir haben vorgestern im Plenum der Versammlung über den Bericht der OECD diskutiert, und ich hatte schon dabei Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie viele Berührungspunkte es in der Arbeit beider Organisationen gibt. Wir haben genauso wie bei den Europäischen Tagen auch von der OECD hervorragendes Informationsmaterial vorliegen, wir haben Statistiken, wir haben wissenschaftliche Analysen und Fallstudien. Es geht dabei um die Erziehung der Kinder von Wanderarbeitern in der Schule, um die Probleme weiblicher Wanderarbeiter oder der Frauen von Gastarbeitern. Da werden sozioökonomische Aspekte aller Art wissenschaftlich erörtert. Bei den Europäischen Tagen hat sich auch gezeigt, daß wir Politiker handlungsbereit sind, um mit dem Material umzugehen, das uns die Wissenschaftler liefern. Eines stelle ich aber immer wieder fest — und jetzt beziehe ich mich auf den Kollegen Müller —, Kopf und Herz sind vorhanden, der Kopf der Wissenschaftler von der OECD und das Herz derer, die bei den Europäischen Tagen waren, aber **das Handeln** liegt nicht bei uns, es **liegt bei den europäischen nationalen Regierungen.** Diese müssen wir immer wieder auffordern, endlich aktiv zu werden und Schlußfolgerungen aus dem zu ziehen, was ihnen doch zur Verfügung steht: nämlich die Bereitschaft der Parlamentarier hier, für Europa zu handeln, und die notwendigen Erkenntnisse der Wissenschaftler. Aber — ich sage es hier kritisch — die nationalen Regierungen laufen überwiegend auf den alten Gleisen. Sorgen wir dafür, daß sie auf neue Gleise gesetzt werden. Die Möglichkeiten haben wir. Wir sollten sie nutzen.

Die Berichterstatterin hat heute morgen in der Ausschußsitzung ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht entschieden genug Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen. Lassen Sie mich eine etwas andere Nuance zu dem vortragen,

was die Berichterstatterin aus ihrer Sorge heraus vorgetragen hat. Ich glaube — vor allen Dingen im Gespräch mit jungen Menschen in Europa stellt man das fest —, daß wir in Europa viel weiter sind, als mancher glaubt. Nationalistische oder rassistische Parteien haben in den europäischen Staaten glücklicherweise einen minimalen Einfluß, oder sie sind Eintagsfliegen, die kommen und wieder gehen. Wir sollten vorsichtig sein, und wir sollten denen gegenüber auch entschlossen auftreten, aber wir sollten nicht annehmen, daß das Bewußtsein in Europa allzuweit hinter der Zeit zurück ist. Wir sind nach meiner Überzeugung in Europa in der **Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit** weiter, als das manchmal erscheinen mag.

Wir waren uns alle einig, die Diskussion von heute für die Zukunft zu nutzen. Wir sollten aber auch an die Wanderarbeiter, auch an die **Asylanten** appellieren, bei der Gestaltung ihres Lebens im Gastland, im Aufnahmeland selbst mitzuwirken. Sie sollen sich selbst nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch **als Kulturträger,** als Bereicherung für ein Land empfinden. Man muß von beiden Seiten aufeinander zugehen. Es ist großartig, sich in zwei Kulturen zu Hause fühlen zu können, zwei Sprachen zu sprechen. Diejenigen können stolz sein, denen es gelingt, sich auch in einer anderen Kultur geistig zu bewegen. Auf der Basis des Wissens um den Reichtum der kulturellen Vergangenheit des Volkes, aus dem man kommt, können sich Schüler und junge Menschen bewegen und gemeinsam die Gesellschaft mitgestalten, in der sie heute und in Zukunft leben. Ich bin optimistisch für die Zukunft Europas, und die Diskussion heute hat mich ebenfalls optimistisch gestimmt.

Danke.

Empfehlung 1089 (1988)

betr. die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen (Europäische Tage „Mut zum Zusammenleben", Straßburg, 25.—27. November 1987)

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 1034 (1986) betr. die Verbesserung des Verständnisses zwischen Völkergemeinschaften in Europa und ihre Richtlinie 428 (1986) betr. die Organisation einer Veranstaltung über die zwischengemeinschaftlichen und interkulturellen Erfahrungen;

2. bezieht sich auf ihre Empfehlung 968 (1983) betr. ausländerfeindliche Haltungen und Bewegungen in den Mitgliedstaaten gegenüber Wanderarbeitnehmern;

3. hat sich mit den Schlußfolgerungen der Europäischen Tage „Mut zum Zusammenleben", die von ihrem Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen vom 25. bis 27. November 1987 in Straßburg veranstaltet wurden, eingehend beschäftigt;

4. unterstützt die Vorschläge, die in den Schlußfolgerungen der vom 13. bis 15. Mai 1987 in Porto (Portugal) veranstalteten dritten Konferenz der für Wanderbewegungsfragen zuständigen europäischen Minister zum Thema „Wanderarbeitnehmer in Westeuropa: Gegenwärtige Situation und Zukunftsperspektiven" enthalten sind;

5. betont, daß über den Beitrag, den die interkulturelle Erziehung zur Integration von Wanderarbeitnehmern und ethnischen Minderheiten in den Aufnahmeländern leisten soll, ein breiter Konsens besteht;

6. ist der Ansicht, daß die Lösung des sprachlichen Problems eine Voraussetzung — aber keineswegs eine an sich ausreichende Garantie — ist für eine sinnvolle interkulturelle Erziehungspolitik, die auf der gegenseitigen Achtung aller in einer Gesellschaft vertretenen Gruppen beruht;

7. unterstreicht die Tatsache, daß die kulturelle Vielfalt eine Realität in Europa ist, die akzeptiert und darüber hinaus Bestandteil der erziehungs-, kultur- und sozialpolitischen Maßnahmen werden muß;

8. vertritt die Überzeugung, daß die interkulturelle Erziehung eine wichtige Rolle spielt bei der Bekämpfung der Diskriminierung in allen ihren Erscheinungsformen und bei der Beseitigung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit;

9. erkennt an, daß den Medien eine wichtige Rolle zukommt, um eine faire und rücksichtsvolle Behandlung der verschiedenen Gemeinschaften, der verschiedenen Sprachen sowie der verschiedenen ethnischen Minderheiten zu gewährleisten;

10. gibt zu bedenken, daß trotz einiger Fortschritte der Zugang der Wanderarbeitnehmer und der ethnischen Minderheiten zu den Medien und die dort erfolgende Berichterstattung über Fragen, die diese Gruppen betreffen, weiterhin äußerst begrenzt sind;

11. betont die Notwendigkeit, damit aufzuhören, Konflikte, in die Wanderarbeitnehmer oder ethnische Minderheiten verwickelt sind, für politische Propagandazwecke zu benutzen;

12. vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen auf kommunaler und regionaler Ebene im Falle von Arbeitslosigkeit und schwierigen Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer beeinträchtigt wird;

13. ist darüber besorgt, daß die kommunalen und regionalen Behörden nur unzureichend über die besonderen Probleme und Bedürfnisse informiert sind, die in den Gemeinschaften der Wanderarbeitnehmer bestehen;

14. richtet die Aufmerksamkeit auf die Situation der weiblichen Wanderarbeitnehmer, die häufig Opfer einer doppelten Diskriminierung als Frau und als weibliche Wanderarbeitnehmer sind;

15. vertritt die Überzeugung, daß es zur Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen erforderlich ist, den Wanderarbeitnehmern, insbesondere durch die Gewährung des kommu-

nalen Wahlrechts, eine größere Beteiligung am öffentlichen Leben in den Gemeinden zu garantieren;

16. unterstützt die in der Entschließung über Ausländer in der Gemeinde enthaltenen Prinzipien, die auf der siebten Konferenz der für die Gebietskörperschaften zuständigen europäischen Minister angenommenen wurden;

17. begrüßt die Einbeziehung eines interdisziplinären Projekts über zwischengemeinschaftliche Beziehungen in das intergouvernementale Tätigkeitsprogramm des Europarates;

18. bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck angesichts der restriktiven Maßnahmen, die in jüngster Zeit von einigen Mitgliedsländern des Europarates in bezug auf Wanderarbeitnehmer, Flüchtlinge und Asylbewerber verabschiedet wurden;

19. nimmt mit Anerkennung die in einigen Mitgliedstaaten erfolgte Ernennung eines Kommissars zur Kenntnis, der auf nationaler oder regionaler Ebene für die Belange der Wanderarbeitnehmer zuständig ist;

20. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten des Europarates eine gemeinsame Auffassung von den Menschenrechten haben, die in einem tiefen Glauben an die allen Menschen innewohnende Würde und Gleichwertigkeit verwurzelt ist, woraus sich für diese Staaten die Verpflichtung ergibt, ausländische Gemeinschaften vor Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu schützen;

21. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    i) die Ausweitung von Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Betracht zu ziehen, damit jede Form der Diskriminierung untersagt wird;

    ii) die Vertreter der Wanderarbeitnehmervereinigungen an denjenigen Aktivitäten zu beteiligen, die im Zusammenhang mit dem auf den Wanderbewegungen beruhenden sozialen Wandel erfolgen;

    iii) bei seiner Untersuchung der Frage über die bürgerlichen und politischen Rechte der Ausländer die Tatsache zu berücksichtigen, daß in den Mitgliedstaaten breite Minderheiten leben, die aus Nicht-Mitgliedstaaten stammen;

    iv) dem Entwurf des Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene seine endgültige Form zu geben;

    v) eine vergleichende Studie über politische Maßnahmen durchzuführen, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten im Bereich der Medien in bezug auf ausländische Gemeinschaften und ethnische Minderheiten verfolgt werden;

    vi) die Möglichkeit der Einrichtung einer europäischen Agentur zu untersuchen, deren Aufgabe die Erstellung und Verbreitung von Informationen ist, die sich auf europäischer Ebene mit Fragen der Wanderarbeitnehmer befassen;

    vii) bei der Erwägung von Aktivitäten, die mit interkultureller Erziehung in Verbindung stehen, die Zusammenhänge zwischen erziehungs- und jugendpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen;

    viii) entsprechende Mittel für das Projekt über zwischengemeinschaftliche Beziehungen bereitzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um einen wirksamen Beitrag von seiten der betreffenden Lenkungsausschüsse zu gewährleisten;

    ix) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

        a) Initiativen zur Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen ins Leben zu rufen, die auf den Projekten des Europarates aufbauen;

        b) die Vertreter der Medien darin zu bestärken, den wichtigsten Vereinigungen der Wanderarbeitnehmer und der ethnischen Minderheiten den Zugang zu diesen Kommunikationsmitteln zu erleichtern;

        c) die bestehenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit voll auszuschöpfen;

        d) die Ernennung eines Kommissars in Betracht zu ziehen, der auf nationaler und regionaler Ebene für Fragen der Wanderarbeitnehmer zuständig ist;

        e) das Aufenthaltsrecht für Ausländer, insbesondere für Wanderarbeitnehmer (s. Empfehlung 1082 [1988]), ohne Diskriminierung zwischen Mann und Frau gesetzlich zu regeln, um jeden durch Entscheidungen der Verwaltungsbehörden entstehenden Mißbrauch zu vermeiden;

        f) die Ausländer in der geeigneten Sprache über ihre Rechte und Pflichten zu unterrichten und sie dadurch in die Lage zu versetzen, ihr Leben im Aufnahmeland zu gestalten;

Richtlinie 443 (1988)

betr. die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1089 (1988) betr. die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen, in der sie dem Ministerkomitee empfohlen hat, „die Ausweitung von Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Betracht zu ziehen, um jegliche Form der Diskriminierung zu untersagen" (Absatz 21 i der Empfehlung);

2. betont die große Bedeutung dieses Vorschlags, in der Hoffnung, daß er zu konkreten Ergebnissen führt;

3. beauftragt ihren Rechtsausschuß, mit Unterstützung des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen die Untersuchung der Möglichkeiten für eine Ausweitung von Artikel 14 der Menschenrechtskonvention fortzusetzen und gegebenenfalls entsprechende detaillierte Vorschläge zu unterbreiten.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der Palästina-Flüchtlinge

(Drucksache 5936)

Berichterstatter: Abg. Atkinson (Vereinigtes Königreich)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich selbstverständlich, daß ich dem Kollegen Atkinson von seiten des Komitees herzlich für seinen mit großem persönlichen Einsatz erstellten Bericht danke, der uns heute diese großartige und eindrucksvolle Debatte ermöglicht hat. Wir werden, meine ich, einen großen Schritt in die Zukunft tun, wenn wir so, wie das im Ausschuß geschehen ist, auch hier einstimmig diesem Entschließungsentwurf zustimmen.

Ich möchte dem Kollegen Amir für seine Mitarbeit im Ausschuß und für seine Worte heute hier danken und bitte ihn, diesen Dank auch seiner Kollegin Doron für ihre Mitwirkung im Ausschuß auszusprechen. Es war für uns selbstverständlich, auch die Meinung der Beobachter anzuhören.

Ich möchte betonen, daß die verständlichen harten Worte, die in dieser Debatte gefallen sind, nicht im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Empfehlungen stehen. Diese Empfehlungen sind sachlich, und sie enthalten keine politischen Beurteilungen. Der Ausschuß hat zu keiner Zeit sein Ziel aus den Augen verloren, humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge zu ermöglichen und eine Antwort auf die Frage zu finden, wie das am besten geschehen kann. Wir fragen in den Empfehlungen nicht: Wie ist der Konflikt entstanden, wer hat recht, wer unrecht, was ist politisch zu tun? Wir haben die **humanitäre Situation in den Mittelpunkt gestellt.** Jeder von uns hat seine Meinung, sie mag richtig, sie mag falsch sein, objektiv oder beeinflußt. Wir haben diese persönliche Meinung zurückgestellt, um die Chance zu gewinnen, etwas für die Opfer der unheilvollen Entwicklung und der gegenwärtigen Lage zu tun. Bitte tun Sie das jetzt auch. Der Kollege Atkinson hat dafür hervorragende Voraussetzungen geschaffen.

Empfehlung 1090 (1988)

betr. die Lage der Palästina-Flüchtlinge

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlungen 520 (1968), 566 (1969), 658 (1972), 902 (1980) und 1025 (1986) betr. die Lage der Palästina-Flüchtlinge sowie auf ihre Entschließung 902 (1988) betr. die Aussichten für die Veranstaltung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten, und stellt fest, daß nach nunmehr vierzig Jahren 2,2 Millionen heimat- und staatenlose Menschen beim Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) registriert sind, eine Situation, die weiterhin Anlaß zu tiefer internationaler Besorgnis gibt;

2. schätzt die hervorragende Arbeit des UNRWA, des internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und anderer Einrichtungen, die weiterhin humanitäre Hilfe leisten und ohne die die betroffenen Regionen — Libanon, Syrien, Jordanien, die Westbank und der Gaza-Streifen — ohne Zweifel ein Schauplatz noch größerer Instabilität, Spannungen und Konfrontation wären;

3. verzeichnet mit besonderer Besorgnis:

   i) die Fortsetzung von Anarchie und Konflikten im Libanon, wodurch die gesamte Bevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge und aller, die mit ihnen zusammenarbeiten, unzumutbaren Risiken und Entbehrungen ausgesetzt werden;

   ii) die Auswirkungen der zur Zeit in den besetzten Gebieten herrschenden Unruhen auf die Hilfeleistungen des UNRWA im Bereich des Gesundheits-, Erziehungs- und Rettungswesens, und zwar insbesondere die Schließung von Schulen, die Unterbrechung ambulanter medizinischer Hilfeleistung — vor allem für Personen, wie z. B. Diabetiker, die auf regelmäßige medizinische Versorgung angewiesen sind — sowie die infolge des Zusammenbruchs der städtischen Einrichtungen zunehmende Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse in den Lagern;

4. bekräftigt, daß das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf das palästinensische Gebiet und auf andere seit 1967 von Israel besetzte arabische Gebiete, einschließlich des Ostteils von Jerusalem, anwendbar ist;

5. teilt die tiefe Sorge, die das IKRK in bezug auf zahlreiche Verletzungen des IV. Genfer Abkommens zum Ausdruck gebracht hat, vor allem im Hinblick auf die wiederholte Vertreibung der in den besetzten Gebieten ansässigen Bevölkerung und die Internierung dieser Personen in israelischen Militärcamps;

6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und derjenigen Staaten, denen der Beobachterstatus verliehen wurde, dringend auf, sich den Wert der vom UNRWA geleisteten Arbeit und die ständige

Mittelknappheit zu vergegenwärtigen, die insbesondere angesichts der Bedürfnisse, derjenigen Flüchtlingsfamilien herrscht, denen jetzt dringend Hilfe zur Linderung ihrer Not zuteil werden muß, und fordert die oben angeführten Regierungen ferner auf, sich die Notwendigkeit ins Bewußtsein zu rufen, langfristige Verpflichtungen zur Finanzierung des Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge einzugehen, um diesem die von ihm angestrebte Erstellung wirksamer Zukunftsprogramme zu ermöglichen;

7. stellt fest, daß die Mitgliedstaaten des Europarates, die Vereinigten Staaten und Kanada, sich mit nahezu 70 % am Budget des UNRWA beteiligen, und bedauert den geringen Anteil, den die regelmäßigen Beiträge der arabischen Staaten ausmachen (2 %), sowie die fortgesetzte Weigerung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten, wenigstens einen Mindestbeitrag zu entrichten;

8. nimmt die ermutigende Reaktion zur Kenntnis, die angesichts der Unruhen in der Westbank und im Gaza-Streifen von seiten einiger arabischer Länder, der Europäischen Gemeinschaften und einiger Mitgliedstaaten des Europarates, vor allem Italiens, durch die Zusicherung besonderer Zuwendungen erfolgt ist, die dafür bestimmt sind, die Not zu lindern und Krankenhäuser und Sanitätsdienste zu unterstützen, die sich darum bemühen, Menschen zu helfen, die sowohl Opfer physischer Gewalt als auch streßbedingter Schwierigkeiten sind, und fordert andere Staaten auf, diesem Beispiel zu folgen;

9. nimmt ebenfalls das von Israel verabschiedete Programm zur Kenntnis, dessen Ziel es ist, die Flüchtlingslager durch ständige Siedlungen im Gaza-Streifen zu ersetzen, und in dessen Rahmen bis heute sechzigtausend Personen wieder untergebracht wurden, und nimmt die vom UNRWA erhobenen Einwände zur Kenntnis;

10. mißbilligt insbesondere die israelische Siedlungspolitik sowie die Tatsache, daß der ansässigen Bevölkerung Ressourcen, vor allem Wasser und Ackerland, zugunsten dieser Siedlungen entzogen werden;

11. ist beunruhigt über die Tatsache, daß die Zusammenführung und die Wiedereingliederung von Familien im Lager von Rafah-Canada seit der 1982 erfolgten Verlagerung der ägyptisch-israelischen Grenze mitten durch die Stadt durch unnötige Hindernisse blockiert wird;

12. ist besorgt über die zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen, die in der Westbank und im Gaza-Streifen auf die Ausgangssperren und andere Auswirkungen derzeitiger Unruhen und in Jordanien auf die in den arabischen erdölproduzierenden Nachbarländern stattfindende Rezession zurückzuführen ist, und ist weiterhin besorgt über die hohe Zahl junger Palästinenser, die in Kürze auf den Arbeitsmarkt gelangen werden, sowie über die hohe Geburtenrate in Palästina, die sich als ein zusätzliches Problem für die wirtschaftliche und soziale Stabilität der betroffenen Länder herausstellen wird;

13. ist sich aufgrund der Ausführungen, die Kronprinz Hassan im Januar 1987 vor der Parlamentarischen Versammlung gemacht hat, der jordanischen Erziehungs- und Ausbildungsprogramme bewußt, die darauf abzielen, daß palästinensische Arbeitskräfte im Bereich des Bankwesens, der Datenverarbeitung und anderer hochtechnisierter Bereiche Dienstleistungen für die Region erbringen, nimmt ferner zur Kenntnis, daß König Hussein den von Jordanien vorgeschlagenen Vierjahresplan für die Entwicklung in der Westbank annulliert hat, und ist besonders beunruhigt über die in diesem Gebiet zu verzeichnenden Entlassungen palästinensischer Angestellter in Schulen, Krankenhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:

i) die Pläne des UNRWA unverzüglich zu unterstützen, deren Ziel es ist, die Infrastrukturen sowie die Dienst- und Hilfeleistungen für notleidende Familien zu verbessern, die in den von den derzeitigen Unruhen betroffenen Lagern im Libanon, in der Westbank und im Gaza-Streifen leben, und Israel aufzufordern, seine Zusammenarbeit mit dem UNRWA in Krisenzeiten zu verbessern;

ii) bei allen betroffenen Parteien darauf zu drängen, dem UNRWA die Wiederaufnahme seiner Arbeit im Hinblick auf den Wiederaufbau im Libanon zu ermöglichen;

iii) dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen geäußerten Wunsch zu entsprechen, daß sich die Staaten langfristig zu geringen, aber regelmäßigen Erhöhungen ihres Jahresbeitrags zum Budget des UNRWA verpflichten;

iv) erneut an die arabischen erdölproduzierenden Länder zu appellieren, ihren regelmäßigen Beitrag zum Budget des UNRWA zu erhöhen;

v) auch an die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten sowie an andere Industrienationen, die keine Beiträge entrichten, zu appellieren, ihre Politik zu ändern und dadurch zu beweisen, daß sie die infolge der aktuellen Situation im Libanon und in den besetzten Gebieten entstandenen humanitären Probleme anerkennen;

vi) Israel als Besatzungsmacht und als Hohe Vertragspartei des am 12. August 1949 geschlossenen IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten dringend aufzufordern, die „de jure" Anwendbarkeit des Abkommens auf die seit 1967 besetzten palästinensischen und anderen arabischen Gebiete, einschließlich des Ostteils von Jerusalem, anzuerkennen und seine Verpflichtungen im Hinblick auf dieses Abkommen voll zu erfüllen;

vii) die ihnen als Hohe Vertragsparteien gemäß Artikel 1 des IV. Genfer Abkommens entste-

hende Verpflichtung, die Einhaltung des Abkommens unter allen Umständen zu gewährleisten, anzuerkennen;

viii) den Generalsekretär der Vereinten Nationen dringend aufzufordern, die Frage des Schutzes der Palästina-Flüchtlinge unter Hinzuziehung des Generalkommissars des UNRWA zu untersuchen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen, die in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten leben, ihre Sicherheit, ihre im Gesetz verankerten Rechte sowie die Menschenrechte zu garantieren;

ix) Israel und Ägypten dringend aufzufordern, das kanadische Projekt im Lager von Rafah rasch abzuschließen, um die Familienzusammenführung zu ermöglichen;

x) ihre Nah-Ost-Politik weiterhin zu koordinieren, um eine globale, gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts sowie eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems zu beschleunigen, und bei der Realisierung eines internationalen Programms zur Förderung der Wirtschaftshilfe in den betroffenen Regionen zusammenzuarbeiten, wobei von dem Prinzip auszugehen ist, daß die wirtschaftliche Stabilität zu den Grundlagen einer friedlichen Koexistenz unterschiedlicher Gemeinschaften gehört.

Samstag, 8. Oktober 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Rumänien

(Aktuelle Aussprache)

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem Appell meiner Vorredner, insbesondere auch des Herrn Kollegen Blenk, an. Ich spreche auch im Namen meiner Kollegen aus dem Landwirtschaftsausschuß des Europarats. Wir haben hier mit großem Erfolg eine Kampagne für den ländlichen Raum durchgeführt. Und welches ist das Ergebnis in Rumänien? Daß dort eine **Kampagne** nicht für, sondern **gegen den ländlichen Raum** geführt wird. Man versucht dort durch Errichtung von Agrozentren praktisch die Dörfer zu zerstören und die ländliche Bevölkerung in städtische Siedlungen umzusiedeln. Dabei geht auch ein Teil der Produktionskraft dieser Familien verloren, denn sie haben keinen Garten mehr, können kein Vieh mehr halten und auch keine kleine Landwirtschaft mehr betreiben, die sie angesichts der Kolchosierung erhalten könnten.

In vielen Mitgliedsländern des Europarats haben wir viel für die Erhaltung des kulturellen Erbes getan. Dort **in Rumänien wird das kulturelle Erbe zerstört.** Eine 700jährige Besiedlung aus Deutschland, aus Österreich, wird vernichtet. Man hat die Siedler einst dorthin geholt, und jetzt werden sie vertrieben, jetzt werden die schönen alten Dörfer zerstört, jetzt werden die Kirchen geschleift.

Das nächste, was man anprangern muß, ist die **Verletzung der Menschenrechte:** die Menschen werden aus ihrer Heimat vertrieben. Ich glaube, der Schutz der nationalen Minderheiten gehört auch zu unseren Aufgaben. Wir haben ja in dieser Woche über den Schutz der Minderheitensprachen debattiert. 1,7 Millionen Ungarn und 230 000 deutschstämmige, deutsch sprechende Menschen werden unterdrückt. Auch die Ausradierung der deutschen Namen der Städte und Dörfer ist eine Schande, die wir anprangern müssen. Auch daß die Menschen sich im amtlichen Verkehr nicht mehr ihrer Sprache bedienen dürfen, ist zu verurteilen. Ein Weiteres ist die Zerstörung der diesen Menschen eigenen Kultur.

Sicherlich gibt es Ausreisemöglichkeiten. Aber wie sieht das aus? Es handelt sich um einen reinen **Menschenhandel.** Wenn eine Person freigekauft werden soll, muß man 8 000 bis 10 000 DM bezahlen. Zwar bedeutet die Möglichkeit der Ausreise für die Betroffenen eine menschliche Erleichterung. Aber es kann doch nicht das Ziel einer menschlichen Politik sein, daß wir die Menschen freikaufen müssen. Dies ist übrigens nicht nur in Rumänien, sondern **auch in anderen Ländern des Ostblocks** so. Auch das sollte man einmal anprangern, meine Damen und Herren.

Wenn man diese Menschen freikauft, ist das immer noch eine sehr schlechte Lösung. Man muß die Möglichkeit schaffen, daß diese Familien, diese Menschen, die schon seit Generationen über 700 Jahre hinweg dort wohnen, ihre demokratische und wirtschaftliche Freiheit erhalten und daß sie ihr kulturelles Erbe in voller Freiheit bewahren können.

Ich fordere diese Versammlung auf, eine Entschließung zu verabschieden — ein Entwurf liegt vor —, die dieses Vorhaben Ceauşescus verurteilt und die Forderung enthält, daß in Rumänien die Menschenrechte wiederhergestellt werden und daß die dort lebenden Menschen ihr seit Jahrhunderten gewachsenes kulturelles Erbe und ihre bäuerliche Landwirtschaft erhalten können.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Es wäre angesichts des bisherigen Verlaufs, glaube ich, gut gewesen, wenn es uns doch gelungen wäre, die wichtige Resolution im Zusammenhang mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zu verabschieden. Dann wäre dieser Teil auch mit enthalten, und der Wille der Parlamentarischen Versammlung wäre nicht nur durch Worte, sondern auch durch einen Beschluß, eine Resolution zum Ausdruck gekommen.

Wir wissen, daß uns die nationale Souveränität eines jeden Staates Grenzen bei der Behandlung innerstaatlicher Vorgänge anderer Länder setzt. Darauf wollen wir auch achten. Aber das, was in Rumänien vor sich geht und geplant ist, geht alle in Europa an. Es gibt ein dem Staate vorgegebenes Recht des einzelnen und seiner Familie, in einer eigenständig geprägten Umwelt zu leben und sich einem von ihm selbst bejahten kulturellen Erbe verpflichtet zu fühlen. Diese Bindung an eine reale kulturelle Heimat haben

doch z. B. die Siebenbürger Sachsen, die Banater Schwaben und andere in einer Region gehalten, in der sie aufgewachsen sind, mit der sie verwurzelt bleiben wollen und um die sie gekämpft und gelitten haben. **Mit dem Systematisierungskonzept wird dieser kulturellen Verwurzelung der Boden entzogen.** Wir reden dabei nicht einer Minderheitenpolitik, die nach 1919 soviel Unheil über Europa brachte, das Wort. Wir verkennen auch nicht, daß die rumänische Verfassung ein beachtliches Angebot einer direkten Vertretung von Gruppen ursprünglich nicht rumänischer Abstammung macht. Aber die politische Wirklichkeit läßt befürchten, daß dieses Angebot Makulatur bleibt und daß das einst postulierte bewußte kulturelle Miteinander, das übrigens in guter europäischer Tradition steht, unmöglich gemacht wird.

Der Europarat tritt für ein solidarisches Europa ein, und er tritt für den Schutz des kulturellen Erbes und die Respektierung der Menschenrechte ein. Weil der **Kampf für die Menschenrechte ein unaufgebbarer Bestandteil** unserer Identität ist — und zwar in allen Ländern, ungeachtet ihrer geopolitischen Lage, und gleichgültig, welche Bindungen sie auch immer eingegangen sein mögen —, hat die europäische Staatengemeinschaft die Aufgabe — ja, sie hat gar keine andere Möglichkeit —, alles ihr Mögliche zu tun, um mit friedlichen Mitteln dazu beizutragen, daß die Menschenrechte in Rumänien geachtet und die sozialen Grundbedürfnisse der rumänischen Bevölkerung befriedigt werden.

Der **Deutsche Bundestag** hat übrigens seine Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung einstimmig aufgefordert, in diesem Sinne zu reden und zu handeln und dies konkret in der heutigen Sitzung zu tun.

Allerdings, Herr Präsident, gilt es auch zu bedenken: Wir werden in unserem Kampf um die Menschenrechte in Rumänien nicht erfolgreich sein, wenn wir dieses Land nun aus unseren Bemühungen um Annäherung und Vertrauensbildung in Ost und West ausgrenzen.

Länder mit einer autoritären politischen Struktur wie Rumänien geben den Druck, den sie von außen bekommen, nach innen weiter. Die Leidtragenden sind die Menschen in diesen Ländern. Deshalb sollten wir die Äußerung von Seiten der UdSSR, die damit eine Äußerung von Gorbatschow ist und die kritisch gegenüber der rumänischen Regierung ist, begrüßen. Wir sollten nicht nachlassen in unseren **Bemühungen um Vertrauensbildung gegenüber dem Osten.** Eine verstärkte Ost-West-Zusammenarbeit wird die Sicherheit aller Völker erhöhen und die Entwicklung von mehr Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erlauben. Sie wird viele Menschen aufatmen lassen und mit neuer Hoffnung erfüllen. Das ist eigentlich das Beste, was Politik erreichen kann.

Vielen Dank.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In eindrucksvoller Weise haben alle, die bisher gesprochen haben, und damit die Parlamentarische Versammlung des Europarats, das Verhalten des rumänischen Parteiführers Ceauşescu sowohl hinsichtlich der Systematisierungskampagne als auch hinsichtlich seiner Absicht, die deutsche und ungarische Minderheit in Rumänien zu zerstören, verurteilt.

Auf keinen Fall aber darf der Eindruck entstehen, als ob hier heute ein ganzes europäisches Volk auf der Anklagebank säße. Nein, es ist **ein „Führer", dessen Handeln verurteilt wird,** dessen ideologische Agrarvisionen von Gleichheits- und Kollektivutopien des Kommunismus geprägt sind, wobei er sich als Führer von dieser Gleichheit natürlich ausnimmt, wie wir wissen. Er will die Menschen ändern, indem er sie entwurzelt. Er ist ein Kommunist, der am Ende des 20. Jahrhunderts den fixen Ideen kommunistischer Urväter folgt, während man in anderen Staaten des real existierenden Sozialismus von diesen Ideen abrückt, weil sich ihre wirtschaftliche Unsinnigkeit mittlerweile voll erwiesen hat.

In Ceauşescus Kopf spuken offensichtlich Lenins „Zehn Thesen über die Sowjetmacht" herum, in denen es heißt: „Wir müssen konsequente Maßnahmen einleiten, um das individuelle Wirtschaften einzelner Familien durch die allgemeine Verpflegung großer Familiengruppen abzulösen."

Auch Engels hatte einst von der „Idiotie des Landlebens" gesprochen, von der es die Menschen zu befreien gelte.

So werden heute Dörfer niedergewalzt und durch mehrgeschossige Wohnblocks mit zentralen gemeinschaftlichen Toilettenanlagen ersetzt. In den Blocks gibt es auch keine Ställe für die kleine private Viehhaltung mehr. Der letzte Rest privater Landwirtschaft wird den Menschen genommen.

Es geht um die Zerstörung von Eigentum. Die Rumänen haben heute wieder eine Rechtsstellung wie im Mittelalter.

Der Europarat ist das Gewissen Europas; das ist heute wieder deutlich geworden. Aber wir sollten wissen: Das **kulturelle Erbe Rumäniens** ist auch **unser gemeinsames europäisches Erbe.** Wir müssen den Rumänen helfen. Wir dürfen sie nicht mit der Führung identifizieren, die das Land derzeit unterdrückt.

Wir haben von den Minderheiten der Deutschen und der Ungarn gesprochen, von den deutschen Siebenbürger Sachsen und den Banater Schwaben, die ja am liebsten in ihrer Heimat bleiben würden. Wir sollten dafür sorgen, daß sie in ihrer kulturellen Identität in diesem Land verbleiben können.

Ceauşescu hat sein Land in die Isolierung geführt. Wir hoffen auf eine Umkehr in letzter Minute und fordern unsere Regierungen auf, alles zu unternehmen, um diese Umkehr zu bewirken. Es wäre eine Rückkehr Rumäniens nach Europa, um die gemeinsame europäische Zukunft zu gestalten. Zu dieser europäischen Zukunft gehörte in der Vergangenheit und gehört in Zukunft auch Rumänien.

Präsident: — Danke schön, Herr Böhm.

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Kampagne für den ländlichen Raum „Für eine neue Bewirtschaftung des ländlichen Raums"

(Drucksachen 5963 und 5934)

Berichterstatter: Abg. Bota (Portugal)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, daß wir diese Debatte am heutigen Tage führen. Es gab im Vorfeld dieser Debatte die Meinung, sie eventuell auf Januar zu vertagen, aber ich glaube, daß es aus zwei Gründen notwendig ist, diese Debatte heute zu führen. Der erste Grund ist, daß bereits in der nächsten Woche die Abschlußveranstaltung der **Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum** in Lübeck stattfindet. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn sich die Parlamentarische Versammlung dazu vorher nicht geäußert hätte. Was soll eine Debatte, die stattfindet, wenn die Kampagne bereits abgeschlossen ist? Insofern ist es sehr klug, sie heute zu halten.

Der zweite Grund ist: Der Besuch des Heiligen Vaters hier in diesem Saal des Europarats ist ein gutes Zeichen für diese Debatte, weil der ländliche Raum etwas vom gemeinsamen Erbe Europas darstellt, das auch durch jenen Repräsentanten einer großen Glaubensgemeinschaft verkörpert wird, der anschließend hier in diesem Raum sein wird.

Ländlicher Raum, liebe Freunde, bedeutet nicht nur, wie es vielleicht zum Ausdruck gekommen sein könnte, daß es hier in erster Linie um Landwirtschaft geht, daß es in erster Linie darum geht, wie der Boden bearbeitet wird. Schon aus dem Lateinischen wird klar, daß Agrikultur und Kultur etwas miteinander zu tun haben. Das eine heißt, das Land bebauen, kultivieren, das andere„daß wir uns um den Menschen, um die Seele des Menschen kümmern. Gerade der kulturelle Bereich hat für die Erhaltung unserer ländlichen Räume in Europa eine ganz außerordentliche Bedeutung.

Europa wäre nicht mehr das Europa, das wir alle wünschen, nämlich ein Europa, das vielfältig ist, föderalistisch aufgebaut ist, in dem ähnlich wie in einem Mosaik die verschiedensten Sprachen und Kulturen zum Ausdruck kommen, wenn dieses Europa ein Europa wäre, in dem der ländliche Raum keine Rolle mehr spielt. Denn es ist in erster Linie der **ländliche Raum,** der **verdeutlicht, was die Vielfalt der europäischen Kultur darstellt.** In den Städten gibt es einen Angleichungsprozeß. Das ist ganz natürlich, gerade im Zeitalter der modernen Mediengesellschaft, aber in den zurückgezogenen Räumen der einzelnen Provinzen und Regionen kann das eigenständige kulturelle Leben noch gedeihen.

Es ist vielleicht nicht ganz von ungefähr — ich sage das, weil der Bischof von Rom heute hierher kommt —, daß es die Provinzen Roms waren, als das Römische Reich zusammenbrach, als Rom längst sozusagen in Dekadenz verfallen war, die die römische Kultur aufrechterhielten. Es gab außerhalb Roms das Leben, das das Erbe der Antike an unsere Generation weitergab. Der ländliche Raum hat also — das wissen wir aus der Geschichte — eine ungeheure Bedeutung.

Es ist mit Recht vorhin auch vom Bauern gesprochen worden. Der **Bauer** spielt **als Kulturträger** in diesem ländlichen Raum eine ganz große Rolle. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den bäuerlichen Familienbetrieb im ländlichen Raum nicht erhalten, wenn wir dort agrarindustrielle Komplexe bekommen, werden wir auch die Kultur des ländlichen Raumes, die stark von Individuen geprägt wird, nicht erhalten können. Ich kann mir nicht vorstellen — wir haben ja eine Debatte darüber gehabt —, wie eine Einebnung, wie sie in Rumänien vorgesehen ist, zu agroindustriellen Komplexen überhaupt noch ein eigenständiges Kulturleben hervorbringen kann, von der Bewahrung der Tradition überhaupt nicht zu sprechen.

Gerade im ländlichen Raum, in den Regionen, in den Provinzen, in den Ländern, wenn ich es so formulieren darf, spielen eigenständige Sprachen, gelegentlich Minoritätssprachen, Dialekte, eine eigenwillige Selbstdarstellung der Bevölkerung im Schauspiel, im Tanz, im Brauchtum, wie man sagt, eine außerordentliche Rolle. Europa wäre ärmer, wenn es diese Vielfalt nicht mehr gäbe.

Wir müssen den ländlichen Raum stärken, damit wir **die jungen Menschen im ländlichen Raum halten** können. Sie sollen nicht abwandern, sie sollen die alten Traditionen weitertragen. Wir haben gewisse Hinweise, daß es eine Wiederbelebung des ländlichen Raumes gibt. Es ist Mode in bestimmten Ländern geworden — ich denke nur an mein eigenes Land —, nicht mehr in der Stadt zu wohnen, sondern wieder auf das Land zurückzukehren. Ein großer Teil von Intellektuellen, von Kulturschaffenden, von Schauspielern, Schriftstellern hat sich aus den Städten in den ländlichen Raum zurückgezogen. Sie sollten dort nicht als Insel einer Elite eine Rolle spielen, sondern sie sollten versuchen, integriert in die ländliche Gesellschaft, mit dazu beizutragen, das Besondere unseres ländlichen Raums in Europa zu erhalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch die persönliche Initiative, die sich in Vereinen und Verbänden darstellt, spielt im ländlichen Raum eine außerordentliche Rolle. Wenn man vergleicht — und ich muß immer von meinem eigenen Land ausgehen, wo ich es am besten kenne —, welche Vielfalt, welche Aktivität von kleinen Gruppen von Menschen, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben, ausgeht, auch um das Besondere, die besondere Kultur des ländlichen Raums zu erhalten, und wenn ich das mit den Aktivitäten in den Großstädten vergleiche, wo das meistens professionell organisiert und bezahlt und mit viel Geldaufwand betrieben werden muß, während das andere von Amateuren und nicht von Profis freiwillig und aus Engagement gemacht wird, zeigt dies, welche Ressourcen im ländlichen Raum vorhanden sind.

Sie kennen alle die bayerische Landeshauptstadt München, die als ein Millionendorf bezeichnet wird. Ob das richtig oder falsch ist, möchte ich hier jetzt gar

nicht prüfen. Ich weiß nur eines, daß die kulturelle Vitalität dieser Stadt, und die ist bekannt, in erster Linie daher kommt, daß sie von der Umgebung her befruchtet wird. Es sind die Menschen, die aus dem ländlichen Raum dort hingezogen sind, die im Grunde genommen die Vitalität dieser Stadt erhalten. Sie sehen, wie wichtig gerade die Aktivitäten im ländlichen Raum sind. Wenn Sie ein Land haben, das entvölkert ist, in dem es vielleicht nur noch ein paar Agrarfabriken gibt, dann werden Sie diese Kultur sicher nicht erhalten können.

Wir haben im Europarat in der Vergangenheit vielfältige Initiativen entwickelt. Ich will nur noch eine dieser vielfältigen Aktivitäten erwähnen, die auch über ein Amendment in die Recommendation eingebracht werden soll, nämlich die **sogenannten kulturellen Wege.** Sie wissen, am Beispiel des Pilgerweges nach Santiago de Compostela haben wir versucht, grenzüberschreitende europäische Traditionen darzustellen. Diese Wege führen zwar von Stadt zu Stadt, aber sie führen über das Land. Die Verbindung stellt das Land her. Gerade der Pilgerweg nach Santiago de Compostela zeigt in seiner ganzen Vielfalt, welche Anregungen aus dem ländlichen Raum in die gemeinsame europäische Kultur eingebracht werden.

Wenn wir diese Beispiele der kulturellen Straßen in Europa mit in unsere Überlegungen aufnehmen, den ländlichen Raum zu fördern, dann machen wir beispielhaft klar, daß der ländliche Raum die Verbindungen in Europa herstellt, daß mit einer Entleerung des ländlichen Raumes Europa seine Bedeutung gerade auf kulturellem Gebiet verlieren müßte und daß wir deswegen alles tun müssen, um den ländlichen Raum zu stärken, damit die Menschen froh und stolz in ihren Häusern, in ihren Dörfern, in den Provinzen bleiben, um das weiterzutragen, was über Jahrhunderte hinweg die Vielfalt der europäischen Kultur ausgemacht hat.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Europarat war sicherlich gut beraten, eine seiner Kampagnen und ein besonderes Aktionsjahr dem Problem der Lebensfähigkeit der ländlichen Räume zu widmen, anknüpfend an die Erfolge, die mit anderen Kampagnen ähnlicher Art, beispielsweise beim Europäischen Naturschutzjahr oder beim Denkmalschutz, erreicht wurden. Ich glaube, es war dringend notwendig, daß man das Interesse nicht nur der regionalen und der nationalen, sondern auch der europäischen Öffentlichkeit auf das Schicksal der weitaus überwiegenden Fläche unseres Kontinents richtete.

Eine Fülle von Veranstaltungen hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Nach meinem Eindruck sind dabei zwei Erkenntnisse gewonnen worden. Einmal die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume ist nur mit einer intakten Landwirtschaft zu erhalten. Und zum andern: Wir können aber auch nur eine solche Landwirtschaft tolerieren, die die Landschaft nicht zerstört, sie nicht entwertet. Wir brauchen beides: **neben einer gesunden Landwirtschaft auch die gesunde Landschaft.**

Ich möchte hier nicht im einzelnen zu den Fragen der Landwirtschaftspolitik Stellung nehmen. Ich habe den Eindruck, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften sich mit ihren Vorschlägen in die richtige Richtung bewegt, wenn man endlich von den Überschüssen der Lebensmittelproduktion herunterkommen will; die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind sicherlich nicht unumstritten.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich noch eines sagen: Sicherlich gibt es Unterschiede zwischen der Situation der Landwirtschaft in Nordeuropa und der Situation im Süden. Aber im Grunde sind die Probleme gleich. Auch ich vertrete — das darf ich sagen, nachdem mein verehrter Vorredner auf seinen Wahlkreis Bezug genommen hat — einen Wahlkreis, der an Fläche etwas größer ist als das Großherzogtum Luxemburg. Daher kenne auch ich die Probleme dieses ländlichen Raumes, seiner Landwirtschaft und seiner mangelhaften Infrastruktur.

Ich sagte, es geht nicht ohne eine gesunde Landschaft. Dies gilt in mehrfachem Sinne: Sie muß einmal ökologisch gesunderhalten werden. Wenn man sich die überall zu sehenden Monokulturen von Mais ansieht, der bekanntlich besonders gefährliche und kaum abbaubare Herbizide benötigt, dann muß man zweifeln, ob diese Art der Landbewirtschaftung dazu beiträgt, unsere Landschaft wieder gesunden zu lassen.

Aber es geht nicht nur um die ökologische Situation. Es geht vor allem auch um Arbeitsplätze. Niemand wird auf die Dauer in einem ländlichen Raum wohnen bleiben, wenn er Tag für Tag über 100 km bis zu seiner Arbeitsstelle pendeln muß. Dann wird er in das Weichbild der Großstädte umziehen. Und dann geschieht das, was die Landesplaner einmal „passive Sanierung" genannt haben — ein schreckliches Wort —, d. h. **Entleerung der ländlichen Räume.**

Am wichtigsten also sind Arbeitsplätze, sind zugleich Ausbildungsplätze. Wichtig ist die übrige Infrastruktur: Schulen, Krankenhäuser, Verkehr und Post. Gerade in den ländlichen Räumen wird z. B. die Verkehrsbedienung immer weiter abgebaut. Das Verfahren ist immer das gleiche: man schränkt den Service ein, schließt Haltepunkte, verliert dadurch Fahrgäste und legt die dann unrentabel gewordene Strecke still.

Das ist ein Verfahren, das nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern geübt wird. Bei der Post ist es übrigens ähnlich.

Eine Abhilfe ist sicherlich nicht ohne eine erhebliche und, wie ich meine, noch **stärkere Umverteilung von Mitteln** aus den städtischen Gebieten **in die ländlichen Räume** möglich. Die Räume tragen sich nicht mehr selbst, sie bedürfen der Unterstützung. Gerade deshalb ist es so wichtig, Herr Präsident, daß der Europarat auf diese Probleme aufmerksam gemacht hat. Wir alle sollten Herrn Kollegen Bota für diesen Bericht und für das Engagement, mit dem er diese Aufgabe im Ausschuß angepackt hat, sehr dankbar sein.

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „ländlicher Raum" ist ein wichtiges Thema in unserer Versammlung. Wir sollten es noch viel mehr als bisher herausstellen.

Es muß unser Ziel sein, **im ländlichen Raum** der Stadt nicht gleichartige Lebensverhältnisse, sondern ihr **gleichwertige Lebensverhältnisse** zu **schaffen.** Wir müssen dieses Ziel mit den Mitteln der Raumordnungspolitik erreichen, und es gilt, ein Gegengewicht gegenüber den Ballungszentren zu schaffen. Die Lebensqualität in den Ballungszentren muß auf Grund mannigfaltiger Probleme — Umweltschutz, Verkehrsdichte, Siedlungsdichte usw. — teurer erkauft werden als im ländlichen Raum. Deswegen ist für den ländlichen Raum auch ein Ausgleich notwendig.

Wir benötigen eine aktive Landwirtschaft, um den ländlichen Raum zu erhalten. Eine **aktive Landwirtschaft** kann am besten **in Form einer bäuerlichen Landwirtschaft** gestaltet werden. Eine bäuerliche Landwirtschaft darf nicht in dem Sinne monostrukturiert sein, daß sie allein aus reinen Vollerwerbsbetrieben besteht, sondern erforderlich ist vielmehr eine gesunde Mischung aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Wenn wir diese Infrastruktur des ländlichen Raumes mit dem Kern der bäuerlichen Landwirtschaft erhalten, können wir auch die von uns geschätzte Landschaft am besten erhalten. Nur der aktive Bauer wird die Landschaft erhalten können. Kein Landschaftsgärtner wird bezahlbar sein, um die Landschaft zu erhalten, und ohne eine gepflegte Landschaft gibt es auch keinen ländlichen Raum.

Ich darf noch eines sagen. Damit der ländliche Raum erhalten bleibt, benötigen wir auch für die im ländlichen Raum wohnende Bevölkerung Arbeitsplätze. **Wir brauchen eine entsprechende Infrastruktur** mit Verkehrswegen, mit öffentlichem Nahverkehr. Wir benötigen im ländlichen Raum auch die neuen Kommunikationszentren und Kommunikationsmöglichkeiten, die sogenannten neuen elektronischen Medien. Dies ist technisch möglich, sie sind heute dort ebenso zu gestalten wie in den Ballungszentren.

Meine Damen und Herren, ich möchte eine Forderung stellen: Das Thema ländlicher Raum, das wir heute so leidenschaftlich diskutiert haben, darf nicht mit dem Ende der Kampagne verschwinden, das Thema ländlicher Raum muß für uns alle auf der Tagesordnung bleiben.

Die Abstimmung wurde vertagt.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II

Papst Johannes Paul II: Herr Präsident, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Ich bin glücklich, heute der parlamentarischen Versammlung des Europarates in seinem Sitz in Straßburg, einer Stadt, deren Vergangenheit ihre europäische Berufung bezeugt, einen Besuch abstatten zu können. Ich danke dem Präsidenten Louis Jung und dem Generalsekretär Marcelino Oreja, die mir seit mehreren Jahren zugegangene Einladung erneuert zu haben, und ich bin zutiefst dankbar für die soeben gesprochenen Worte. Sie geben mir hiermit Gelegenheit, erneut die Hochachtung der Kirche auszudrükken für eine Institution, deren Tätigkeiten sie durch eine ständige Mission mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Ihr Rat hat die schöne und große Aufgabe, die Völker dieses Kontinents einander näher zu bringen, um den auf die Gerechtigkeit begründeten Frieden zu festigen, für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation in unerschütterlicher Verbundenheit mit den geistigen und moralischen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker bilden, um nur einige wesentliche Formulierungen aus der Präambel Ihrer Satzung zu zitieren. Der Europa-Rat wird im nächsten Jahr den 40. Jahrestag seiner Gründung begehen. Dies wird für Ihre Versammlung als Vertreterin der demokratischen Einrichtungen von 21 Ländern die Gelegenheit sein, die Bilanz der ausgedehnten Arbeiten zu ziehen, die Sie verrichtet haben, um den Hoffnungen der Völker zu entsprechen, um einem Ideal der Freiheit, der Toleranz und der Achtung des Rechts zu dienen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, der in Europa entstanden war, verspürte man das lebhafte Bedürfnis die Rivalitäten zwischen den Völkern, die sich bekämpft hatten, zu überwinden. Der Wille kam auf, die kriegführenden Parteien von gestern miteinander zu verbinden und ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Ich kann nicht vergessen, daß inmitten des Sturms Papst Pius XII seine Stimme erhob, um die unverletzliche Würde des Menschen, die wahre Freiheit des Menschen zu verkünden (Weihnachtsbotschaft im Rundfunk 1944). Es ist angebracht, die weitsichtigen Männer zu würdigen, die es verstanden, sich über die Grenzen hinweg zu vereinen und ihre alten Feindseligkeiten zu überwinden, um das Projekt dieser Versammlung vorzuschlagen und zu verwirklichen. Sie ist dazu berufen, ein Ort zu werden, wo Europa seiner selbst bewußt wird, wo es das Ausmaß der Aufgaben wahrnimmt, die es erfüllen muß in Beantwortung der Ängste und Hoffnungen seiner Bürger, wo es eine notwendige Zusammenarbeit auf zahlreichen und dringlichen Gebieten unternimmt. Ich weiß, daß Sie das Gedächtnis derjenigen Männer ehren, die man die Väter Europas nennt, ich denke an Jean Monnet, Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi, Robert Schumann. Letzterem entleihe ich eine Formulierung der zentralen Intuition der Gründer: „Der Menschheit dienen, die nun endlich vom Haß und von der Angst befreit ist und die nach allzu langer Zeit der Zerrissenheit die christliche Brüderlichkeit aufs neue erlernt." (Für Europa Seite 46)

Es ist wahr, daß die Männer und Frauen dieses alten Kontinents, dessen Geschichte so stürmisch verlief, das Bewußtsein ihrer gemeinsamen Identität und ihrer weitläufigen gemeinsamen Erinnerungen zurückgewinnen müssen. Gewiß ist die europäische Identität keine leicht zu bestimmende Wirklichkeit. Die weit zurückliegenden Quellen dieser Zivilisation sind vielfältig, sie kommen aus Griechenland und Rom, aus keltischen, germanischen und slawischen Gründen, die vom Christentum tief durchdrungen wurden. Und wir wissen, welche Vielfältigkeit von Sprachen, Kulturen, rechtlichen Traditionen die Völker, Regionen und Institutionen kennzeichnet. Im Vergleich jedoch mit den anderen Kontinenten erscheint Europa als

eine vollständige Einheit, selbst wenn seine Kohäsion von seinen eigenen Mitgliedern weniger klar wahrgenommen wird.

In fast zwanzig Jahrhunderten hat das Christentum dazu beigetragen, eine Auffassung von der Welt und dem Menschen zu bilden, die auch heute noch jenseits aller Teilungen, Schwächen und Konzessionen durch die Christen selbst einen fundamentalen Beitrag darstellt. Gestatten Sie mir, hier nur einige wesentliche Züge davon zu schildern. Die christliche Botschaft vermittelt eine so enge Beziehung des Menschen mit seinem Schöpfer, daß sie alle Aspekte des Lebens aufwertet, vor allem das natürliche Leben: der Körper und der Kosmos sind Werk und Geschenk Gottes. Der Glaube an den schöpfenden Gott hat den Kosmos entmythifiziert, um ihn der rationalen Durchforschung des Menschen preiszugeben. Indem er seinen Körper und die Welt beherrscht, entwickelt der Mensch Fähigkeiten, die ihrerseits schöpferisch werden: in der christlichen Weltanschauung ist der Mensch weit davon entfernt, die natürliche Umwelt zu verachten, ganz im Gegenteil, er bedient sich ihrer frei und furchtlos. Diese positive Weltanschauung hat weitgehend zur wissenschaftlichen und technischen Entwicklung durch die Europäer beigetragen.

Mit dem Kosmos ausgesöhnt, hat der christliche Mensch gelernt, den unschätzbaren Wert jeder nach dem Vorbild Gottes geschaffenen und von Christen erlösten Person zu achten. In den Familien und Städten vereint, leben und mühen sich die Völker und menschlichen Wesen nicht umsonst: das Christentum lehrt sie, daß die Geschichten keinen ewig wiederkehrenden, gleichgültigen Zyklus bildet, sondern daß sie ihren Sinn in dem Bündnis findet, das Gott den Menschen anbietet, um sie einzuladen, sein Reich freiwillig anzunehmen.

Die biblische Auffassung vom Menschen hat den Europäern erlaubt, von der Würde der menschlichen Person eine hohe Vorstellung zu entwickeln, die auch für die Nichtgläubigen ein Grundwert bleibt. Die Kirche behauptet, daß dem Menschen ein unbeugsames Gewissen innewohnt, das sich von den äußeren Einflüssen nicht beirren läßt, ein Gewissen, das fähig ist, seine eigentümliche Würde zu erkennen und sich dem Absoluten zu öffnen, ein Gewissen, das die Quelle der von der Suche nach dem Guten für die anderen und für sich selbst geleiteten Grundentscheidungen ist, ein Gewissen, das der Sitz einer verantwortungsvollen Freiheit ist.

Es trifft zu, daß es zu vielen Abweichungen gekommen ist und die Christen wissen, daß sie teilweise mitschuldig daran sind. Die Person als alleiniger Gegenstand von Rechten und Pflichten hat oftmals dem Individuum, Opfer seines Egoismus und sich als Selbstzweck betrachtend, das Feld geräumt. Andererseits hat die Verherrlichung der Gruppe, des Volks oder der Rasse zu totalitären und zerstörerischen Ideologien führen können. Ein wenig überall hat der praktische oder theoretische Materialismus die geistliche Beschaffenheit des Menschen verkannt und seine Gründe zu leben dramatisch reduziert. Es ist das Verdienst der Demokratien, eine Gesellschaftsordnung zu suchen, worin der Mensch in seiner Ganzheit nicht nur geachtet wird, sondern worin er an dem gemeinsamen Werk teilnimmt, indem er seinen freien Willen äußert.

Ihr Rat ist dem Erbe des europäischen Gewissens treu geblieben, indem er sich als Hauptaufgabe die Verkündung und den Schutz der Menschenrechte gesetzt hat. Durch die Ratifizierung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, haben die Mitgliedstaaten ihre Vereinigung um die Prinzipien und die höchsten Werte der europäischen Tradition enger gestalten wollen. Um deren Anwendung überall zu gewährleisten, haben sie den Europäischen Gerichtshof und die Kommission der Menschenrechte eingeführt und ihnen eine in den internationalen Organisationen einmalige Zuständigkeit und gerichtliche Autorität zuerkannt.

Wie es die Überlegungen Ihrer Versammlung auf zahlreichen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bezeugen, geht die Berücksichtigung der Rechte und der Würde der menschlichen Person weit über das hinaus, was in den spezifischen die Menschenrechte betreffenden Texten festgelegt ist. Die Kirche vertritt die Ansicht, daß der Mensch ein Anrecht auf die erforderliche Freiheit und Sicherheit besitzt, um sein Leben nach den Forderungen seines rechten Gewissens, seiner geistlichen Aufgeschlossenheit für das Absolute und seiner Berufung zu einem brüderlichen Leben zu führen. Zu den Bereichen, die das Innerste im Menschen betreffen, zählen mehrere, zu denen die Kirche ihren Standpunkt äußern möchte.

Die Familie ist zweifellos eine Wirklichkeit, bei der das Wechselwirken zwischen persönlicher Verantwortung und den sozialen Begebenheiten am meisten in Erscheinung tritt. Die neuerliche Entwicklung der europäischen Gesellschaft hat das Gleichgewicht und die Stabilität der Familien schwieriger gestaltet. In diesem Sinne wirken wirtschaftliche Faktoren in Bezug auf die Arbeit — insbesondere der Frau —, das Wohnen, die Umsiedlungen der Personen, die freiwilligen und die unfreiwilligen Volksverschiebungen. Andererseits erleben wir die Verbreitung von Auffassungen, welche die Liebe abwerten, die Sexualität von der Lebensgemeinschaft, deren Ausdruck sie ist, trennen und die dauerhaften Bande, zu denen eine wirklich menschliche Liebe verpflichtet, schwächen. Es besteht hier eine richtige Gefahr, denn die Familie schwächt sich ab und zerfällt. Die fallenden Bevölkerungskurven sind ein Anzeichen dafür, daß die Familie eine besorgniserregende Krise erlebt.

In dieser Lage müssen sich die Europäer aufraffen und der Familie ihren vorherrschenden Rang im sozialen Leben zurückgeben. Mögen sie die Bedingungen schaffen, die ihrer Stabilität förderlich sind, die es ermöglichen, darin großzügig das Leben anzunehmen und zu geben. Jeder sei in seinem Heim sich der würdevollen Verantwortung bewußt, den Nächsten zu unterstützen und ihn glücklich zu machen. Die Familie als solche ist ein Gegenstand der Rechte, dies muß klarer angenommen werden.

Ich kann diese Besorgnis hier nur kurz erörtern. Sie wissen, wieviel Wert die katholische Kirche darauf legt, so daß sie sogar eine Charta der Rechte der Familie vorgeschlagen hat. Alles, was die Familie betrifft, ist ein Anliegen, das die christlichen Gemeinschaften

im Lichte ihres Glaubens vertiefen, das sie aber mit allen teilen, die sich um die menschliche Würde sorgen.

Einer der beeindruckendsten Aspekte der wissenschaftlichen Entwicklung betrifft die biologischen und medizinischen Disziplinen. In Ihren Instanzen werden Sie oft mit den Fragen konfrontiert, die sich aus den neuen Möglichkeiten ergeben, im Laufe der verschiedenen Stadien des Lebens einzugreifen, indem die Grenzen der üblichen Heilmethoden überschritten werden. Die genetischen Vorgänge können gefördert, aber auch verändert werden. Biogenetische Vorgänge führen zur Unterbrechung der natürlichen Abstammung. Die Diagnose einer vorgeburtlichen Pathologie führt allzu leicht zur Abtreibung, während ihr legitimer Zweck therapeutischer Art ist. Die an menschlichen Embryonen ausgeführten Versuche öffnen mißbräuchlichen Manipulierungen Tür und Tor. Es kommt auch vor, daß schwere Operationen nur durchgeführt werden, weil der wissenschaftliche Fortschritt sie möglich macht.

Ihre Versammlung befindet sich oft in der Lage, über solche im wesentlichen ethische Fragen nachzudenken. Es ist notwendig, daß der Respekt der Menschenwürde nie außer Acht gelassen wird, vom Augenblick der Zeugung an bis zu den letzten Stadien der Krankheit oder den schlimmsten Zuständen geistiger Umnachtung. Sie werden dafür Verständnis haben, wenn ich hier die Überzeugung der Kirche wiederhole: das menschliche Wesen behält für immer seinen Wert als Person, denn das Leben ist ein Geschenk Gottes. Die Schwächsten besitzen ein Anrecht auf Schutz, Pflege, Liebe von seiten ihrer Nächsten und der solidarischen Gesellschaft. Das eindringliche Beharren der Kirche auf der Erhaltung jeglichen Lebens ab dem Zeitpunkt der Zeugung entspricht nichts anderem als einer ethischen Forderung, deren Ursprung im Wesen des Menschen selbst liegt und die keinem freien und aufgeklärten Gewissen fremd sein kann. Die Kirche erkennt das schwierige Dilemma, in dem sich zahlreiche Paare, Ärzte und sonstige Gesundheitsberater befinden; sie kennt ihre Leiden und ihre Zweifel; sie möchte aber nicht, daß man dazu kommt, das Gewissen zu verformen und die wahre menschliche Brüderlichkeit zu verlieren. Sie steht den zum Schutz des keimenden Lebens erzielten Fortschritten wohlwollend gegenüber, um die Unversehrtheit seines genetischen Erbes zu erhalten, um wirksame Heilmethoden zu entwickeln. Indem sie dem Eingreifen des Menschen am Menschen ethische Grenzen setzte, hat Ihre Institution ihre Rolle als kritisches Gewissen im Dienste der Gemeinschaft erfüllt.

Es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn ich die Tragweite der von Ihrem Rat geduldig geführten Arbeiten auf dem Gebiet des sozialen Lebens unterstreiche. Sie haben Europa eine Sozialcharta vorgeschlagen, deren Absicht es ist, die Würde aller Arbeiter, harmonische menschliche Beziehungen in der Welt der Arbeit, sowie die Möglichkeit, alle Menschen zu fördern, ihre Bedürfnisse durch einen ihren Fähigkeiten angepaßten Arbeitsplatz in anständiger Weise zu befriedigen. Die Aufgabe ist beträchtlich, selbst wenn Ihre Länder im Verhältnis zu vielen anderen Regionen eher begünstigt sind.

Das dringlichste Problem, das die Zusammenarbeit aller erfordert, ist der Zugang zu einem Arbeitsplatz selbst; seit allzu langen Jahren wird dieser Kontinent durch eine Beschäftigungskrise betroffen, sie berührt in schlimmer Weise Männer und Frauen, die nicht imstande sind, durch die Ausübung ihres erlernten Berufes ihren persönlichen und familiären Bedürfnissen zu genügen. Ist es utopisch zu verlangen, das man bei der Vorbereitung wirtschaftlicher Entscheidungen die leidvolle Lage jener berücksichtigt, die mit ihrer Arbeit einen Teil ihrer Würde und manchmal sogar ihrer Hoffnungskraft verloren haben. Deshalb ermutigt die Kirche alle unternommenen Anstrengungen, um zwischen den Bürgern der Staaten eine wahre Solidarität zu gewährleisten, als menschliche und christliche Tugend setzt sie sich nicht nur zum Ziel, Einkommensverluste auszugleichen, sondern sie enthält auch die Entschlossenheit und den Wagemut, eine bessere Verteilung der Arbeit zu erreichen.

Man sollte auch die Regionen innerhalb der Mitgliedsländer des Europarates, in denen Armut herrscht, nicht vergessen. Beachtliche Bemühungen sind im Gange, um sie zu identifizieren und um zu versuchen, die mißliche Lage der am meisten Benachteiligten zu beheben.

In Zusammenhang mit den soeben angesprochenen Themen denkt man unweigerlich an die Jugend. Es ist an ihr, der Gemeinschaft der Völker Schwung und Edelmut zu geben, um den Frieden und die Solidarität in einer Welt zu erhalten, die ständig mit neuen Problemen konfrontiert wird. Dies werde ich den Tausenden junger Europäer sagen, denen ich heute abend begegnen werde. Ich weiß, daß es im Sinne Ihres Rates liegt, die Erziehung zu fördern, damit alle ihre intellektuellen Fähigkeiten entwickeln und ihr Handlungsbedürfnis befriedigen können.

Welche Ausbildung bieten wir den Jugendlichen? Indem ich mich hier den im Rahmen Ihres Rates durchgeführten Studien und Unternehmungen anschließe, möchte ich lediglich einen Hauptaspekt hervorheben. Die Ausbildung der Jugendlichen gewinnt ihre ganze menschliche Dimension, wenn man die Aneignung des Wissens und die Erlernung der Technologien in den Rahmen der vollständigen Wahrheit des Menschen setzt. In einer Epoche, wo die materiellen Güter und die Technologien die Appelle des Geistes in den Hintergrund zu drängen drohen, ist es nötiger denn je, daran zu erinnern, daß die Wissenschaft ohne Gewissen nicht denkbar ist. Wenn man eine Einführung in das Wissen vorschlägt, so geschieht dies nur, um den Jugendlichen die Größe seines menschlichen Schicksals entdecken zu lassen.

Es wird oft mit Bedauern festgestellt, daß die Jugendlichen gewissermaßen als Fremde dem von den Völkern Europas in mehr als zwei Jahrtausenden zusammengetragenen kulturellen Erbe gegenüberstehen. Man sorgt sich auch um die Erhaltung dieses Erbes selbst. Wenn ich kurz diese Frage anspreche, nachdem ich über Erziehung gesprochen habe, so geschieht dies in der Überzeugung, daß das unvergleichbare kulturelle Erbe dieses Kontinentes nicht nur erhalten bleiben soll, um dem fernen und gleichgültigen Blick, den man Überresten schenkt, zur Verfügung zu stehen. Es kommt darauf an, daß man von

Generation zu Generation die Zeugen einer lebendigen Kultur, die Werke, die Entdeckungen und die Erfahrungen, die nach und nach den europäischen Menschen geformt haben, überliefern kann. Deshalb lege ich Wert darauf, nicht nur die hervorragenden Bemühungen zu unterstützen, die unternommen wurden, um die Schätze der Vergangenheit vor dem Untergang zu retten, sondern auch diejenigen Bemühungen zu fördern, die sie zu Schätzen der Gegenwart machen wollen.

Dieses Unterfangen wird um so mehr der Wirklichkeit dieses Kontinents entsprechen, als die große Tradition des Austausches zwischen den einzelnen Regionen sich entwickeln wird, so daß ein Künstler oder Intellektueller sich sowohl in Flandern, Italien, Portugal, Schweden, an den Ufern des Rheins oder an der Donau zu Hause fühlt. Vor allem die Jugend ist für einen Kulturaustausch empfänglich, geben wir ihr die Möglichkeit, das Beste vom Erbe ihrer Väter zu erwerben, die Vergangenheit besser kennenzulernen, um sie besser darauf vorzubereiten, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und ihre schöpferischen Fähigkeiten zu befruchten.

Meine Damen und Herren, wenn Europa sich selbst treu bleiben will, muß es alle lebendigen Kräfte dieses Kontinentes vereinen, indem es den eigentümlichen Charakter jeder Region berücksichtigt, aber auch in seinen Wurzeln einen gemeinsamen Geist findet. Die Mitgliedstaaten Ihres Rates sind sich bewußt, daß sie nicht das ganze Europa darstellen; durch den Ausdruck meines innigen Wunsches, die begonnene Zusammenarbeit mit den anderen Völkern, insbesondere derjenigen Mittel- und Osteuropas, vertieft zu sehen, habe ich das Empfinden, dem Wunsche vieler Millionen Männer und Frauen entgegenzukommen, die auf ein den Möglichkeiten dieses Kontinentes angemessenes Leben in Einheit und Solidarität hoffen.

Über Jahrhunderte hinweg hat Europa eine beträchtliche Rolle in den anderen Teilen der Welt gespielt. Man muß jedoch einräumen, daß es sich bei seiner Begegnung mit anderen Kulturen nicht immer von seiner besten Seite gezeigt hat, niemand kann jedoch bestreiten, daß es auf eine glückliche Art und Weise viele seiner langsam herangereiften Werte mit den anderen geteilt hat. Seine Söhne haben bei der Verbreitung der christlichen Botschaft eine wesentliche Rolle gespielt. Wenn Europa heute eine Rolle zu spielen gedenkt, muß es seine Aktivitäten einheitlich und klar auf den menschlichsten und großzügigsten Teil seines Erbes gründen.

Gute Beziehungen zwischen den Ländern der verschiedenen Regionen der Welt können sich nicht auf politische und wirtschaftliche Verhandlungen beschränken. Mit der Zunahme der Begegnungen von Menschen aller Kontinente verspürt man auf eine neue Art, wie sehr es notwendig ist, einander zwischen menschlichen Gemeinschaften verschiedener Traditionen zu verstehen. Ich bin davon überzeugt, daß das vor kurzem in Angriff genommene Programm zur Belebung und Förderung der Nord-Süd-Beziehungen sich in diese Optik einfügt. In der Tat gibt es im Rahmen der universellen Solidarität eine Verantwortung Europas gegenüber diesem Teil der Welt.

Die Art des Empfangs, den man dem Fremden bereitet, der an unsere Tür klopft, sei es als Partner oder als Zuflucht Suchender, kann bereits als bedeutendes Zeichen für die Ernsthaftigkeit dieses Willens zur Verständigung gewertet werden. Die Christen ihrerseits, die sich bemühen, ihre Einheit wiederherzustellen, sind auch von dem Wunsche beseelt, den in ihren Regionen vertretenen Andersgläubigen ihre Achtung zu bezeugen und mit ihnen einen brüderlichen Dialog in vollkommener Klarheit zu führen.

Für den Frieden müssen wir den Preis dieser Achtung vor der kulturellen und geistlichen Identität der Völker zahlen. Mögen die Europäer ihren selbstlosen Beitrag zum Wohle aller Völker auf diese Überzeugung gründen!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Indem ich heute vor die erste in der Welt bestehende internationale parlamentarische Versammlung trete, bin ich mir bewußt, daß ich mich an berufene Volksvertreter wende, die sich in der Treue zu ihren Lebensquellen zusammenschließen wollten, um ihre Einheit zu festigen und sich den anderen Völkern aller Kontinente in der Achtung der menschlichen Wahrheit zu öffnen. Ich kann bezeugen, daß die Christen bereit sind, bei den Aufgaben Ihrer Institutionen aktiv mitzuarbeiten. Ich wünsche diesem Ihrem Rat eine fruchtbare Arbeit, um die Seele Europas stets lebendiger und weitherziger zu gestalten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333